

Personalbedarfskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin

(Fortschreibung für 2009)

**Entwurf
Stand: 2008-09-17**



Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

		Seite
1.	Einführung	2
2.	Ziele und inhaltlicher Rahmen	2
3.	Entwicklung des Personal- und Stellenbestandes	3
3.1	Personalbestand Schwerins im Städtevergleich	5
3.2	Entwicklung der Altersstruktur	6
4.	Entwicklung der Personalausgaben - mittelfristige Finanzplanung	10
5.	Personalbedarfsplanung	12
5.1	Stellenentwicklung und Stellenreduzierungspotenzial	12
5.2	Stellenpool	13
5.3	Arbeitskapazität auf Basis von Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	14
5.4	Altersteilzeitverträge	15
6.	Spezifische Personalbedarfe, Ausbildung und Personalentwicklung	17
7.	Personalwirtschaftliche Maßnahmen und Konsequenzen	19
8.	Zusammenfassung und Umsetzung	21

II. Struktur- und Personalausstattungsvorgaben (Anlage)

1.	Stabsstelle für Kommunale Wirtschaftsförderung (I.1)	1
2.	Büro des Oberbürgermeisters (02)	4
3.	Gleichstellungsbeauftragte (03)	8
4.	Integration der Zuwanderer und Ausländerangelegenheiten (04)	10
5.	Hauptverwaltungsamt (10)	11
6.	Amt für Soziales und Wohnen (50)	16
7.	Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (ARGE) in der Landeshauptstadt Schwerin (51)	21
8.	Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz (61)	24
9.	Amt für Verkehrsmanagement (69)	28
10.	Rechnungsprüfungsamt (14)	32
11.	Personalrat (95)	34
12.	Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (II.1)	35
13.	Finanzverwaltungsamt (20)	38
14.	Amt für Liegenschaften (23)	42
15.	Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (37)	45
16.	Amt für Schule, Sport und Freizeit (40)	49
17.	Amt für Jugend (49)	52
18.	Bürgeramt (31)	56
19.	Amt für Ordnung und Umwelt (32)	60
20.	Kulturbüro (41)	65

Soweit in diesem Konzept Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

I. Allgemeiner Teil

1. Einführung

Die Mitarbeiter der Verwaltung stellen auch in der Landeshauptstadt Schwerin die wichtigste Ressource dar, um den vorhandenen Aufgabenbestand bewältigen zu können. Gleichwohl zwingt die Finanzlage Schwerins zunehmend dazu, die Aufwendungen für diese Aufgabenwahrnehmung kritisch zu hinterfragen. Notwendig ist mithin ein Vorgehen, welches sowohl Aspekte der Reduzierung von Kosten als auch der Personalentwicklung aufgreift.

Um dieses Vorgehen auf eine fundierte konzeptionelle Basis stellen zu können, wurde 2004 von der Hauptverwaltung und der Strategischen Steuerung ein Personalbedarfskonzept (PBK) erarbeitet, welches jeweils für die Jahre 2006 bis 2008 fortgeschrieben und von der Stadtvertretung beschlossen wurde. Zwischenzeitlich wurde auch ein entsprechendes Personalentwicklungskonzept vorgelegt und ebenfalls von der Stadtvertretung beschlossen. Die auf Grundlage des PBK durchgeführten Maßnahmen haben mittlerweile zu spürbaren Erfolgen geführt. Das bezieht sich sowohl auf organisatorische Veränderungen als auch auf Veränderungen in der Stellenausstattung (siehe auch Punkt 4 zu Personalausgaben). So konnten durch den Abschluss eines auf dem PBK basierenden Haustarifvertrages (HTV) in Verbindung mit weitergehenden Maßnahmen die Personalausgaben deutlich reduziert werden. In Verbindung mit Kooperationsprojekten mit Umlandkommunen und teilweise erst mittelfristig Wirkung zeigenden Ausgliederungen konnte der Anteil der Personalausgaben an Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf nunmehr unter 15 Prozent (Plan 2009: 14,27 Prozent) gesenkt werden.

Um den damit verbundenen Weg erfolgreich fortsetzen zu können, bedarf es allerdings einer ständigen Fortschreibung der konzeptionellen Basis, welche mit dem hier vorgelegten Konzept für 2009 Gestalt annehmen soll.

2. Ziele und inhaltlicher Rahmen

Wie in den Vorjahren stellt auch die hier vorgelegte Fortschreibung für 2009 die grundsätzliche zukünftige Struktur und die damit verbundene personelle Ausstattung in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Dabei gilt es, die Personalausgaben der Stadtverwaltung weiter den Möglichkeiten und Erfordernissen anzupassen. Zu den zu beachtenden Rahmenbedingungen zählt neben den Erkenntnissen aus einer fortzusetzenden Aufgabenkritik auch die demografische Entwicklung in der Landeshauptstadt Schwerin. Einfließen sollen darüber hinaus auch die Notwendigkeiten, die sich aus der vorhandenen Altersstruktur der Mitarbeiter ergeben (vgl. Punkt 3.2). Auch interkommunale Vergleiche stellen in diesem Zusammenhang Bewertungskriterien dar (vgl. Punkt 3.1). Und schließlich ist auch die wichtige Rolle der Stadt als Arbeitgeber und als Anbieter von Ausbildungsstellen aufzugreifen (vgl. Punkt 6a).

Bei Berücksichtigung dieser Aspekte ist nach wie vor ein Personalüberhang zu konstatieren. Konkretes Ziel ist demnach unverändert, den Personalbestand zu reduzieren. Dabei soll eher eine „sanfte“ Reduzierung zugrunde gelegt werden. Diese soll mithin in erster Linie aus der Ausnutzung natürlicher Fluktuation und aus entsprechenden Verwaltungsmodernisierungsansätzen resultieren. Bei den Modernisierungsansätzen sollen noch intensiver als bisher Kooperationsmöglichkeiten mit Umlandkommunen analysiert und gegebenenfalls realisiert werden. Flankiert werden soll dieser Ansatz durch die dezentrale Bewirtschaftung von Personalausgaben, die mit der Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erfolgen soll. In diesem Zusammenhang soll künftig die Darstellung der Aufgabenentwicklung durch eine Produktbetrachtung abgelöst werden. In der Anlage werden daher für die Ämter neben den Auszügen aus dem Aufgabengliederungsplan auch die entsprechenden Produkte fortgeschrieben.

Neben der stringenten Bedarfsermittlung und der entsprechenden Anpassung soll eine Strategie der Personalentwicklung verfolgt werden, die auch die Neugestaltung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes (TVöD) aufgreift.

3. Entwicklung des Personal- und Stellenbestandes

Die Entwicklung des Stellenbestandes der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin ist seit 1992 durch eine kontinuierliche Abnahme gekennzeichnet. Ursachen dafür liegen insbesondere in einer permanenten Vollzugs- und Zweckkritik in Verbindung mit einer hohen Anzahl an Ausgliederungen.

Zu den vorgenommenen Aufgabenausgliederungen der vergangenen Jahre zählen insbesondere der Zoo, das Theater, der Friedhof, das Gebäudemanagement, die Kommunale Datenverarbeitung, die Druck- und Vervielfältigungsstelle, Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendheime, Alten- und Pflegeheime sowie die Grün- und Straßenunterhaltung. In jüngster Vergangenheit erfolgte die Ausgliederung der Sportstätten (49.1.1) an den Eigenbetrieb SDS sowie des Bereiches Sport- und Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund (II.2) im Rahmen des PPP-Hallenprojektes.

Mit diesen Ausgliederungen ist der Prozess der Reduzierung auf einen Bestand an Kernaufgaben der Verwaltung noch nicht abgeschlossen.

Abb. 1: Stellenentwicklung in der Stadtverwaltung Schwerin seit 1991 ¹

(Nachtrags-) Stellenpläne	Anzahl der (Plan-)Stellen	(Plan-) Stellen in VZÄ auf der Basis von 40 Wochenstunden ²	kw-Stellen in VZÄ
1991	5445		
1991 (N)	5435		
1992	4611		
1992 (N)	4113		
1993	3751		
1993 (N)	3631		
1994	3607		
1994 (N)	3153		
1995	2504		
1996	2189		
1997	2133		
1998	2120	1959,31	
1999	1969	1823,53	91,18
2000	1835	1731,31	505,48
2000 (N)	1835	1737,31	505,48
2001	1465	1434,21	258,00
2002	1413	1394,52	147,75
2003	1347	1330,23	273,15
2004	1192	1176,23	125,90
2004 (N)	1280 ³	1264,44	447,91
2005	1166	1150,43	346,93
2006	1049	982,22	179,83
2007	1034	975,63	159,73
2008	999	947,42	133,27
2009	1009	955,80	135,56

Quantitativer Rahmen für die Personalwirtschaft ist der jeweilige Stellenplan. Dieser bietet jedoch grundsätzlich nur eine Ermächtigungsgrundlage für die Verwaltung, die ausgewiesenen Stellen, an welche die wahrzunehmenden Aufgaben geknüpft sind, zu besetzen. Eine

¹ Quelle: Hauptverwaltungsamt (Stand: 12.09.2008)

² VZÄ: Vollzeitäquivalent, siehe Punkt 5.3

³ Wiedereinfügung Zentrales Gebäudemanagement in den Stellenplan

konkrete Personalausstattung - insbesondere die tatsächliche Besetzung der Stellen - kann man aus dem Stellenplan nicht ableiten.

Gemessen wird die quantitative Entwicklung des Personalbestandes stattdessen mit dem Indikator „Personalbestand pro 1000 Einwohner“. Mit der Reduzierung der Stellenanzahl korrespondiert allerdings eine Abnahme des Personalbestandes.

Der Personalbestand der Stadtverwaltung hat in den untersuchten Jahren seit 1992 mithin ebenfalls kontinuierlich abgenommen.

Abb. 2: Personalbestandsentwicklung in der Stadtverwaltung Schwerin von 1992 bis 2006 ⁴

Personalbestand				davon										
Jahr	ins- gesamt	Verän- derung Zum Vorjahr	je 1 000 EW	Vollzeitbeschäftigte					Teilzeitbeschäftigte					
				ins- gesamt	darunter Frauen	davon			ins- gesamt	darunter Frauen	davon			
						Beamte	Angestellte	Arbeiter			Beamte	Angestellte	Arbeiter	
	Anzahl													
1992	4283		34,5	3950	3137	103	2740	1107	333	316	0	182	151	
1993	3295	-988	27,0	3007	2240	182	2260	565	288	264	0	230	58	
1994	3006	-289	25,4	2754	1994	223	2030	501	252	247	0	215	37	
1995	3037	31	26,5	2791	1812	245	2072	474	246	246	0	222	24	
1996	2189	-848	19,7	1541	899	240	1036	265	648	628	1	641	6	
1997	2127	-62	19,8	1468	833	234	967	267	659	640	2	652	5	
1998	2082	-45	19,5	1478	857	225	1001	252	604	586	5	595	4	
1999	1954	-128	18,8	1454	849	217	996	241	500	472	4	488	8	
2000	1839	-115	18,0	1381	799	217	951	213	458	420	7	438	13	
2001	1470	-369	14,6	1234	713	215	862	157	236	196	5	215	16	
2002	1429	-41	14,4	1208	693	227	827	154	221	185	7	201	13	
2003	1378	-51	14,0	1164	666	219	794	151	214	178	9	194	11	
2004	1333	-45	13,7	1094	617	216	741	137	239	195	9	211	19	
2005	1193	-140	12,3	903	542	218	620	65	290	224	9	254	27	
2006	1074	-119	11,1	322	112	214	109	0	752	599	12	740	0	

Dieser Personalabbau resultiert - neben organisatorischen Maßnahmen, wie im Falle der Ausgliederungen - insbesondere aus personalwirtschaftlichen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen durch Vorruhestandsregelungen, Abfindungsangebote an städtische Mitarbeiter, Kündigungen im pädagogischen Bereich sowie aus einer restriktiven Wiederbesetzungspraxis im Falle vakant gewordener Stellen.

⁴ Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 30.09.2007); Hauptverwaltungsamt.

Dies spiegelt sich in der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Schwerins wieder. War diese im Jahre 1992 noch durch 8 Dezernate gekennzeichnet, die sich wiederum in 36 Ämter, 9 Kultureinrichtungen sowie 4 Bereiche gliederten, so weist der Dezernatsverteilungsplan 2009 infolge zahlreicher organisatorischer und struktureller Veränderungen und Straffung im Betrachtungszeitraum - auch auf Basis von Haushaltssicherungskonzepten - nunmehr 3 Dezernate mit 12 Ämtern, 1 Kultureinrichtung sowie 7 Bereiche aus.

Der Indikator Personalbestand pro 1000 Einwohner erlaubt auch einen Vergleich zwischen einzelnen Städten.

3.1 Personalbestand Schwerins im Städtevergleich (Vergleich mit den kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern)

An o. g. Indikator gemessen weist die Landeshauptstadt Schwerin im Vergleich zu kreisfreien Städten in unserem Bundesland folgende Werte auf:

Abb. 3: Personalbestände der kreisfreien Städte in MV in den Jahren 2003 bis 2006 ⁵

Kreisfreie Städte	Personalbestand			Davon									
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	je 1 000 EW	Vollzeitbeschäftigte					Teilzeitbeschäftigte				
				insgesamt	darunter Frauen	davon Beamte Angestellte Arbeiter			insgesamt	darunter Frauen	davon Beamte Angestellte Arbeiter		
	Anzahl												
Greifswald													
2003	1215	-60	23,0	795	478	67	606	122	420	392	0	348	72
2004	1175	-40	22,2	719	432	65	569	85	456	421	0	360	96
2005	1124	-51	21,3	696	417	64	549	83	428	402	0	338	90
2006	1031	-93	19,4	614	400	0	601	13	417	391	0	417	0
Neubrandenburg													
2003	1276	-71	18,3	892	500	208	582	102	384	331	10	358	16
2004	1152	-124	16,7	846	472	205	550	91	306	253	9	283	14
2005	872	-280	12,7	628	393	197	427	4	244	214	10	232	2
2006	770	-102	11,3	609	380	198	411	0	161	132	13	148	0
Rostock													
2003	3223	94	16,3	2747	1549	473	1875	399	476	399	5	424	47
2004	3057	-166	15,4	2628	1486	474	1780	374	429	355	8	379	42
2005	2898	-159	14,6	2526	1453	472	1684	370	372	308	12	334	26
2006	2842	-56	14,3	2478	1436	476	1984	18	364	294	14	350	0
Schwerin													
2003	1378	-51	14,0	1164	666	219	794	151	214	178	9	194	11
2004	1333	-45	13,7	1094	617	216	741	137	239	195	9	211	19
2005	1193	-140	12,3	903	542	218	620	65	290	224	9	254	27
2006	1074	-119	11,1	322	112	214	108	0	752	599	12	740	0
Stralsund													
2003	959	-211	16,2	758	406	143	475	140	201	167	3	187	11
2004	908	-51	15,4	724	392	141	453	130	184	146	3	171	10
2005	897	529	15,3	713	380	140	443	130	184	149	5	170	9
2006	869	-28	14,8	697	373	137	560	0	172	141	5	167	0

⁵ Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 30.09.2007); Hauptverwaltungsamt

Wismar													
2003	929	-59	20,2	624	362	151	381	92	305	278	7	281	17
2004	736	-193	16,1	575	328	146	347	82	161	135	8	138	15
2005	701	-35	15,4	536	310	137	322	77	165	139	12	137	16
2006	688	-13	15,2	521	307	132	389	0	167	136	13	154	0

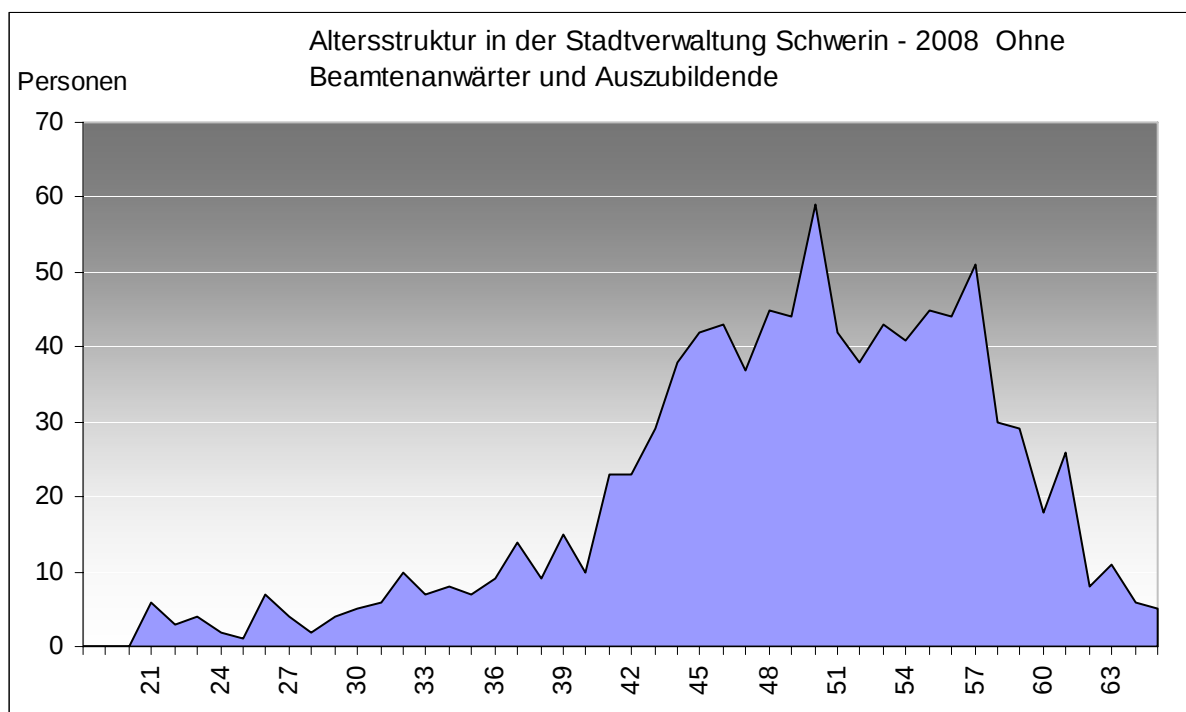
Mit Einschränkungen wurde in den kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern statistisch betrachtet in den vergangenen drei Jahren ein konsequenter Personalabbau betrieben. In Schwerin wurden allein in den letzten sechs Jahren 765 Mitarbeiter abgebaut; gemessen an der Zahl der Mitarbeiter je 1000 Einwohner ergibt sich eine Reduzierung von 18,0 (2000) auf 11,1 (2006).

Die Stadt Greifswald benötigte 2006 zur Aufgabenwahrnehmung noch 19,4 Mitarbeiter auf 1000 Einwohner, gefolgt von Wismar mit 15,2 und Stralsund mit 14,8 Mitarbeiter auf 1000 Einwohner. Die Städte Neubrandenburg und Rostock mit 11,3 und 14,3 Mitarbeiter auf 1000 Einwohner haben ebenfalls niedrigere Werte erreicht.

3.2 Entwicklung der Altersstruktur

Der vorhandene Personalbestand der Stadtverwaltung Schwerin ist durch eine spezifische Altersstruktur gekennzeichnet. Auffallend ist dabei die geringe Anzahl von Mitarbeitern im jüngeren Alter. Den höchsten Personalbestand kann man in der Gruppe der über 40- bis unter 60-Jährigen verzeichnen. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Schwerin hat sich von 46,4 Jahre in 2004 auf 48,9 Jahre in 2008 verändert.

Abb. 4: Altersstruktur in der Stadtverwaltung Schwerin 2008 ⁶



⁶ Quelle: Hauptverwaltungsamt (Stand: 13.11.2007)

Abb. 5: Durchschnittsalter in den einzelnen Berufsgruppen der Stadtverwaltung Schwerin ⁷

	2003	2004	2005	2006	2007
Beschäftigte*) im allg. Verwaltungsdienst	46,94	47,50	48,48	49,25	51,65
Beschäftigte im Bücherei- und Archivdienst	43,73	45,64	46,64	47,64	48,64
Beschäftigte in technischen Berufen	47,41	48,07	49,07	49,97	50,28
Sozialarbeiter	-	-	-	-	49,68
Beschäftigte in der DV-Organisation**)	44,00	45,00	46,00	47,00	-
Beschäftigte in der DV-Systemtechnik**)	43,29	44,29	45,29	46,29	-
Beamte nichttechnischer allgemeinen Verwaltungsdienst	39,41	40,76	41,76	42,76	43,76
Beamte bautechnischer Dienst	47,50	48,50	49,50	50,50	51,50
Beamte feuerwehrtechnischer Dienst	42,33	43,33	44,33	45,33	46,33
Beschäftigte (ehem. Arbeiter*)	50,20	50,30	51,35	52,22	-

*) Mit In-Kraft-Treten des TVöD zum 1. Oktober 2005 werden Angestellte und Arbeiter als Beschäftigte bezeichnet.

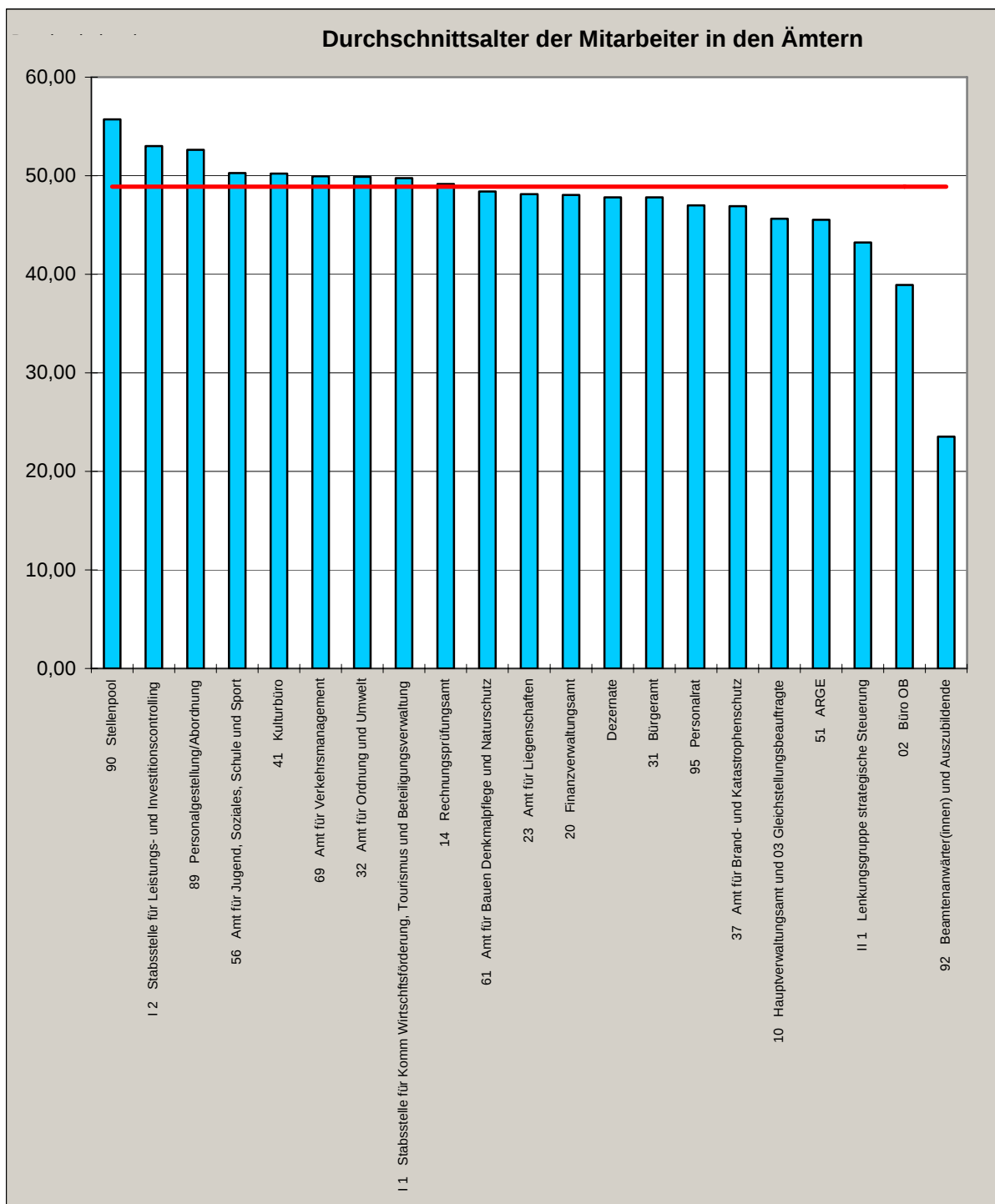
***) Ausgliederung in die Schweriner IT- und Service GmbH (SIS)

Über dem Altersdurchschnitt von 48,9 Jahren liegen demnach die Beschäftigten im allgemeinen Verwaltungsdienst, die Beschäftigten in technischen Berufen, die Sozialarbeiter und die Beamten im bautechnischen Dienst.

Ein Blick auf das Durchschnittsalter in den einzelnen Bereichen bzw. Ämtern zeigt in Abbildung 6 eine deutliche Überalterung der Mitarbeiter in den Stabsstellen für Leistungs- und Investitionscontrolling bzw. für Kommunale Wirtschaftsförderung, Tourismus und Beteiligungsverwaltung; im Amt für Jugend, Soziales, Schulen und Sport; im Kulturbüro, im Amt für Verkehrsmanagement sowie im Amt für Ordnung und Umwelt.

⁷ Quelle: Hauptverwaltungsamt (Stand: 13.11.2007); begrenzt auf die Hauptberufsgruppen; jedoch ohne Betrachtung der Auswirkungen der personalwirtschaftlichen Maßnahmen.

Abb. 6: Durchschnittsalter der Mitarbeiter in den Ämtern 2008 ⁸



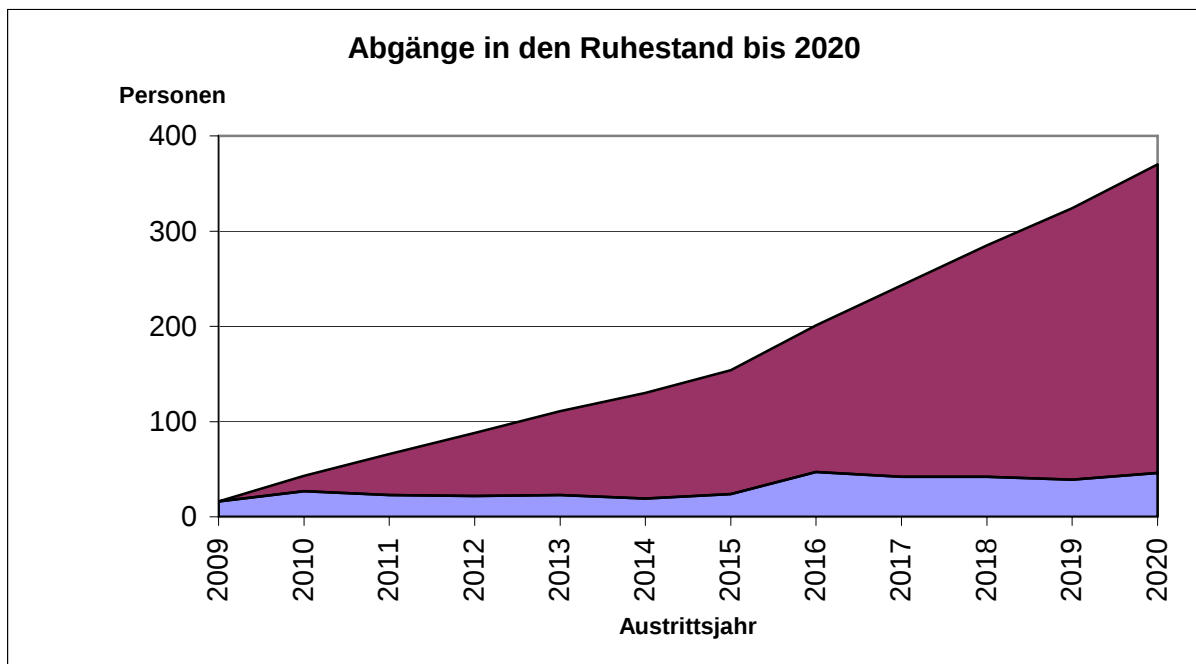
Erläuterung:

— Durchschnittsalter Verwaltung 48,9 Jahre

⁸ Quelle: Hauptverwaltungsamt (Stand: 13.11.2007), berücksichtigt wurde die zum PBK 2008 vorgesehene Bildung des neuen Amtes 56 (Bildung aus den Ämtern 49 und 50) und die Ausgliederung Sport- und Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund.

Die Abgänge von Mitarbeitern in den Ruhestand stellen sich bis zum Jahr 2020 wie folgt dar:

Abb. 7: Abgänge in den Ruhestand bis zum Jahr 2020 ⁹



Kumulativ werden demnach basierend auf einer Mitarbeiterzahl von 960 zum 01.01.2009 insgesamt 370 Mitarbeiter von 2009 bis 2020 die Stadtverwaltung verlassen. Noch nicht berücksichtigt sind hierbei Auswirkungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes (RVAG AnpG) vom 20.04.2007 (Anhebung der Altersgrenze bei den Altersrenten und ggf. Übertragung auf die Beamten).

Für das Jahr 2009 ergibt sich eine Zahl von 16 Mitarbeitern, die altersbedingt aus der Stadtverwaltung ausscheiden werden. Hinzu kommt eine empirisch ermittelte Zahl von ca. 6 Abgängen pro Jahr aufgrund von allgemeiner Fluktuation (Kündigung, Tod etc. – nicht berücksichtigt in Abbildung 7).

⁹ Quelle: Hauptverwaltungsamt (Stand: 11.09.2008)

4. Entwicklung der Personalausgaben - mittelfristige Finanzplanung

Die Personalausgaben konnten in den Jahren 2001 - 2004 trotz vielfältiger personalwirtschaftlicher Maßnahmen, die zu einem stetigen Personalabbau geführt haben, nicht wesentlich gesenkt werden. Ursache hierfür waren die Gehalts- bzw. Lohnerhöhungen durch die Tarifabschlüsse und die zum Teil ständig steigenden Personalnebenkosten.

Insbesondere aufgrund umfangreicher Ausgliederungen, der Personalkostenerstattung für die Mitarbeiter/innen der ARGE sowie durch die Auswirkungen des Haustarifvertrages konnten die Personalausgaben ab dem Jahr 2005 jedoch erheblich gesenkt werden.

Seit dem Jahr 2008 ist ein Anstieg der Personalausgaben aus folgenden Gründen zu verzeichnen:

1. Anpassung des Bemessungssatzes Ost für die Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 9 und die Beamten der Besoldungsgruppen A 6 bis A 9 g.D. zum 01.01.2008 (für die übrigen Beamten und Beschäftigten erfolgt die Anpassung zum 01.01.2010) an das Westniveau,
2. Umsetzung des TVöD hinsichtlich der endgültigen tarifgerechten Eingruppierung der Beschäftigten in die jeweiligen Entgeltgruppen (von individuellen Zwischenstufen in die nächsthöhere Entwicklungsstufe, wenn die individuelle Endstufe noch nicht erreicht ist),
3. Zahlung eines Strukturausgleiches gemäß TVöD wegen künftig wegfallender Bewährungszeiten,
4. Berücksichtigung der Erhöhung
 - des Tabellenentgeltes für Beschäftigte um 50,00 € sowie der anschließenden linearen Tarifierhöhung von 3,1 % ab 01.04.2008
 - des Tabellenentgeltes für Beschäftigte um weitere 2,8 % sowie einer Einmalzahlung von 225,00 € zum 01.01.2009
 - der Dienstbezüge für Beamte und der Versorgungsbezüge um 2,9 % ab 01.08.2008
5. Auswirkungen der Tarifergebnisse / Erhöhungen der Dienstbezüge auf
 - die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
 - die Höhe der an die Zusatzversorgungskassen zu entrichtenden Beiträge
 - die Höhe der an den Kommunalen Versorgungsverband MV zu entrichtenden Versorgungsumlage
6. Erhöhung des Umlagehebesatzes des Kommunalen Versorgungsverbandes MV von 10,5 % auf 12,5 %
7. Erhöhungen im Bereich der Beihilfeumlage/Heilfürsorge
8. Vereinheitlichung der Beitragssätze für die gesetzlich Krankenversicherten im Rahmen der Einführung des Gesundheitsfonds zum 01.01.2009 auf voraussichtlich 15,5 %
9. Erhöhung der Stundenzahl für Beschäftigte im Rahmen von ATZ - Verträgen in 15 Fällen von 36,5 auf 40 Wochenstunden
10. Eröffnung von Beförderungsmöglichkeiten

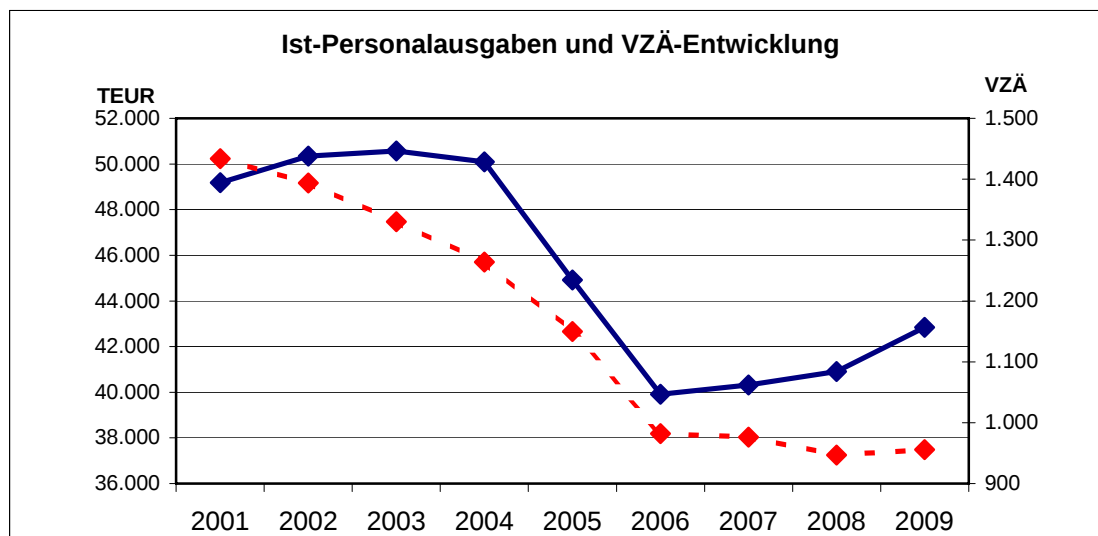
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalausgaben in den Jahren 2001 - 2009 im Zusammenhang mit der Entwicklung von VZÄ und dem Anteil am Gesamtverwaltungshaushalt:

Abb. 8: Entwicklung der Ist-Personalausgaben 2001 – 2009 ¹⁰

Jahr	VZÄ	Ist-Personalausgaben in TEUR ¹¹	Gesamtausgaben Ver- waltungshaushalt in TEUR ¹²	Anteil PK am VWH in %
2001	1.434	49.184	217.776	22,58
2002	1.394	50.340	234.382	21,48
2003	1.330	50.574	225.910	22,39
2004	1.264	50.092	235.773	21,24
2005	1.150	44.921	250.012	17,97
2006	982	39.911	260.811	15,30
2007	976	39.934	274.584	14,54
2008	947	41.045	260.134	15,77
2009	956	42.841	300.314	14,27

Für die Jahre 2001-2009 ergibt sich folgendes Bild der Entwicklung von Ist-Personalausgaben und VZÄ:

Abb. 9: Entwicklung Ist-Personalausgaben in Relation zur VZÄ-Entwicklung ¹³



Erläuterungen:

 Ist-Personalausgaben
 VZÄ

¹⁰ Quelle: Hauptverwaltungsamt (Stand: 17.09.2008), Grundlagen und Annahmen Gruppierung 4: Jahresergebnisse 2001-2006 und Nachtrag 2007, Planansätze 2008 und 2009

¹¹ Ist-Personalausgaben ohne Einbeziehung der Personalkostenerstattung ARGE

¹² Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt einschl. Altfehlbetrag

¹³ Quelle: Hauptverwaltungsamt (Stand: 16.09.2008)

Im Rahmen von Abordnungen bzw. Personalgestellungen werden 12 (Plan-) Stellen von Beschäftigten und Beamten im Stellenplan 2009 unter Org.-Ziffer 89 ausgewiesen, deren Einsatz außerhalb der Stadtverwaltung erfolgt (Hansestadt Rostock, SDS, Sport- und Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund, Zulassungsstelle LK Ludwigslust, ARGE Parchim etc.). Auf Grundlage der geschlossenen Personalvereinbarungen erfolgt eine Refinanzierung der Personalausgaben in Höhe von 593.400 €.

5. Personalbedarfsplanung

5.1 Stellenentwicklung und Stellenreduzierungspotenzial

Im Ergebnis des 2005 erarbeiteten Personalbedarfskonzeptes und der entsprechenden Fortschreibungen für die Jahre 2006 bis 2009 ist davon auszugehen, dass der vorhandene oder geplante Aufgabenbestand kurz- bis mittelfristig mit weniger Stellen bewältigt werden kann (vgl. Anlage).

Die folgenden Abbildungen zeigen die Stellenentwicklung der Ämter von 2009 bis 2011 basierend auf dem Stellenplan 2008 sowie das kurz- bis mittelfristige Stellenreduzierungspotenzial:

Abb. 10: Stellenentwicklung der Ämter von 2009 bis 2011 ¹⁴

Amt	Stellen													
	2008	Verlag. in 2008	Streichg. 2009	Neueinr. (auch ATZ)	2009	Verlag. in 2009	Streichg. 2010	Ausglied. 2010	Neueinr. (auch ATZ)	2010	Verlag. in 2010	Streichg. 2011	Neueinr. (auch ATZ)	2011
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Beig.	11	-1			10					10				10
I.1	12	1			13	-1		-4		8				8
02	12	-1			11					11				11
03	1				1					1				1
04		1			1					1				1
10	62	-11			51					51				51
14	8				8					8				8
49	53	-1		2	54					54				54
50	42	-2		1	41				1	42		-1		41
51	81	1		2	84				2	86			2	88
95	3				3					3				3
II.1		10			10					10				10
20	53	-2			51					51			1	52
37	161		-1	9	169					169				169
40	83	-71		2	14					14				14
40.800	37				37					37				37
23	16	-1			15					15				15
31	70	-2		2	70		-1			69		-1		68
32	84	-2			82					82				82
41		67			67					67	-1			66
61	48				48			-1		47				47
69	40	-1		1	40					40				40
89	14	-2			12					12	-1			11
90	108	17	-21	13	117	1	-11		7	114	2	-20	17	113
ges.	999		-22	32	1009		-12	-5	10	1002		-22	20	1000

Entwicklung:

10

-7

-2

Erläuterungen:

- Spalte 5
1. Abgebildet sind dreizehn Neueinrichtungen im Stellenpool, davon:
 - zwölf Ersatzstellen ATZ (in 90.97)
 - eine Stelle Rückkehr Personalgestellung PPP (in 90).
 2. Weiterhin dargestellt ist die Neueinrichtung folgender neunzehn Stellen:
 - zwei Stellen zur Einweisung von Beamten z.A. (in 49 und 69),
 - je eine Stelle SB SGB XII (in 50) und Sozialarbeiter 56 (in 49), zwei Stellen SB (in 31), zwei Stellen SB (in 40)
 - neun Stellen mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst (in 37) / vorbehaltlich neuer Brandschutzbedarfsplan sowie
 - zwei Stellen zur Einweisung im Vorjahr übernommener Auszubildender (in 51).

¹⁴ Quelle: Hauptverwaltungsamt (Stand 16.09.2008)

Abb.11: Stellenreduzierungs potenzial ¹⁵

	Reduzierungspotenzial in Stellen
kw-Stellen Stellenpool	117
kw Personalgestellung, Abordnung	8
kw-Ausgliederungen	5
kw-Ämter	10
Gesamt:	140

Anmerkungen: Die Abbildung zum Reduzierungspotenzial ist als vorläufig zu betrachten. In vielen Fällen bedürfen die kw-Vermerke tiefer gehender Prüfungen. Andererseits kann sich in verschiedenen Bereichen auch die Situation ergeben, dass weitere Stelleneinsparungen aufgenommen werden können (z.B. durch weitergehende Kooperationen mit Umlandgemeinden oder Landkreisen, die Synergieeffekte nach sich ziehen sollen.). Gleiches gilt für die Optimierung der Prozessabläufe bzw. eine Reduzierung von Standards bzw. Rationalisierungsmaßnahmen aufgrund der Einführung neuer Technik oder neuer Prozessmodelle, beispielsweise im Rahmen der Einführung von eGovernment-Modulen.

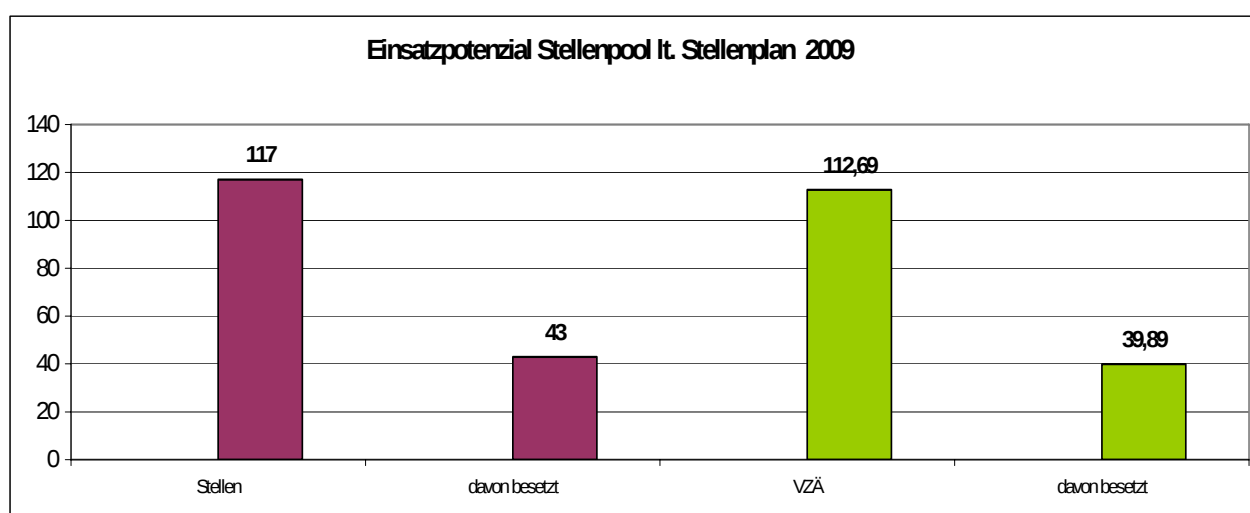
5.2 Stellenpool

Der überwiegende Teil des dargestellten Reduzierungspotenzials ist bereits im Stellenpool abgebildet. Die dort ausgewiesenen 117 Stellen sind hinsichtlich des Zeitpunktes der jeweiligen Stellenreduzierung unterschiedlich zu betrachten:

- bei den 74 unter den Org.-Ziffern 90.97 bis 90.99 ausgewiesenen Stellen kann die Streichung mit Beendigung der Freistellungsphasen ATZ erfolgen,
- bei den verbleibenden 43 Stellen soll eine Streichung im Rahmen von Umsetzungen auf vakante Stellen erfolgen.

Das tatsächlich verfügbare Einsatzpotenzial des Stellenpools wird in der folgenden Abbildung dargestellt:

Abb. 12: Einsatzpotenzial Stellenpool zum 01.01.2009¹⁶



¹⁵ Quelle: Hauptverwaltungsamt (Stand: 12.09.2008)

¹⁶ Quelle: Hauptverwaltungsamt (Stand: 12.09.2008)

Hinsichtlich des ausgewiesenen Einsatzpotenzials von 43 Stellen ist eine Unterscheidung vorzunehmen nach

- unmittelbar den Fachämtern zugeordneten 27 Stellen / 26,15 VZÄ (derzeitige aus Sicht der Fachämter bestehende Unabkömmlichkeit) und
- sofort variabel einsetzbaren 16 Stellen / 14,38 VZÄ (derzeit als so genannte Springerkräfte eingesetzt).

Wie auch in den Vorjahren ausgeführt, wird daran festgehalten, mittelfristig den derzeitigen Aufgabenbestand unter Berücksichtigung natürlicher Fluktuationen mit deutlich weniger Stellen wahrzunehmen. Unterstellt, es besteht ein konkreter Zusammenhang zwischen der Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz und dem Aufgabenumfang einer Stadtverwaltung, ergibt sich aus der Bevölkerungsentwicklung in Schwerin zumindest mittelfristig weiterer Reduzierungsbedarf. Nur bedingt einzuschätzen sind dabei allerdings mögliche Ausgliederungen von Stellen bzw. Aufgaben über das Jahr 2009 hinaus und weitere Stellenreduzierungen aufgrund weitergehender Aufgabenkritik.

Grundsätzlich ist dabei davon auszugehen, dass mit jeder Stellenstreichung auch ein Stelleninhaber zur Disposition gestellt werden muss.

Im Ergebnis ist mithin in jedem Fall einzuschätzen, dass die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin bei weitgehender Umsetzung der in der Anlage genannten Vorgaben weiterhin durch einen Personalüberhang gekennzeichnet ist.

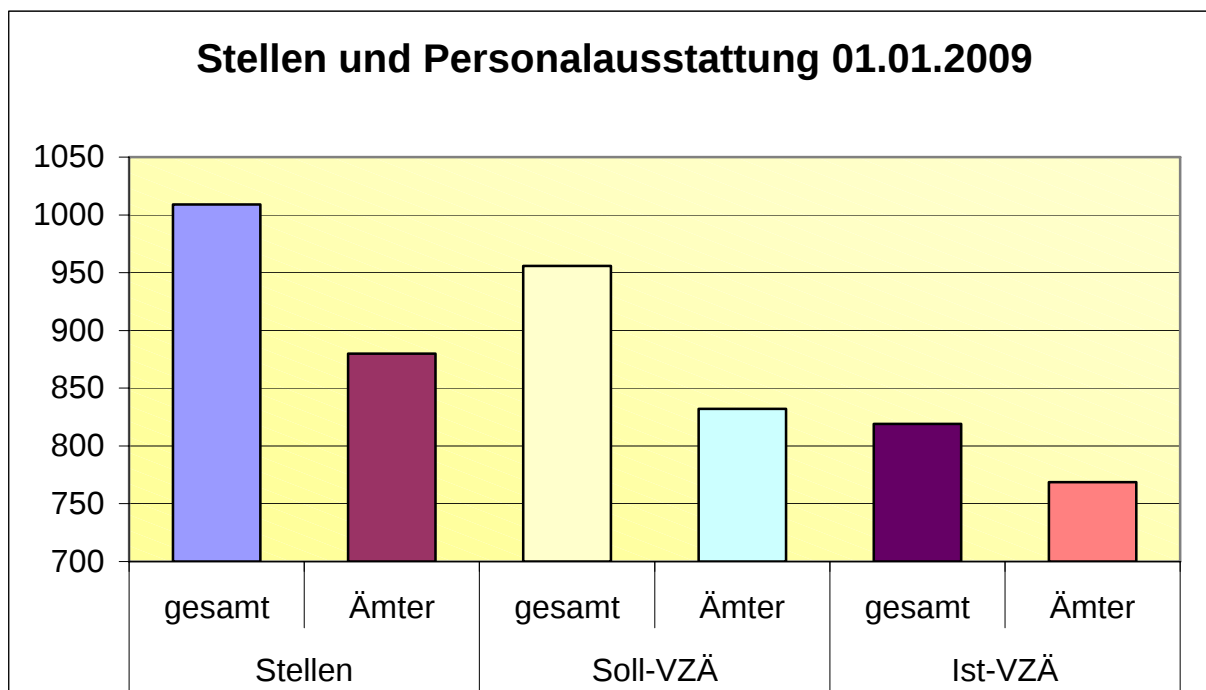
Dieser Befund wird nur bedingt durch Vergleiche mit den Personalbeständen anderer Städte relativiert. Zum einen sind Städtevergleiche recht pauschal, da im Einzelfall nicht hinlänglich bekannt ist, welche Ausgliederungen vollzogen wurden und welche Aufgaben im Einzelfall in der Verwaltung verbleiben. Zum anderen kann jede Kommune im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung unterschiedliche Schwerpunkte für Ihre Arbeit setzen, sodass die Aufgabenverteilung und Aufgabenwahrnehmung in den Städten ganz unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Gesetzliche Vorgaben sind hier ein unzureichender Indikator, da in der Regel für die Aufgabenwahrnehmung nur eine „angemessene Stellenausstattung“ vorgeschrieben ist.

Bedingt relativiert wird der festgestellte Personalüberhang durch die für Schwerin spezifische Altersstruktur. Unterstellt, die Abgänge aufgrund des Erreichens der Altersgrenzen werden wie prognostiziert eintreten, dürfte - ohne weitere personalwirtschaftliche Maßnahmen - ein bereits jetzt vorhandener Personalüberhang allerdings durch natürliche Fluktuation erst mittelfristig abgebaut werden können (vgl. Abb. 7).

5.3 Arbeitskapazität auf Basis von Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Über die bisherigen Betrachtungen hinaus sollte künftig wesentlich stärker als bisher die tatsächlich vorhandene Arbeitskapazität auf Basis von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den Fokus der Überlegungen gestellt werden. In Umsetzung des Haustarifvertrages (derzeit 36,5 Wochenstunden = 0,913 VZÄ, ausgenommen Sonderregelungen z.B. für die ARGE und Musikschullehrer) ergibt sich hinsichtlich der tatsächlichen Personalausstattung und damit der Arbeitskapazität folgendes Bild:

Abb. 13: Personalausstattung in Umsetzung des Haustarifvertrags zum 01.01.2009 ¹⁷



Erläuterungen:

- Stellen Ämter: **ohne** Stellenpool (90) und **ohne** Abordnungen bzw. Personalgestellungen (89)
- Soll-VZÄ gesamt: eingerechnete Stundenreduzierung nach HTV, **mit** Stellenpool und Abordnungen bzw. Personalgestellungen
- Ist-VZÄ gesamt: verfügbare Kapazität in Gesamtverwaltung (berücksichtigt auch einzelvertragliche Stundenreduzierungen), **mit** Stellenpool und Abordnungen bzw. Personalgestellungen

Das den Ämtern mit dem Stellenplan 2008 zugewiesene Stellenvolumen beläuft sich auf 880 Stellen, verbunden mit einem Soll-VZÄ von ca. 832. Anhand der obigen Darstellung lässt sich erkennen, dass dieses Soll-VZÄ nicht durch das Ist-VZÄ der Gesamtverwaltung (inkl. Stellenpool und Abordnungen bzw. Personalgestellungen) abgedeckt werden kann. Noch deutlicher fällt die Differenz zum Ist-VZÄ in den Ämtern aus.

5.4 Altersteilzeitverträge

In Umsetzung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit wurden in der Stadtverwaltung Schwerin zahlreiche Altersteilzeitverträge (ATZ-Verträge) abgeschlossen. Gegenwärtig beläuft sich die Anzahl der ATZ-Verträge auf 200¹⁸, wovon 198 Verträge im Blockmodell (eine Hälfte der Laufzeit als Arbeitsphase mit voller Wochenarbeitszeit, die andere Hälfte in Freistellung) und 2 Verträge als Teilzeitmodell (über die gesamte Laufzeit mit halber Wochenarbeitszeit) abgeschlossen wurden.

Im Stellenplan werden die ATZ-Verträge an den entsprechenden Stellen mittels Vermerk ausgewiesen. Dieser Vermerk verweist auf die Art des ATZ-Vertrages (ATZ-Blockmodell oder ATZ-Teilzeitmodell) und auf den Stand der Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Nachbesetzung (mit Nachbesetzung, ohne Nachbesetzung bzw. Nachbesetzung prüfen). Im Stellenplan 2009 sind nachfolgende ATZ-Stellen ausgewiesen:

¹⁷ Quelle: Hauptverwaltungsamt (Stand: 12.09.2008)

¹⁸ Quelle: Hauptverwaltungsamt (Stand: 11.09.2008)

Abb. 14: ATZ-Stellen nach Vermerken ¹⁹

ATZ-Vermerke Stellenplan 2008	Anzahl
Blockmodell mit Nachbesetzung	26
Blockmodell ohne Nachbesetzung	62
Blockmodell Prüfung Nachbesetzung	110
Teilzeitmodell Prüfung Nachbesetzung	2
gesamt	200

Für die Personalbedarfsplanung relevant ist das Ergebnis der Prüfung der ATZ-Fälle hinsichtlich der Notwendigkeit einer Nachbesetzung. Ziel des Umgangs mit den ATZ-Fällen ist es dabei, diese möglichst als sozialverträglichen Ansatz für Stelleneinsparungen zu nutzen und Nachbesetzungen zu vermeiden. In diesen Fällen werden die entsprechenden Stellen mit dem Vermerk „ohne Nachbesetzung“ versehen und im Stellenplan mit Ende der Arbeitsphase des Altersteilzeitbeschäftigten unter den Org.-Ziffern 90.98 und 90.99 abgebildet (47 Stellen zum Stellenplan 2009).

Bei im Ergebnis der Prüfung zwingender Notwendigkeit einer internen/externen Nachbesetzung hat diese im Regelfall mit Ende der Arbeitsphase zu erfolgen. Hierzu werden im Stellenplan unter der Org.-Ziffer 90.97 für das entsprechende Haushaltsjahr neue Stellen als „Ersatzstellen“ eingerichtet, welche dann nach Ende der Freistellungsphase für den Altersteilzeitbeschäftigten wieder gestrichen werden können. Für den Stellenplan 2009 betrifft dies 27 Ersatzstellen.

In der Regel erfolgen die notwendigen Nachbesetzungen vorrangig intern durch Mitarbeiter aus dem Stellenpool. Lediglich in Ausnahmefällen wird unter Beteiligung des Innenministeriums eine Stelle extern, z.B. durch Übernahme eines Auszubildenden, nachbesetzt. Insoweit sind nicht alle im Stellenplan 2009 dargestellten 27 Nachbesetzungsbedarfe (Ersatzstellen) tatsächlich persónalausgabenrelevant.

Da wie oben dargestellt bei einer Vielzahl der ATZ-Stellen die Prüfung der Nachbesetzungsnotwendigkeit noch läuft, ist gegenwärtig nicht darstellbar, in wie vielen Fällen eine Streichung der Stellen erfolgen kann bzw. wie oft Ersatzstellen eingerichtet werden müssen.

Längerfristig wird konkret zu prüfen sein, inwieweit das Gesamtvolumen der Potenziale, die sich aus ATZ-Fällen ergeben könnten, realisiert werden kann. Selbst wenn die Einzelfallprüfung eine externe Wiederbesetzungsnotwendigkeit für bis zu zehn Prozent - bei Berücksichtigung der Übernahme der Auszubildenden - der betroffenen Stellen ergibt, dürfte von einem Reduzierungspotenzial von bis zu 180 Stellen bis 2019 auszugehen sein. Entsprechende Einzelfallentscheidungen sollten bis sechs Monate vor Beginn der Freistellungsphase gefällt werden.

Ziel der Verwaltung ist es, über die in dieser Fortschreibung dargestellten Ansätze hinaus, Handlungsoptionen zu eruieren und gegebenenfalls zu realisieren. Dabei sollen auch die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes und die Untersuchungen im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung insbesondere in fallzahlengestützten Bereichen einfließen.

¹⁹ Quelle: Hauptverwaltungsamt (Stand: 11.09.2008)

6. Spezifische Personalbedarfe, Ausbildung und Personalentwicklung

a) Berufsgruppenspezifische Personalbedarfe und Ausbildungsplanung

Trotz unverändert angespannter Haushaltssituation und einer restriktiven Personalbedarfsplanung ist es unabdingbar, einen gewissen Einstellungskorridor vorzuhalten und zu planen.

Dieser Korridor sollte sich insbesondere an den durch Ausscheiden von Beschäftigten indizierten Nachbesetzungsbedarfen nach Berufsgruppen orientieren (vgl. Abb. 5).

Anhand v.g. Tabelle lässt sich folgende "Rangfolge" der einzelnen Berufsgruppen ableiten:

1. Beschäftigte im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst
2. Beschäftigte im mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst
3. Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
4. Sozialarbeiter
5. Ingenieure/Techniker spezieller Fachrichtungen

Die Aufschlüsselung nach den Berufsgruppen bei der Betrachtung der Entwicklung des Ausscheidens wegen Erreichung des Rentenalters / der Freistellungsphase im ATZ-Verhältnis ist nicht nur für die weitere Personalbedarfsplanung von grundlegender Bedeutung. Damit verbunden werden sollte – soweit im eigenen Haus möglich - auch die künftige Ausbildungsplanung.

Mit dem Wissen, in welchen Berufsgruppen der rentenbedingte Austritt von Mitarbeitern am höchsten ist, kann im Rahmen der Möglichkeiten einer öffentlichen Verwaltung gezielter in solchen Berufsgruppen ausgebildet und somit einer Überalterung der Verwaltung effizienter gegenübergetreten werden.

Die Festlegung der Anzahl der Ausbildungsplätze und Ausbildungsberufe für das Jahr 2009 erfolgt darüber hinaus zum einen auf der Grundlage der Ausbildungsaktivitäten der Vorjahre und zum anderen unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Möglichkeiten.

Dabei ist künftig zu hinterfragen, ob und ggf. in welchem Umfang entsprechend allgemeiner Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes auch in den kommenden Jahren über Bedarf ausgebildet wird und wie zudem den neuen Anforderungen an die Verwaltung durch besonders qualifiziertes Nachwuchspersonal entsprochen werden kann. So ist z.B. mit im Rahmen der bevorstehenden Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zu prüfen, inwieweit kurzfristig buchhalterische und kaufmännische Berufsausbildungen angeboten werden sollten.

Die Planung für die Berufsausbildung 2009 ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Abb. 15: Ausbildung 2007 bis 2009 nach Berufen ²⁰

Beruf	Einstellungsjahr 2007	Einstellungsjahr 2008	Einstellungsjahr 2009
Stadtverwaltungsinspektor-Anwärter/in (g.D.)	2	3	2
Verwaltungsfachangestellte/r	3	4	5
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Bibliothek)	1	1	0
Veranstaltungskauffrau/-mann	2	0	2
Anwärter mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	0	6	0
Kauffrau/-mann für Bürokommunikation	0	0	0
Kauffrau/-mann für Tourismus und Freizeit	0	0	0
Gesamt:	8	14	9

Der perspektivische Ausbildungsbedarf der Verwaltung über das Jahr 2009 hinaus muss sich aus der Betrachtung der nach konsequenter Aufgabenkritik letztlich zur Wiederbesetzung vorgesehenen Stellen ergeben. Darüber hinaus hat die Bedarfsermittlung den aufgabenseitigen Struk-

²⁰ Quelle: Hauptverwaltungsamt (Stand: 10.09.2008)

turwechsel in der Verwaltung und die sich daraus ergebenden veränderten Qualifikationsanforderungen berücksichtigen. Tatsächliche Vakanzen sind demnach zunächst berufsgruppenspezifisch zu analysieren und unter Abwägung anderer haushaltskonsolidierender Maßnahmen, wie Umsetzung von Mitarbeitern auf kw-Stellen, sodann der tatsächlichen Ausbildungsplanung zugrunde zu legen.

Für die konkrete jährliche Übernahme und Integration der ausgebildeten Nachwuchskräfte sind - neben der durch die Realisierung der kw-Vermerke entstehenden Personalmobilität und -verschiebung - festgeschriebene Bedarfs- und Leistungsparameter maßgeblich.

Die Übernahme richtet sich derzeit im Wesentlichen nach der Finanzierbarkeit zusätzlicher Personalausgaben im aktuellen Haushaltsplan unter Berücksichtigung der diesbezüglich durch das Innenministerium M-V jährlich beauftragten Übernahmevorgaben. Die Planungen sehen diesbezüglich i.d.R. eine grundsätzliche befristete Übernahme der Auszubildenden für ein Jahr vor, die auf besonderen Planstellen außerhalb des Stellenplans geführt werden. Der fachliche Einsatz erfolgt entsprechend der auftretenden Notwendigkeiten aufgrund von Spitzenzeiten oder längerfristigen Ausfällen in den jeweiligen Fachämtern.

Die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erfolgt derzeit grundsätzlich nur, wenn die gesetzlichen Maßgaben dies für einen bestimmten Kreis der Auszubildenden (gewählte Mitglieder der Jugend- und Ausbildungsvertretung) laut Bundespersonalvertretungsgesetz zwingend vorschreiben und die entsprechend geforderte Leistung bestätigt werden kann. In diesem Fall erfolgt die konkrete Zuordnung zu einer Planstelle aus dem Stellenplan.

Darüber hinaus werden Beamtenanwärter, welche die Ausbildung für den gehobenen Dienst erfolgreich absolvieren, entsprechend in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Die Einstellung bzw. Übernahme der Auszubildenden erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Mitbestimmungsrechte des Personalrates.

Die Übernahmepraxis der Stadtverwaltung Schwerin orientiert sich mithin maßgeblich an der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und den diesbezüglichen Auflagen zum Einstellungskorridor für ausgebildete Nachwuchskräfte durch das Innenministerium M-V.

Mittelfristiges Ziel muss jedoch sein, auf Grundlage einer strukturierten, an Ziel- und Aufgabenschwerpunkten orientierten Personalbedarfsplanung eine „gesunde“ Altersstruktur zu schaffen und insbesondere jungen Schweriner/innen wieder verstärkt eine berufliche Perspektive zu bieten.

b) Flexibilität / Mobilitätsförderung²¹

Mit dem Anpassen des Personalbedarfes soll nach wie vor ein systematischer, regelmäßiger Aufgaben- und Arbeitsplatztausch bzw. -wechsel unter Beschäftigten auf gleichwertige Stellen oder zur vorübergehenden Übernahme einer höherwertigen Stelle ohne Ausschreibungs- und Auswahlverfahren verbunden werden.

Das Instrument der Personalrotation verlangt zur sinnvollen Anwendung relativ feste Strukturen und verlässliche Verwaltungs- und Geschäftsabläufe, da ansonsten die damit gewünschten Ergebnisse nicht erreicht werden. Diese Voraussetzungen sind derzeit – auch vor dem Hintergrund der tief greifenden Konsolidierungsmaßnahmen und der diesbezüglichen einschneidenden Eingriffe in Organisation und Personal - nicht ausreichend gegeben.

Flexibilitäts- bzw. Mobilitätsförderung als ergänzendes Instrument einer optimalen Ressourcenverwertung - der Ressource Personal - wird daher zunächst zurückgestellt.

Soweit in den kommenden Jahren grundlegende Strukturen in der Verwaltung geschaffen worden sind, in denen sich auch das Personal in verlässlicher Weise wiederfindet, soll das Thema als Baustein im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes (vgl. Personalentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin, Punkt XIV.) allerdings erneut betrachtet und durch eine aktualisierte Konzeption unterlegt werden.

²¹ Flexibilität bzw. Mobilität bezieht sich auf einen strukturierten und periodischen Wechsel des Personals auf bestimmten Rotationsebenen innerhalb der Verwaltung.

7. Personalwirtschaftliche Maßnahmen und Konsequenzen

a) Stellenstreichungen

In Bezug auf Stellen, die aufgrund freiwilligen Ausscheidens oder sonstiger Beendigungsgründe frei werden, werden alle Möglichkeiten einer kw-Realisierung in Erwägung gezogen.

Dabei ist zu beachten, ob ein kw-Vermerk direkt oder mittelbar realisiert werden kann (mit kw-Vermerk gekennzeichnete Stellen - ohne Ausgliederungen - sind grundsätzlich im Stellenpool abzubilden). Die von den Fachbereichen als unabdingbar dargestellten Nachbesetzungsbedarfe sind im Einzelfall anhand stringenter Aufgabenkritik zu prüfen. Bei anerkanntem Bedarf erfolgt die Nachbesetzung grundsätzlich durch Beschäftigte, die im Stellenpool geführt werden.

In Bezug auf Stellenstreichungen aufgrund von Aufgabenkritik sind die betroffenen Mitarbeiter/innen - falls möglich - auf organisatorisch auch künftig notwendige Planstellen umzusetzen. Widrigenfalls sind die Mitarbeiter/innen weiter im Fachamt zu beschäftigen. Dabei ist die Aufgabenwahrnehmung allerdings so zu organisieren, dass die Möglichkeit einer kurzfristigen Umsetzung der betroffenen Mitarbeiter/innen gewährleistet ist (zum Beispiel im Rahmen von Projekten zur Einnahmeverbesserung).

Bei notwendigen Wiederbesetzungen sind gegebenenfalls Kompromisse einzugehen. Das gilt auch im Hinblick auf Qualifikationen für die wahrzunehmende Aufgabe.

Darüber hinaus gelten folgende Grundsätze :

- Der Realisierung der kw-Vermerke zu einem feststehenden Termin bzw. zum Ende des Haushaltsjahres ist unbedingte Priorität bei der personalwirtschaftlichen Arbeit einzuräumen.
- Die Führungskräfte der Stadtverwaltung Schwerin werden daher verpflichtet, dieser Zielerreichung durch ihre Entscheidungen Rechnung zu tragen. Eine Ablehnung des Einsatzes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im jeweiligen Zuständigkeitsbereich ohne vorherige Erprobung ist daher grundsätzlich ausgeschlossen.
- Einstellungen sowie individuelle Stundenerhöhungen sind grundsätzlich ausgeschlossen, da sie der Senkung von Personalausgaben entgegenstehen. Bedarfe sind grundsätzlich mit vorhandenem Personal abzudecken. Ausnahmen für eine Einstellung spezieller Berufsgruppen (z. B. Ärzte, Ingenieure, Sozialarbeiter) unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt des Innenministeriums M-V.
- Die begrenzte Übernahme junger Fachkräfte orientiert sich für den Zeitraum der aktuellen Haushaltsplanung ausschließlich an den eingeplanten und zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Im Rahmen dieser Vorgabe werden die ausgebildeten Fachkräfte nach den Bedarfen der Fachämter eingesetzt.

b) Haustarifvertrag

In Anbetracht der unverändert bestehenden Personalüberhänge und trotz der Konsolidierungseffekte der bereits durchgeführten Personalanpassungsmaßnahmen wurde unter Federführung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes mit der örtlichen Gewerkschaft ver.di ein bezirklicher Haustarifvertrag zur Senkung der Wochenarbeitszeit abgeschlossen, der zum 01.06.2005 in Kraft trat.

Der Haustarifvertrag reduziert die wöchentliche Arbeitszeit aller vollbeschäftigten Arbeitnehmer/innen ohne Lohnausgleich bis zum 31.12.2006 auf 36 Stunden, und vom 01.01.2007 an auf 36,5 Stunden.

Ausnahmeregelungen wurden für die Beschäftigten der Rettungsleitstelle der Feuerwehr sowie die städtischen Mitarbeiter der ARGE vereinbart, deren Arbeitszeit lediglich um 1 Stunde auf 39 Stunden reduziert wurde, um in der gemeinsamen Verwaltungsstruktur gegenüber den Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit keine massiven Unterschiede zu schaffen.

Grundsätzlich ausgenommen vom Geltungsbereich des Haustarifvertrages sind zudem alle Mitarbeiter, die bereits eine Maßnahme zur vorzeitigen Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses nach dem Maßnahmenkatalog abgeschlossen haben, alle Teilzeitbeschäftigten mit weniger als 36,5 Wochenstunden sowie Arbeitnehmer/innen in Altersteilzeit.

Damit fallen nach derzeitigem Stand zum 01.01.2009 insgesamt 438 Beschäftigte unter die Maßgaben der reduzierten Wochenarbeitszeit gemäß Haustarifvertrag. Dieser dient der Beschäftigungssicherung und war frühestens zum 31.12.2007 kündbar. Danach ist er mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Kalendervierteljahres kündbar.

c) finanzielle Auswirkungen des Haustarifvertrages

Auf Grund der dargestellten Einflussfaktoren ergibt sich für das Jahr 2009 eine nach derzeitiger Hochrechnung zu erwartende Reduzierung der Personalausgaben von 1.621.000 €.

d) Angebote für ältere Beschäftigte

In Abstimmung mit der Gewerkschaft wird Beschäftigten ab dem 55. Lebensjahr in Anwendung der Sonderregelung des geltenden Haustarifvertrages weiterhin die Möglichkeit gegeben, ihre wöchentliche Arbeitszeit für max. 24 Monate auf 40 Stunden (Vollbeschäftigung) anzuheben, um im Anschluss gemäß dem geltenden Tarifvertrag ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis zu vereinbaren. Über dieses Angebot bewahrt der Arbeitgeber für die Beschäftigten weiterhin den Anreiz an einem Altersteilzeitverhältnis trotz bereits abgesenkter Arbeitszeit, sodass hierüber in erheblichem Umfang Personalausgaben über einen längeren Zeitraum eingespart werden können und ein Konsolidierungseffekt eintritt.

Unter der Maßgabe, dass der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit zum Ende des Jahres 2009 ausläuft, war die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer vorgeschalteten zweijährigen Vollbeschäftigung - wie vorstehend genannt - nur noch bis zum Ende des Jahres 2007 möglich. Ab 2008 kann die Altersteilzeit nur noch aus einer durchschnittlichen Arbeitszeit heraus angetreten werden, die bei Betrachtung der vorangegangenen 24 Monate unter der maximal möglichen Vollbeschäftigung liegt und allein aus diesem Grund für die Beschäftigten finanziell unattraktiver wird.

e) betriebsbedingte Kündigungen

Für die Laufzeit des Haustarifvertrages sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen, sodass diese personalwirtschaftliche Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht weitergehend zu betrachten ist.

8. Zusammenfassung und Umsetzung

Die Untersuchung des aktuellen Personalbedarfes der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin zeigt, dass hinsichtlich der Entwicklung der Personalausgaben erhebliche Erfolge erzielt werden konnten. Das gilt insbesondere in Bezug auf das Stellenvolumen. Gleichwohl ist auch zu konstatieren, dass der vorhandene und absehbare Aufgabenbestand mit noch weniger Personal wahrgenommen werden kann. Diese Einschätzung findet sich im Ergebnis auch in den Prüfbemerkungen des Landesrechnungshofes M-V (Entwurf) und wird nur bedingt durch den Vergleich zu Verwaltungen in anderen Städten relativiert.

Auch wenn die Altersstruktur der Schweriner Verwaltung darauf hinweist, dass mittel- bis langfristig mit hohen Zahlen für Abgänge zu rechnen ist, ergibt sich nicht zuletzt aus der Entwicklung der Personalausgaben und dem Erreichen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt bereits weiterer Handlungsbedarf.

Notwendig ist demnach eine Fortführung der Konsolidierungsmaßnahmen.

In Anbetracht der ohnehin durch ein hohes Durchschnittsalter gekennzeichneten Altersstruktur und dem vorhandenen Bedarf an Nachwuchskräften sollte ein Instrumentarium gewählt werden, welches den Erfordernissen einer dynamischen, flexiblen und zukunftsorientierten Verwaltung Rechnung trägt.

Alle Entscheidungen, die in diesem Rahmen zu treffen sind, sind unter der Maßgabe größtmöglicher Sozialverträglichkeit vorzubereiten.

Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist dabei weiter zu steuern und zu kontrollieren.

Die konzipierten Strukturen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen sind in Form von Verfügungen festzuschreiben.

Die Stadtvertretung ist regelmäßig über den Fortgang der Abarbeitung zu informieren.

Die mittelfristige Personalbedarfsplanung ist zu konkretisieren und jährlich fortzuschreiben.

II. Struktur- und Personalausstattungsvorgaben (Anlage)

Dezernat I

1. Stabsstelle für Kommunale Wirtschaftsförderung, Tourismus und Beteiligungsverwaltung (I.1)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen (Auszug):

- Verbesserung der konzeptionellen Grundlagen der Wirtschaftsförderung
- Sicherung und Entwicklung vorhandener Betriebe und Institutionen (Bestandspflege)
- Förderung der Schaffung neuer Betriebe und Arbeitsplätze (Ansiedlungsförderung)
- Infrastruktur-, Innovations-, Branchen- und Technikförderung
- Verwaltungsinterne Unterstützung und Koordination wirtschaftsrelevanter Projekte und Förderprogramme
- Regional- und Standortmarketing
- Flächenvorsorge und Standortplanung
- Tourismusangelegenheiten
- Überwachung der Finanzwirtschaft der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften und ihrer Auswirkung auf den städtischen Haushalt
- Stadtwerbevertrag

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008) Auszug

Produkte, die in Verantwortung der Stabsstelle für Kommunale Wirtschaftsförderung, Tourismus und Beteiligungsverwaltung stehen werden

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaftsförderung
Produkt	57101	Kommunale Wirtschaftsförderung

Produktgruppe	575	Tourismus
Produkt	57501	Tourismusförderung

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	11104	Beteiligungsverwaltung¹

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Die erforderliche Umsetzung der Aufgaben in der Stabsstelle I.1 erfolgt unter der stetigen Prüfung der Möglichkeit der Optimierung der Geschäftsabläufe, der Erzielung von Synergieeffekten, um so Rationalisierungspotenzial aufzuzeigen. Besondere Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind nach ihrer Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2009 aufzunehmen und durchzuführen.

¹ Produkt „ausgliederter“ Bereiche (GBV)

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	1380-2 (E 8), Mitarbeiterin	Die mit einem kw-Vermerk (ursprünglich 31.03.2005) versehene Stelle ist zum Stellenplan 2005 in den Stellenpool (90) verlagert worden. Von dort aus wurde die Stelle mit Stelleninhaberin zum 1. April 2005 - unter Löschung des kw-Vermerkes - in das Sachgebiet Verwaltung und Haushalt (66.1.2) (vgl. Org.-Vfg. 10/2005 vom 18. März 2005) und alsdann zum 1. Juli 2005 in das neu gebildete Amt für Verkehrsmanagement (69) verlagert (vgl. Org.-Vfg. 30/2005 vom 30. Juni 2005) und dort im Sachgebiet Verwaltung, Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen (69.1.1) verortet.
2	0215-2 (E 6), SB Service-Offensive-Wirtschaftsförderung	Zum 1. Juni 2005 (vgl. Org.-Vfg. 27/2005 vom 07.06.2005) wurde eine Sachbearbeiterstelle nebst Stelleninhaberin verwaltungsintern in die Stabsstelle verlagert.
3	1253-2 (E 13), SB Kultur/Tourismus	Zum 1. Juni 2006 (vgl. Org. Vfg. 24/2006 vom 1.06.2006) wurde eine Sachbearbeiterstelle nebst Stelleninhaberin verwaltungsintern in die Stabsstelle verlagert.
4	4584-1 (A 13 gD), Projektentwicklung/-koordination	Die Planstelle hat einen kw-Vermerk zum 31.01.2007 erhalten und wurde in den Stellenpool (90.98) verlagert. Die sich im Sonderurlaub befindliche Stelleninhaberin hat von der Rückkehroption bis 31.01.2007 keinen Gebrauch gemacht. Die Planstelle wurde zum Stellenplan 2008 eingespart.
5	0024-2 (E 9)	Die Stelle wurde mit Org.-Vfg. 39/2008 vom 24.07.2008 in das Kulturbüro (41) verlagert.

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	5682-2 (E 11), SB Tourismus und Stadtmarketing	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90.98). kw-Vermerk zum Ende der Altersteilzeit 31.03.2008. Die Stelle wird zum Stellenplan 2009 gestrichen.
2	0223-2, 0226-2, 4432-2 (jeweils E 12), 0167-1 (A 13 gD); Beteiligungsverwaltung	Die kw-Vermerke (Ausgliederung) werden auf den 31.12.2009 verlängert.
3	4492-2 (E 19), SB Bestandsorientierte Wirtschaftsförderg.	Die Stelleninhaberin hat einen ATZ-Vermerk und wird am 16.04.2009 in die Freistellungsphase gehen. Eine Nachbesetzung der Stelle erfolgt nicht, es wird ein kw-Vermerk zum Ende der Altersteilzeit am 28.02.2013 ausgebracht. Die Stelle wird zum 16.04.2009 in den Stellenpool (90.98) verlagert.

e) Prüfaufträge

Die im Personalbedarfskonzept 2006 dargestellten Prüfaufträge werden für 2009 wie folgt modifiziert bzw. abgeschlossen:

- Es wird geprüft, ob die Aufgabe „Wirtschaftsförderung“ teilweise ausgegliedert werden kann (Wirtschaftsförderer GmbH). Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat zwischenzeitlich der Gründung einer regionalen Marketing GmbH zugestimmt. Der Landkreis Ludwigslust stimmte unter der Maßgabe zu, dass mindestens zwei weitere Gebietskörperschaften der GmbH beitreten. Die Zustimmungen der Landkreise Nordwestmecklenburg und Parchim stehen bislang immer noch aus. Die Hansestadt Wismar ist z. Zt. an einer Mitwirkung nicht interessiert. Sofern künftig einer der beiden v. g. Landkreise Mitgesellschafter würde, könnte das Marketing in die GmbH verlagert werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand würden die Aufgaben Bestandspflege und Investorenbetreuung in der dezentralen Wirtschaftsförderung verbleiben, sodass personell voraussichtlich ein Beschäftigter in die GmbH wechseln würde.

f) Projektarbeit

- Projekt Schweriner Wissenschaftstage mit der Hochschule in Wismar
- Projekt Ausstellungen in ECE-Centern
- Interreg-Projekt "In Water"
- Projekte nach Dringlichkeitsstufen entsprechend der Organisationsverfügung vom 12.07.2004.

g) Stellenentwicklung 2009

Stellen- umfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausgliede- rungen	davon ARGE	Stellen- umfang 2009	geplante Ausgliede- rungen 2009	kw bis zum 31.12.2009	kw nach dem 1.1.2010
12	2	1	0	0	13	4	0	1

2. Büro des Oberbürgermeisters (02)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen (Auszug):

- Vorbereitung der Grundsatzentscheidungen der Verwaltungsführung
- Vorbereitung von Einzelentscheidungen des Oberbürgermeisters
- Weiterleitung und Verarbeitung relevanter Informationen aus dem Tätigkeitsbereich des Oberbürgermeisters
- Vor- und Nachbereitung von Beratungen, Gesprächen, Tagungen, Konferenzen und Verhandlungen des Oberbürgermeisters
- Terminplanung sowie inhaltliche Vorbereitung der täglichen Gesprächstermine sowie Vorbereitung von Dienstreisen / auswärtigen Veranstaltungen des Oberbürgermeisters
- Vorbereitung der Dezernentenberatung
- Vorbereitung und Durchführung von Bürgersprechstunden und Ortsteilbesichtigungen des Oberbürgermeisters
- Aufgabenwahrnehmung Bürger-, Ideen- und Beschwerdemanagement
- Inhaltliche Vorbereitung von protokollarischen Veranstaltungen
- Wahrnehmung von Repräsentationsangelegenheiten, Ehrungen, Städtepartnerschaften und Patenschaften; Protokollveranstaltungen vorbereiten und betreuen
- Betreuung von Gästen der Landeshauptstadt, Organisation und Erstellen der Besuchsprogramme
- Beschaffung und Bestandsführung von Repräsentationsgeschenken
- Verfassen von Glückwunsch- und Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters
- Veranstaltungsmanagement

Pressearbeit

- Information der Öffentlichkeit über Ziele, Aufgaben und Leistungen der Stadt Schwerin
- Verfassen, Redigieren und Versenden von Presseinformationen
- Vorbereitung und Durchführung von Pressekonferenzen
- Medienbeobachtung und Kontaktpflege zu Medienvertretern
- Führen und Versenden eines täglichen Pressespiegels
- Verfassen von Reden und Grußworten für den OB, die Dezernenten und den Stadtpräsidenten
- Begleitung und Beratung des OB und der Dezernenten bei repräsentativen Terminen
- Redaktion und Herstellung Mitarbeiter-Journal
- Redaktion und Herstellung Stadtanzeiger
- Betreuung und Endredaktion sämtlicher städtischen Publikation
- Entwicklung, Pflege und Fortentwicklung des Stadtportals www.schwerin.de inklusive eGovernment-Anwendungen
- Mitarbeit in Gremien auf Landesebene
- Halten von Vorträgen und Seminaren zur Mitarbeiterschulung bezüglich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Halten von Kontakten zu städtischen Unternehmen inklusive Abstimmungen zur Öffentlichkeitsarbeit

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008)

Auszug

Produkte, die in Verantwortung des Büros des Oberbürgermeisters stehen werden:

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	11101	Verwaltungsführung
	11106	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Nachdem zum 1. Juli 2005 im Büro OB eine Neustrukturierung sowie eine Neuausrichtung in der Aufgabenwahrnehmung erfolgte, wurde zum 23. Mai 2006 der Zentrale Sitzungsdienst mit vier Stellen in das Hauptverwaltungsamt verlagert (siehe Org.-Vfg. vom 23. Mai 2006).

Die erforderliche Umsetzung der Aufgaben im Büro des Oberbürgermeisters erfolgt unter der stetigen Prüfung der Möglichkeit der Optimierung der Geschäftsabläufe, der Erzielung von Synergieeffekten, um so Rationalisierungspotenzial aufzuzeigen. Besondere Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind nach ihrer Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2009 aufzunehmen und durchzuführen.

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0190-2 (E 9), Protokoll / Städtepartner-schaften	Die Stelle 0190-2 ist zum 1. Januar 2005 aus dem Bereich 02 in die ARGE (51) verlagert worden. Die mit der Stelle verbundenen Protokoll-Aufgaben werden teilweise durch die Beschäftigten der Geschäftsstelle (02.1.1) wahrgenommen (Versendung von Einladungen, Einholung von Angeboten, Beschaffung und Bestandsführung von Repräsentationsgeschenken). Gleichwohl konnten aufgrund der Aufgabenfülle nur Teilaufgaben auf die Geschäftsstelle übertragen werden, sodass letztendlich die verwaltungsinterne Verlagerung einer Planstelle (5988-1) mit Stelleninhaberin zum 1. Juli 2005 unumgänglich war. Neben den Protokollveranstaltungen werden durch die Stelleninhaberin Ehrungsangelegenheiten sowie Städtepartnerschaften wahrgenommen bzw. betreut.
2	0186-2 (E 8),	Die zum 1. Januar 2005 eingerichtete Stelle (4572-2) für das Bürger,- Ideen- und Beschwerdemanagement wird in der Aufgabenwahrnehmung durch eine Beschäftigte der Geschäftsstelle unterstützt. Durch die vorgenommene Standardreduzierung beträgt der hierfür vorgesehene Zeitanteil max. 20 % der gesamten auszuübenden Tätigkeit.
3	0187-2 (E 10), SB Pressearbeit	Die Stelle hat einen kw-Vermerk zum 31.12.2005 erhalten und wurde in den Stellenpool verlagert. Zum 1. März 2005 (vgl. Org.-Vfg. 7/2005 vom 3. März 2005) wurde die Stelle mit Stelleninhaberin aus dem Stellenpool in das Dezernat II verlagert, um dort die Aufgaben einer Dezernatskoordinatorin zu übernehmen. Der kw-Vermerk (31.12.2005) wurde aufgelöst. Nach erfolgter Umstrukturierung werden die mit der Stelle verbundenen Aufgaben nunmehr durch den Pressesprecher sowie die Koordinator(in) Pressestelle wahrgenommen. Die Stelle des Pressesprechers wurde durch verwaltungsinterne Verlagerung neu besetzt zum 1. August 2005. Die Prüfung der Verteilung von Pressearbeit auf Dezernatsverantwortliche (z.B. auf die Koordinatoren) wird nicht weiter verfolgt.
4	0188-2 (E 9); SB Internet.	Die Aufgabe Internet wurde mit der Aufgabenwahrnehmung Intranet (Stelle bei 10.4) verbunden. Die Stelle 0188-2 wurde zum 22.11.2004 in die Abteilung Kommunale Datenverarbeitung (10.4) verlagert und hat dort einen Ausgliederungs-kw-Vermerk zum 31.12.2005 erhalten.
5	0029-2 (E 9); SB Hauptaussch.	Durch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses (31. Januar 2005) der Stelleninhaberin wurde der kw-Vermerk auf den 31. Januar 2005 vorgezogen; die Stelle wurde in den Stellenpool (90) verlagert. Im Zuge der Neustrukturierung des Büros OB wurde die zwischenzeitlich vakant gewordene Stelle für die Neubesetzung der Stelle Persönliche Referent(in) benötigt und demzufolge zum 1. Juli 2005 (vgl. Org.-Vfg. 28/2005 vom 15.06.2005) dorthin verlagert, wobei der kw-Vermerk aufgehoben wurde.. Die ursprüngliche Zielstellung - auch bedingt durch die Einführung der Software Session - der Stellenreduzierung konnte jedoch nicht realisiert werden. Mit Wirkung vom 14. März 2005 wurde die Stelle (4493-2) verwaltungsintern in den Zentralen Sitzungsdienst verlagert. Dort fungiert die Stelleninhaberin als Sachbearbeiter(in) Hauptausschuss- und Fachausschussbetreuung.

6	4532-2 (E 13); Pressesprecher 5988-1 (A 8) SB Protokoll; 4493-2 (E 9); SB Hauptaussch. u. Fachaussch.- betreuung	Im Zuge der Neustrukturierung des Büros OB (vgl. Org.-Vfg. 28/2005 vom 15.06.2005) wurden neben der neu zu besetzenden Stelle Pressesprecher(in) noch weitere zwei (Plan-)Stellen verwaltungsintern in das Büro OB verlagert.
7	4487-1 (A 13 gD) Leiter Sitzungs- dienst 4493-2 (E 9); SB Hauptaussch. u. Fachaussch.- betreuung 0022-2 (E 9); SB Allg. Angele- genheiten Sitzungsdienst 0299-2 (E 9); SB Fachaus- schussbetreu- ung/Orts- beiratsangele- genheiten	Die Stellen des Zentralen Sitzungsdienstes wurden zum 23. Mai 2006 als eigenständige Abteilung nach 10.4 verlagert (Org.-Vfg. 19/2006).
8	6327-1 (A 11); SB	Im Zuge der Umsetzung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes M-V wurde die Stelle von 10.2.1 nach 02.1 verlagert; die Planstelleninhaberin wurde mit entsprechenden Aufgaben betraut (Org.-Vfg. 19/2006).
9	0024-2 (E 9); SB Veranstal- tungs- management	Zum 18. September 2006 wurde die Stelle nebst Stelleninhaber aus dem Stellenpool nach 02.1 verlagert (Org.-Vfg. 37/2006).
10	2015-1 (A 11), Koordinatorin Pressestelle	Die Erstellung des Stadtanzeigers erfolgt ab 01.01.2007 in Eigenregie der Pressestelle. Darüber hinaus ist zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine Dienstanweisung (04/2006) vom 19. September 2006 erarbeitet worden.
11	0026-2 (E13) Leiter(in) Büro OB	Zum 7. April 2008 wurde die Stelle nebst Stelleninhaberin in das Bürgeramt (31) als Amtsleiter(in) verlagert.

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	5988-1 (A 8), SB Protokoll	Die Stelleninhaberin befindet sich im Mutterschutz bzw. Erziehungsurlaub. Es wird geprüft, inwieweit Aufgaben auf die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle übertragen werden können. Aufgrund der eingetretenen Personalsituation erscheint eine Kooperation mit dem Land - Angebote für Dolmetscherleistungen – eher unrealistisch. Die Einwerbung von Drittmitteln für Projekte im Bereich Städtepartnerschaft wird je nach Maßnahme/Veranstaltung geprüft.
2	0111-3 (E 5), Fahrer OB	Die Zuweisung weiterer Aufgaben hängt vom weiteren Umgang mit den Verfahrensvorschlägen (12/2005) zur Verwaltung und Koordinierung der Fahrzeuge (Fuhrparks) der Landeshauptstadt Schwerin ab. Derzeit werden vom Stelleninhaber 3 Dienstfahrzeuge (Einsatzplanung, Wartung etc.) verwaltet. Darüber hinaus werden durch ihn Aufgaben der Geschäftsstelle mit wahrgenommen, wie z. B. Botengänge, Postverteilung, Kopierarbeiten.

e) Prüfaufträge

Die im Personalbedarfskonzept 2006 dargestellten Prüfaufträge werden für 2009 wie folgt modifiziert bzw. abgeschlossen:

- Im Bereich Städtepartnerschaften wird weiter geprüft, welche Partnerschaften aktiv gepflegt werden sollen bzw. welche projektbezogenen Aktivitäten sinnvoll erscheinen, ähnlich wie mit Tallinn, wo bereits ganz konkrete Projekte vereinbart worden sind, für die auch EU-Gelder eingeworben werden sollen. Grundsätzliche Philosophie sollte sein, dass es sich nicht um Verwaltungspartnerschaften handelt, sondern Partnerschaften zwischen Bürgern, für die aber nicht zwingend Kosten für die Verwaltung entstehen müssen. Insbesondere werden Kosten für Kulturveranstaltungen in Partnerstädten intensiver einer Prüfung unterzogen.

f) Projektarbeit

- Leitbild für neue Verwaltungsstrukturen
Nach dem Scheitern des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes M-V hat der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern angekündigt, die Kommunen, Landkreise, den Städte- und Gemeindetag sowie den Landkreistag in die Erarbeitung eines Leitbildes einzubinden.

g) Stellenentwicklung 2009

Stellen- umfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausgliede- rungen	davon ARGE	Stellen- umfang 2009	geplante Ausgliede- rungen 2008	kw bis zum 31.12.2008	kw nach dem 1.1.2009
12	0	1	0	0	11	0	0	0

3. Gleichstellungsbeauftragte (03)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen:

- Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung von Mann und Frau
- Erstellung und Fortschreibung des Frauenberichtes für die Landeshauptstadt Schwerin
- Aufstellen und Veröffentlichung von Studien über die Situation von Frauen
- Feststellung und Abhilfe bei Diskriminierung und diskriminierenden Praktiken
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008)

Auszug

Produkte, die in Verantwortung der Gleichstellungsbeauftragten stehen werden:

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	11108	Gleichstellung

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Die in Projektform wahrgenommenen Aufgaben („Frauen im Zentrum“) sind an freie Träger übertragen worden. Seit Beginn des Jahres 2006 wird das gesamte Aufgabenspektrum „Frauen im Zentrum“ mittels Projektverbund durch den Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Schwerin e.V. koordiniert. Zwei Sozialarbeiterinnen sind aus dem Projektbereich (03.1) der Gleichstellungsbeauftragten zum 1. Juli 2005 (vgl. Org.-Vfg. 31/2005 vom 28. Juni 2005) in die ARGE (51) Schwerin gewechselt. Die Stelle (6093-2*) einer Sozialarbeiterin wurde in den Stellenpool (90) verlagert und dort mit einem bis zum 31.08.2010 befristeten kw-Vermerk (Ende der Freistellungsphase im ATZ-Blockmodell) versehen. Die Personalgestellung für den AWO Kreisverband Schwerin e.V. erfolgte für den Zeitraum der aktiven Arbeitsphase (ATZ) bis 29.02.2008 gegen monatliche Rechnungslegung der Personalkosten.

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	6093-2 (E 8), Sozialarbeiter(in)/-Betreuer(in)	Die Stelle ist seit dem Stellenplan 2006 im Stellenpool (90); Kw-Vermerk zum Ende der Altersteilzeit 31.08.2010.
Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	6093-2 (E 8), Sozialarbeiter(in)/-Betreuer(in)	Die Stelle ist seit dem Stellenplan 2006 im Stellenpool (90); Kw-Vermerk zum 31.08.2010 (ATZ- Ende Freistellungsphase) wird unverändert fortgeschrieben.

e) Prüfaufträge

Keine

f) Projektarbeit

- Projekt Aktionstag internationaler Frauentag
- Projekt Aktionstag „Girls Day“
- Projekt Aktionswoche "Stoppt Gewalt gegen Frauen"
- Fachaufsicht im Rahmen der Durchführung des Projektes „Frauen im Zentrum“

g) Stellenentwicklung 2009

Stellen- umfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausgliede- rungen	davon ARGE	Stellen- umfang 2009	geplante Ausgliede- rungen 2009	kw bis zum 31.12.2009	kw nach dem 1.1.2010
1	0	0	0	0	1	0	0	1

4. Integration der Zuwanderer und Ausländerangelegenheiten (04)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan wurden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen:

- Förderung der Integration nichtdeutscher Staatsbürger und Spätaussiedler, Leitung der Beratungen für Migranten, Förderung von Vernetzung, Projektmanagement, Stellungnahmen, Öffentlichkeitsarbeit

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008)

Auszug

Produkte, die bislang in Verantwortung der Stabsstelle für Leistungs- und Investitionscontrolling standen

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung
Produkt	11110	Ausländerbeauftragte

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0035-2 (E 10) Beauftragte(r)	Mit der Org.-Vfg. 41/2008 vom 24.07.2008 wurde die Beauftragtenstelle aus dem Amt für Soziales und Wohnen (50.0.1) zum 1. August 2008 in eine eigenständige Organisationseinheit 04 in das Dezernat I verlagert.

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen

e) Prüfaufträge

Keine

f) Projektarbeit

Mitwirkung bei themenbezogenen Projekten

g) Stellenentwicklung 2009

Stellen- umfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausgliede- rungen	davon ARGE	Stellen- umfang 2009	geplante Ausgliede- rungen 2008	kw bis zum 31.12.2008	kw nach dem 1.1.2009
0	1	0	0	0	1	0	0	0

5. Hauptverwaltungsamt (10)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen (Auszug):

I. Rechtsangelegenheiten

II. Organisation, Personal und Statistik

1. Organisation

- Aufgabengliederung, sachliche Verwaltungsgliederung
- Regelung des allgemeinen Dienstbetriebes, Allgemeine Geschäftsanweisung, Dienstanweisungen, Organisationsverfügungen, Organisationspläne, Aktenordnung, Aktenplan, Verschlussachen
- Arbeitsorganisation und Rationalisierung
- Organisationsuntersuchungen und -beratung
- Stellenbemessung, Stellenbewertung, Aufstellen des Stellenplanes
- Interkommunale Zusammenarbeit und Mitarbeit in überörtlichen Gremien (KGSt u.a.)

2. Personalangelegenheiten

- Personalwirtschaftliche Grundsatzfragen
- Personalbedarfsplanung, Personalbeschaffung
- Personaleinsatz
- Personalentwicklung
- Personalangelegenheiten der Mitarbeiter
- Allgemeine Zusammenarbeit mit der Personalvertretung und den Tarifpartnern
- Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin
- Aus- und Fortbildung
- Personalabrechnung

3. Statistik

- Koordinierung und Durchführung der Auftrags- und Kommunalstatistik für Bund, Land und andere Institutionen

4. DV- Koordinierung (Schnittstelle) zwischen Stadtverwaltung und Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH (SIS)

III. Allgemeine Verwaltung

- Angelegenheiten des Vergabewesens
- Bedarfsfeststellung, Beschaffung
- Mitwirkung bei Standortfestlegungen/räumliche Verwaltungsgliederung
- Wahrnehmung von Post- und Botendienst
- Planung, Beschaffung von Fernmeldeanlagen
- Betreuung der Schiedsstellen der Landeshauptstadt Schwerin
- Bewirtschaftung Tiefgarage; Vermietung von Stellplätzen
- Regelung der dienstlichen Benutzung dienstlicher und privater Kfz sowie öffentlicher Verkehrsmittel

IV. Zentraler Sitzungsdienst

- Angelegenheiten des Gemeindeverfassungsrechts (Ortsrecht)
- Sitzungsdienst für Stadtvertretung, Hauptausschuss und Fachausschüsse
- Erstellung des Sitzungskalenders
- Wahrnehmung von Ortsbeiratsangelegenheiten
- Koordinierung und Abstimmung von Verwaltungsangelegenheiten mit den Fraktionsgeschäftsführern
- Koordinierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008)**Auszug****Produkte die in Verantwortung des Hauptverwaltungsamtes stehen werden:**

(siehe auch Produkte unter Stabsstellen für Leistungs- und Investitionscontrolling I.1 bzw. Lenkungsgruppe Strategische Steuerung II.1)

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung
Produkt	11201	Personalangelegenheiten
	11202	Personalangelegenheiten dienstfremder Einrichtungen
	11301	Organisationsangelegenheiten
	11402	Sonstige Zentrale Dienste
	11120	Rechtsangelegenheiten
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	12101	Statistik
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und –anlagen. ÖPNV
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen
Produkt	54602	Tiefgarage Stadthaus

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Die erforderliche Umsetzung der Aufgaben im Amt 10 erfolgt unter der stetigen Prüfung der Möglichkeit der Optimierung der Geschäftsabläufe, der Erzielung von Synergieeffekten, um so Rationalisierungspotenzial aufzuzeigen.

Besondere Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind nach ihrer Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2009 aufzunehmen und durchzuführen.

Eine Grundsatzaufgabe des Hauptverwaltungsamtes bleibt weiterhin die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung und der damit anstehenden Reformgestaltung zu führenden Kommunikationsprozesse innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zu fördern und zu koordinieren. Im Vordergrund steht die Arbeit mit den umliegenden Gebietskörperschaften auf freiwilliger Basis im interkommunalen Vergleich und Austausch, mit dem Ziel nützliche Kooperationen zu entwickeln und umzusetzen.

Es war zum Stellenplan 2008 beabsichtigt die Stabsstelle Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (II.1) mit ihren bisherigen Aufgaben und mit dem vorhandenen Stellenvolumen in das Hauptverwaltungsamt als eigenständige Abteilung Zentrale Steuerung (10.5) zu integrieren. Ausgenommen ist davon eine Stelle mit der Aufgabe Haushaltskonsolidierung, die in das Finanzverwaltungsamt (20) verlagert wurde.

Darüber hinaus wird die Aufgabe Dienstleistungscontrolling und Kooperationsmanagement mit zwei Stellen aus der aufgelösten Stabsstelle für Leistungs- und Investitionscontrolling (I.1) ebenfalls in das Hauptverwaltungsamt verlagert.

Diese Maßgabe wurde nicht umgesetzt.

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	6327-1 (A11), Organisation 4541-2 (E10)	Die Stelle wurde von 10.2.1 nach 02.1 verlagert. (Org.-Vfg. 19/2006). Zwecks Kompensation wurde dafür die Stelle 4541-2 von 49.2.2 nach 10.2.1 verlagert. (Org.-Vfg. 34/2006).
2	5867-2 (E13) Jurist	Die Stelle wurde von 10.1 nach 23 verlagert. (Org.-Vfg. 20/2006).
3	4487-1 (A13) Sitzungsdienst Verwaltungsmodernisierung	Die Stelle wurde von 02.1 nach 10.4 verlagert. (Org.-Vfg. 19/2006).

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
4	0022-2 (E9) Sitzungsdienst Verwaltungsmodernisierung	Die Stelle wurde von 02.1 nach 10.4 verlagert. (Org.-Vfg. 19/2006).
5	0299-2 (E9) Sitzungsdienst Verwaltungsmodernisierung	Die Stelle wurde von 02.1 nach 10.4 verlagert. (Org.-Vfg. 19/2006).
6	4493-2 (E9) Sitzungsdienst Verwaltungsmodernisierung	Die Stelle wurde von 02.1 nach 10.4 verlagert. (Org.-Vfg. 19/2006).
7	0106-2 (E2) Bote	An der Stelle ist ein kw-Vermerk zum 31.05.2006 ausgebracht. Streichung der vakanten ATZ- Stelle im Stellenpool (90) zum Stellenplan 2007.
8	0970-2 (E6) Allg. Verwaltung	Die Stelle ist in den Stellenpool mit Eintritt der Stelleninhaberin am 16.6.2007 in die ATZ-Freistellungsphase in den Stellenpool (9098) verlagert worden; kw-Vermerk 31.07.2009 (ATZ-Ende Freistellungsphase).
9	4399-2 (E5) Allg. Verwaltung	Zwecks notwendiger Kompensation der Stelle 0970-2 erfolgte gemäß des anhängigen Prüfauftrages eine Nachbesetzung durch die Verlagerung der Stelle 4399-2 aus dem Personalrat (95) nach 10.3. (Org.-Vfg. 13/2007).
10	6347-1 (A9 gD) Geschäftsstelle Aufbaustab Westmecklenburg (bei 10.4)	Die Stelle wurde zum Stelleplan 2007 in der Abteilung 10.4 neu eingerichtet, mit der Funktion Sachbearbeiter/in Geschäftsstelle Aufbaustab Westmecklenburg. Die Stelle ist zum 01.09.2007 aus dem Hauptverwaltungsamt (10.4) in das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit (49.2.2) verlagert worden. Auflösung des Aufbaustabes Westmecklenburg. (Org.-Vfg. 20/2007).
11	4061-2 (E5) Übernahme Azubi	Die Planstelle ist zum 02.07.2007 aus dem Amt für Ordnung und Umwelt in das Hauptverwaltungsamt verlagert worden und dient zur Verlängerung der befristeten Übernahmeweit eines Azubi. Die Stelle hat einen kw-Vermerk zum 30.06.2009. (Org.-Vfg. 15/2007). Mit Beschluß Stellenplan 2008 wurde die Stelle in den Stellenpool verlagert.
12	4147-1 (A13 gD) Aus- und Fortbildung	Die Stelle ist zum 01.09.2007 aus der ARGE in das Hauptverwaltungsamt (10.2.2) verlagert worden. Die Stelleninhaberin ist für einen Laufbahnwechsel in höheren allgemeinen Verwaltungsdienst vorgesehen. (Org.-Vfg. 19/2007).
13	2011-2 (E9) ARGE PCH	Die Stelle ist eine Personalgestellung für die ARGE Landkreis Parchim und wurde aus haushaltstechnischen Gründen im Unterabschnitt 0220 des Hauptverwaltungsamtes geführt. Zum Stelleplan 2008 wird die Stelle mit Aufgaben in die Struktureinheit Personalgestellung, Abordnung (90.89) verlagert.
14	0284 -2(E9) SB ehemals DV-Abt. jetzt SIS	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2006 im Stellenpool (90.10) kw-Vermerk 31.03.2015 (ATZ- Ende Freistellungsphase) wird unverändert fortgeschrieben. Der Stelleninhaber ist im Rahmen einer Personalgestellung in der SIS GmbH tätig. Zum Stellenplan 2008 wird die Stelle mit Aufgaben in die Struktureinheit Personalgestellung, Abordnung (90.89) verlagert.
15	0208-2 (E 13) Jurist(in)	Die Stelle wurde zum 01.03.2008 aus dem Hauptverwaltungsamt (10.1) in das Amt für Soziales und Wohnen (50.1) verlagert (Org.-Vfg. 08/2008)
16	8 Stellen	Die im Stellenumfang Stellenplan 2008 im Amt 10 berücksichtigten acht Stellen der ursprünglich aufgelösten Stabsstelle Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (II.1) wurden wieder in diese Struktureinheit (II.1) zurück verlagert.
17	2 Stellen	Die im Stellenumfang Stellenplan 2008 im Amt 10 (Org.-Vfg. 17/2008) berücksichtigten zwei Stellen 6346-2 und 0424-2 (Sachbearbeiter(in) Dienstleistungscontrolling- und Kooperationsmanagement) wurden in die Stabsstelle Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (II.1) verlagert. (Org.-Verf. 30/2008)
18	1189-1 (A 11)	Die Stelle wurde aus der Stabsstelle Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (II.1) in das Hauptverwaltungsamt 10.2.1 verlagert. (Org.-Verf. 30/ 2008)

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0970-2 (E6) Allg. Verwaltung	Die Stelle ist seit dem 16.06.2007 im Stellenpool (90.98) kw-Vermerk 31.07.2009 (ATZ- Ende Freistellungsphase)
2	1397-2 (E10) SB ehemals Datenschutz	Die Stelle (2005 in der ARGE und von dort nach 10 zurückverlagert) ist seit beschlossenen Stellenplan 2006 im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf den 31.12.2009.
3	0055-2 (E10) SGL Allg. Verwaltung	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2006 im Stellenpool (90) mit einem kw-Vermerk zum 31.07.2008 (ATZ- Ende Freistellungsphase). Die Stelle wird zum Stellenplan 2009 gestrichen.
4	0176-2 (E9) SB Personal- abrechnung	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2006 im Stellenpool (90) mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2008 (ATZ- Ende Freistellungsphase). Die Stelle wird zum Stellenplan 2009 gestrichen.
5	0142-2 (E11) SGL ehemals DV-Abt.	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2005 im Stellenpool (90) mit einem kw-Vermerk zum 31.10.2008 (ATZ- Ende Freistellungsphase). Die Stelle wird zum Stellenplan 2009 gestrichen.
6	6330-2 (E12) Abt.-Ltr. Allg. Verwaltung	Der Stelleninhaber hat einen ATZ-Vermerk und wird am 01.12.2008 in die Freistellungsphase gehen. Eine Nachbesetzung der Stelle ist aufgrund einer möglichen Aufgabenverteilung nicht notwendig. Die Stelle wird nach 90.98 mit einem Kw-Vermerk zum 30.11.2012 (Ende der Freistellungsphase) verlagert.
7	5671-2 (E3) Bote	Die Stelleninhaberin hat einen ATZ-Vermerk und ist zum 01.08.2008 in die Freistellungsphase gegangen. Eine Nachbesetzung der Stelle ist notwendig.
8	F012-2 Ersatzstelle	Einrichtung einer ATZ-Ersatzstelle für die Stelle 5671-2 bei 10.3 im Stellenpool (90.97), mit einem Kw-Vermerk zum 31.01.2012 (Ende der Freistellungsphase)
9	2 Stellen Beschaffung	Wegen der beabsichtigten Ausgliederung von Beschaffungsaufgaben wird ein Pauschal-kw-Vermerk von 1,825 VZÄ zum 30. Juni 2009 ausgebracht.

e) Prüfaufträge

Die im Personalbedarfskonzept 2008 dargestellten Prüfaufträge werden für 2009 wie folgt abgeschlossen und modifiziert.

- Der Prüfauftrag zur Ausgliederung des Bereiches Personalabrechnung (10.2.3) wird abgeschlossen. Es gilt nunmehr zu untersuchen, wie unter Beibehaltung eines attraktiven Leistungsangebotes weitere externe Mandanten akquiriert werden können.
- Die Einrichtung von Telearbeitsplätzen wird in Umsetzung des durch die Stadtvertretung am 25.09.2006 beschlossenen Personalentwicklungskonzeptes federführend durch die Lenkungsgruppe II. 1 geprüft.
- Die Poststelle bewältigt derzeit ihre Aufgaben mit vier Planstellen. Es ist zu prüfen, ob bei Veränderungen von Abläufen, insbesondere im Hinblick auf eine Reduzierung der Anzahl der Posttransporte (Postaus- und Eingang innerhalb und außerhalb des Stadthauses) eine Planstelleneinsparung erzielt werden kann. Der Prüfauftrag gilt als abgeschlossen.
- Durch Einführung der Verfahrenssoftware „Session“ gab es umfassende Veränderungen in den Geschäftsabläufen. Die Betreuung der Gremien sowie die Arbeit mit den Fachbereichen erfolgt mittels dieser Software. Aus diesem Grund ist zu untersuchen, ob die jetzige Planstellenausstattung des Bereiches mit drei Sachbearbeiterstellen notwendig ist. Der Prüfauftrag gilt als abgeschlossen.

f) Projektarbeit

- Das Projekt zur Umsetzung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst TVöD vom 13. September 2005 wurde in folgenden Teilprojekten mit entsprechenden Dienstvereinbarungen abgeschlossen:
 - Einführung Leistungsentgelt
 - Einführung leistungsabhängiger Stufenbewegungen
 - Einführung neuer Arbeitszeitregelungen
 Die Arbeit in den Teilprojekten „Einführung der Regelungen zur Qualifizierung“ und „Einführung Führung auf Zeit/ Führung auf Probe“ wird fortgesetzt.

- Das Landesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 26. Juli 2007 das Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes M-V vom 23. Mai 2006 größtenteils für gegenstandslos erklärt. Somit hat auch der Aufbaustab Westmecklenburg zunächst seine Arbeit beendet und die Projektgruppenarbeit eingestellt.
- Erarbeitung von Personalentwicklungsinstrumenten im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin in Kooperation mit II.1.
- Aufbau und Fortführung des Ausgliederungsberichtes der Landeshauptstadt Schwerin

g) Stellenentwicklung 2009

Stellen- umfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausgliede- rungen	davon ARGE	Stellen- umfang 2009	geplante Ausgliede- rungen 2009	kw bis zum 31.12.2009	kw nach dem 1.1.2010
62	1	12	0	0	51	2	3	3

6. Amt für Soziales und Wohnen (50)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen (Auszug):

- Förderung der Integration nichtdeutscher Staatsbürger und Spätaussiedler, Leitung der Beratungsstellen für Migranten, Förderung von Vernetzung, Projektmanagement, Stellungnahmen, Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltungsangelegenheiten, Haushalt, Controlling bei der Umsetzung der Budgetvereinbarung, Berichtswesen, Statistik, Einführung / Umsetzung des NKHR, Betreuung der PC-Nutzer und DV-Fachverfahren, Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen
- Sozialplanung, Sozialberichterstattung
- Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Trägerversammlung ARGE, Schnittstelle Kommune / Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (ARGE)
- Kommunale Beschäftigungsförderung (Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsplanes M-V, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, Abrechnung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen)
- Soziale Hilfen
 - Aufgaben nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen (Blindenhilfe, Altenhilfe)
 - Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Aufgaben nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), Beruflichen Rehabilitationsgesetz (BerRehaG), Opferentschädigungsgesetz, Unterhaltssicherungsgesetz (USG), Landesblinden gelddgesetz, Landespflegegesetz
 - Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), Miet- und Lastenzuschuss
- Alten- und Behindertenhilfekoordinierung, Beratung und Unterstützung von Vereinen der Altenhilfe, Kooperation mit dem Behinderten- und dem Seniorenbeirat, Förderung von Angeboten im sozialen Bereich (SGB II, XII), institutionelle Förderung von Beratungsstellen und Altenbegegnungsstätten
- Unterhaltsheranziehung, Kostenerstattungen zwischen den Trägern der Sozialhilfe, Ordnungswidrigkeiten / Bußgelder im Rahmen des Wohngeld- und Unterhaltssicherungsgesetzes, Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung nach dem SGB XII
- Wohnen, Sicherung der Unterbringung von Migranten, Wohnungsaufsicht und sonstige Aufgaben nach dem Belegungsbindungsgesetz M-V, Wohnungslosenhilfe, Wohnberechtigungsscheine
- Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätssicherungs-/ Prüfungsvereinbarungen, Führung von bzw. Mitwirkung bei Verhandlungen zu Leistungen mit Trägern der freien Wohlfahrt, Pflegeeinrichtungen und sonstigen Leistungsanbietern (ambulant, teilstationär, stationär)
- Ehrungen für Alters- und Ehejubiläen

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008)
Auszug
Produkte, die in Verantwortung des Amtes für Soziales und Wohnen stehen werden:

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung
Produkt	11110	Ausländerbeauftragte
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
Produkt	31101	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
	31102	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
	31103	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
	31104	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
	31105	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
	31106	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
Produkt	31201	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
Produktgruppe	313	Hilfen für Asylbewerber
Produkt	31301	Hilfen für Asylbewerber
Produktgruppe	315	Soziale Einrichtungen
Produkt	31501	Soziale Einrichtungen
Produktbereich	32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
Produktgruppe	321	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
Produkt	32101	Leistungen für Kriegsoffer und deren Angehörige sowie Wehrdienstbeschädigte
Produktbereich	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	33101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktbereich	34	Soziale Hilfen
Produktgruppe	344	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
Produkt	34401	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
Produktbereich	35	Soziale Hilfen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	35101	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
	35102	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	522	Wohnbauförderung
Produkt	52201	Sozialer Wohnungsbau

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Auch nach der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz vom 26. Juli 2007 werden wegen der dadurch zu erwartenden qualitativen und finanziellen Aspekte weiterhin Verwaltungskooperationen mit den Umlandsgebietskörperschaften angestrebt.

Das Sozialhilferecht wurde ab 1. Januar 2005 (In-Kraft-Treten des SGB II - Hartz IV - und des SGB XII) einer strukturellen und inhaltlichen Reform unterzogen mit weit reichenden Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung und Organisation des Amtes für Soziales und Wohnen. Die organisatorische Umsetzung des SGB XII ist fortzuführen.

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen- Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	6360-1 (A 9) Sachbearbeiter(in)	Zur Unterstützung der Bearbeitung der Schwerpunktaufgaben des Amtes sowie der Ermöglichung einer Verkürzung der Probezeit wurde eine neue Stelle unter der Org.-Ziffer 50 eingerichtet.
2	4108-2 (E6) Wohngeld	ATZ- Freistellungsphase seit 30. Oktober 2007. Aufgrund der Fallzahlenentwicklung im Wohngeldbereich wurde an der Stelle der Zusatz „ohne Nachbesetzung“ ausgebracht. Ausbringung kw-Vermerk zum 31.01.2010 (ATZ- Ende Freistellungsphase), Verlagerung der Stelle zum Ende der Arbeitsphase aus dem Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen 1 (50.2.1) in den Stellenpool (90.98). (Org.-Vfg. 26/2007).
3	2607-2 (E9) Sozialhilfe SGB XII	Infolge der begonnenen schrittweise umzusetzenden Zusammenlegung von Leistungsbereichen nach dem SGB XII wurde die Stelle eingespart. Streichung der vakanten ATZ- Stelle zum Stellenplan 2007.
4	1605-1 (A 12) Verwaltung / Controlling	Die Stelle wurde zum 1. November 2007 aus dem Amt für Soziales und Wohnen (50), Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen 1 (50.2.1) in das Amt 51- Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (ARGE) verlagert. (Org.-Vfg. 35/2007).
5	0458-1 (A10) Sachbearbeiter(in)	Verlagerung der Stelle aus dem Stellenpool (90) in das Amt 50, Abteilung Alten- und Behindertenhilfe, Wohnen und besondere Hilfen (50.3), Aufgaben nach dem Bundesversorgungsgesetz, Unterhaltssicherungsgesetz, Landesblindengeldgesetz etc., Streichung kw-Vermerk.
6	1664-2 (E9) Sachbearbeiter(in)	Die Stelle ist seit beschlossenenem Stellenplan 2007 im Stellenpool (90). Einweisung der Beschäftigten auf die Stelle 4015-2 im Bürgeramt (31). Die Stelle wurde zum Stellenplan 2008 gestrichen.
7	5742-2 (E9) Gemeinschaftsunterkünfte	Die Stelle ist seit beschlossenenem Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 31.12.2007 (ATZ- Ende Freistellungsphase). Die Stelle wurde zum Stellenplan 2008 gestrichen.
8	0208-2 (E13) Abteilungsleiter(in)	Verlagerung der Stelle mit Stelleninhaberin aus dem Hauptverwaltungsamt (10.1) in das Amt 50 als Abteilungsleiter(in) Verwaltung / Controlling
9	6360-1 (A9gD) Sachbearbeiter(in)	Verlagerung der Stelle mit Stelleninhaberin von 50 nach 50.1. Die Stelle erhält künftig die Bezeichnung Sachbearbeiter(in) Einnahmesicherung. Die Verlagerung der Stelle in den Bereich der allg. Verwaltung/Controlling des Amtes 50 ist zur Optimierung der Einnahmesicherung notwendig
10	4116-2 (E9) Sachbearbeiter(in) OWi/Unterhalts-heranziehung	Die Stelle wurde mit Stelleninhaberin von 50.2 nach 50.1 verlagert. Die Verlagerung der Stelle in den Bereich der allg. Verwaltung/Controlling des Amtes 50 ist zur Optimierung der Einnahmesicherung notwendig.
11	1645-2 (E9) Sachbearbeiter(in)	Die Stelle wurde mit Stelleninhaberin von 50.3 nach 50.1 zur Kompensation der Stelle 1611-2 verlagert. Die Stelle hat künftig die Bezeichnung Sachbearbeiter(in) DV.
12	4551-2 (E6) Grundsicherung	Die Stelle war seit beschlossenenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). Verlagerung der Stelle in das Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen 1 (50.2.1) zwecks Kompensation der Stelle 1609-2, Sachbearbeiter(in) SGB XII, Streichung kw-Vermerk.

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen- Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	4104-2 (E8), kassenärztl. Abr.	Die Stelle ist seit beschlossenem Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 31.03.2017 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
2	1989-2 (E3) MA Außenstelle	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 31.03.2015 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
3	4096-2 (E8) Gemeinschaftsun- terkünfte	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). Die Stelle ist seit dem 01.12.2008 vakant. Streichung der Stelle zum Stellenplan 2009.
4	5664-2 (E6) Wohnen	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 31.10.2018 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
5	1635-2 (E6) Sozialh. jüd. Emigr., Aussiedler	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 30.04.2017 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
6	5744-2 (E9) Behinderten- u. Altenhilfekoord.	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 29.02.2016 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
7	1609-2 (E8) Sachbearbeiter(in) SGB XII	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2008 im Stellenpool (90). kw-Vermerk zum 31.12.2009.
8	1991-2 (E6) Beschäftigungsförd.	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2009.
9	0159-2 (E9) Sachbearbeiter(in)	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2006 im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2009.
10	4108-2 (E6) Wohngeld	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2008 im Stellenpool (90.98, kw-Vermerk zum 31.01.2010 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
11	4124-2 (E6) Wohngeld	Verlagerung der Stelle zum Stellenplan 2009 aus dem Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen 1 (50.2.1) in den Stellenpool (90.98). kw-Vermerk zum 31.08.2011 (ATZ- Ende Freistellungsphase). Keine Nachbesetzung
12	6068-2 (E5) Sachbearbeiter(in)	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2006 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 31.08.2016 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
13	1611-2 (E9) SB DV	Die Stelle ist durch Rentenantritt des Stelleninhabers vakant geworden. Der kw-Vermerk wird auf den 31.12.2010 verlängert. Die Stelle wird von 50.1 nach 50.2 verlagert und in SB SGB XII umbenannt. Notwendige Nachbesetzung ergibt sich aus der Fallzahlenentwicklung „Leistungen nach dem SGB XII. Übernahme Azubi in ein befristetes Arbeitsverhältnis. Kompensation erfolgte durch Stellenverlagerung der Stelle 1645-2 aus 50.3 nach 50.1. (Org.Vfg. 26/2008)
14	4125-2 (E6) Sachbearbeiter(in)	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2008 im Stellenpool (90.50) kw-Vermerk zum 31.12.2009.
15	1625-2 (E9) Sachbearbeiter(in)	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2008 im Stellenpool (90.50) kw-Vermerk zum 31.12.2009.
16	0376-2 (E8) Sachbearbeiter(in)	Die Stelle wird mit Stelleninhaberin von 50.2 nach 50.3 innerhalb des Amtes verlagert (Org.Vfg. 26/2008).
17	1606-2 (E11) Abteilungsleiter (in)	Die Stelle wird mit Stelleninhaber von 50.3 nach 50 verlagert und in Sachbearbeiter(in) umbenannt. Die Stelle erhält einen ku-Vermerk nach E 10. Die Stelle wird dem Amtsleiter direkt unterstellt. (Änderung der Aufgabenzuordnung und Zuständigkeiten) (Org.Vfg. 34;34a/2008)
18	0035-2 (E10) Beauftragte(r)	Die Stelle wird von 50.0.1 in die Zuständigkeit des Beigeordneten I verlagert und unter der Organisationseinheit 04 geführt. (Org.Vfg. 41/2008)
19	D001-2 (E5) Sachbearbeiter(in)	Neueinrichtung Fallzahlenentwicklung „Leistungen nach dem SGB XII Übernahme Azubi
20	4124-2 (E6) Sachbearbeiter(in) Wohngeld	Die Stelle wird von 50.2 in den Stellenpool verlagert (90.98). (Beginn ATZ-Freistellungsphase); keine Nachbesetzung; kw-Vermerk zum 31.08.2011 (Ende ATZ-Freistellungsphase)

e) Prüfaufträge

Die im Personalbedarfskonzept 2006/2007 dargestellten Prüfaufträge werden für 2009 wie folgt modifiziert bzw. abgeschlossen:

- Der Aufgabenbereich Eingliederungshilfe wurde ein Pilotprojekt zur Geschäftsprozessoptimierung durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse aus diesem Projekt sind weiter umzusetzen.
- Weitere Kombinationsmöglichkeiten bei den Leistungsarten nach dem SGB XII sind zu prüfen. In die Prüfung mit einzubeziehen ist die Klärung, ob durch die Übertragung der verbliebenen zentral wahrgenommenen Aufgaben auf die jeweils zuständigen Sachbearbeiter, weitere Synergieeffekte erzielt werden können (z. B. Bußgeld/ Ordnungswidrigkeiten).
- Überprüfung der Aufbauorganisation hinsichtlich weiterer Straffung der Struktur.
- Überprüfung des Aufgabenumfangs und der Aufgabenzuordnung Sozialer Wohnungsbau (Wohnraumüberwachung nach dem Wohnungsbindungsgesetz, Wohnungsbindungsdatei).
- Weitere Optimierung der DV im Amt und Schnittstellendefinition, Aufgabenschwerpunkt Statistik, Aufzeigen von Synergien.

f) Projektarbeit

Mitwirkung bei themenbezogenen Projekten

g) Stellenentwicklung 2009

Stellen- umfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausglie- derungen	davon ARGE	Stellen- umfang 2009	geplante Ausglie- derungen 2008	kw bis zum 31.12.2009	kw nach dem 1.1.2010
42	1	2	0	0	41	0	5	9

7. Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (ARGE) in der Landeshauptstadt Schwerin (51)

a) Aufgabenentwicklung

- b) **Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008)**
Auszug
Produkte die in Verantwortung der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitssuchende (ARGE) stehen werden

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
Produkt	31201	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Produkte und Leistungen sind dem Amt 50 zugeordnet.

c) Allgemeine Vorgaben zur künftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Im Rahmen der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) wird das für die personelle Ausstattung der Arbeitsgemeinschaft nach § 44 B SGB II (ARGE) erforderliche Personal gemeinsam von der Agentur für Arbeit und der Kommune bereitgestellt.

Die Personalkosten für die städtischen Bediensteten zuzüglich eines Overheadanteils werden von der ARGE getragen. Die Verwaltungskosten für Aufgaben, die die ARGE im Auftrag der Stadt wahrnimmt (z. B. Berechnung der Kosten der Unterkunft), werden der Stadt im Gegenzug in Rechnung gestellt.

Der Aufgabenumfang ist in der ARGE unverändert hoch. Deshalb ist auch zum Stellenplan 2009 die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen zur Übernahme von Auszubildenden vorgesehen. Nur so kann der Arbeitskräftebedarf der ARGE gesichert werden. Hinzu kommt eine Ersatzstelle für einen ATZ-Fall, die im Stellenpool (90.97) eingerichtet wird. Nach aktuellem Stand werden mit dem Stellenplan 2009 84 Stellen der ARGE direkt zugeordnet sein. Bei Bedarfsmeldungen der ARGE wird auch weiterhin die Möglichkeit der Bereitstellung zusätzlicher Stellen mit Personal aus der Verwaltung zu prüfen sein.

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	5748-2 (E11) Markt & Integration	Um den stellv. Geschäftsführer(in) von den Aufgaben als Bereichsleiter(in) zu entlasten, wurde eine zusätzliche Bereichsleiterstelle bereitgestellt. Stelle aus dem Amt 49. (Org.-Vfg. 10/2006).
2	1664-2 (E9) Markt & Integration	Stelleninhaber(in) steht nicht zur Aufgabenerfüllung der ARGE (51) zur Verfügung. Die Stelle wurde dem Amt 50 zugeordnet und wird von dort im Stellenpool geführt. Sie erhielt einen kw-Vermerk zum 31.12.2006. (Org.-Vfg. 11/2006).
3	0159-2 (E9) Markt & Integration	Stelleninhaber(in) steht nicht zur Aufgabenerfüllung der ARGE (51) zur Verfügung. Die Stelle wurde dem Amt 50 zugeordnet und wird von dort im Stellenpool geführt. Sie erhielt einen kw-Vermerk zum 31.12.2006. (Org.-Vfg. 15/2006).
4	0383-2 (E3) Servicedienst	Stelleninhaber(in) steht nicht zur Aufgabenerfüllung der ARGE (51) zur Verfügung. Die Stelle wurde dem Amt 32 zugeordnet und wird von dort im Stellenpool geführt. Sie erhielt einen kw-Vermerk zum 31.12.2006. (Org.-Vfg. 15/2006).
5	5673-1 (A13 gD) Geschäftsführung	Der Stelleninhaber wurde als Dezernatskoordinator für das Dezernat IV ausgewählt. Die Stelle wurde zum Beigeordneten IV verlagert. (Org.-Vfg. 26/2006).

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
6	4147-1 (A13 gD) Geschäftsführung	Die Stelleninhaberin wurde als Ersatz für die Stelle 5673-1 als stellv. Geschäftsführer(in) eingesetzt. Die Stelle wurde aus dem Amt 31 zur ARGE (51) verlagert. (Org.-Vfg. 26/2006).
7	0369-2 (E 8) Sachbearbeiter	Die Stelle wurde aus der ARGE (51) in das Amt 32 verlagert. (Org.-Vfg. 45/2006).
8	6339-2, 6340-2, 6341-2, 6342-2 (E5), Leistungen SGB II	Im Rahmen der Übernahmerrichtlinie für Auszubildende der Landeshauptstadt Schwerin wurden vier neue Stellen befristet im Aufgabenbereich - Berechnung der Leistungen gem. SGB II -, eingerichtet. Zur Abdeckung des Arbeitsanfalls in der ARGE wurden zum Stellenplan 2007 die kw-Vermerke gelöscht und die ehemaligen Auszubildenden erhielten unbefristete Arbeitsverträge.
9	2011-2 (E9) SB	Der Stelle waren keine Aufgaben der ARGE Schwerin zugeordnet. Es handelt sich um eine Personalgestellung für die ARGE Parchim. Die Stelle wurde zum Stellenplan 2007 nach 10.2.2 verlagert.
10	6361-2 (E5) Leistungen SGB II	Für im Jahr 2006 übernommene Auszubildende der Landeshauptstadt Schwerin wurde zum Stellenplan 2007 eine neue Stelle eingerichtet. ATZ-Ersatzstelle für 1618-2 in 90.97.
11	6362-2 (E5) Leistungen SGB II	Für im Jahr 2006 übernommene Auszubildende der Landeshauptstadt Schwerin wurde zum Stellenplan 2007 eine neue Stelle eingerichtet.
12	6363-2 (E5) Leistungen SGB II	Für im Jahr 2006 übernommene Auszubildende der Landeshauptstadt Schwerin wurde zum Stellenplan 2007 eine neue Stelle eingerichtet. ATZ-Ersatzstelle für 1619-2 in 90.97.
13	0339-1 (A6) Leistungen SGB II	Zur Deckung des Personalbedarfs in der ARGE (51) wurde die Stelle zum 1. Februar 2007 aus dem Amt 31 in die ARGE verlagert. (Org.-Vfg. 3/2007)
14	6083-2 (E10) Arbeitsvermittler(in)	Zur Deckung des Personalbedarfs in der ARGE (51) wurde die Stelle zum 15. Mai 2007 aus dem Amt 14 in die ARGE verlagert. (Org.-Vfg. 11/2007)
15	5949-2 (E9) Sachbearbeiter	Stelle zum 1. Juni 2007 in den Stellenpool (Org.-Vfg. 14/2007), kw-Vermerk zum 31.12.2008. Zum 1. Dezember 2007 in das Amt 69 verlagert und Löschung des kw-Vermerkes (Org.-Vfg. 37/2007).
16	4147-1 (A13)	Stelle zum 01.09.2007 in das Amt 10 verlagert (Org.-Vfg. 19/2007).
17	0384-2 (E6)	Zur Deckung des Personalbedarfs in der ARGE (51) wurde die Stelle zum 1. September 2007 aus dem Stellenpool (90, ehemals Amt 32) in die ARGE verlagert (Org.-Vfg. 25/2007). Der kw-Vermerk an der Stelle wurde gelöscht
18	1605-1 (A12) Stellv. Geschäftsf.	Stelle zum 01.11.2007 aus dem Amt 50 in die ARGE (51) verlagert (Org.-Vfg. 35/2007).
19	1657-2 (E9) Arbeitsvermittler(in)	Stelle zum 19. November 2007 in den Stellenpool (Org.-Vfg. 36/2007), kw-Vermerk zum 31.12.2008.
20	4526-2 (E6) Leistungen SGB II	Zur Deckung des Personalbedarfs in der ARGE (51) wurde die Stelle zum 1. Januar 2008 aus dem Amt 23 in die ARGE verlagert. (Org.-Vfg. 39/2007)
21	6366-1 (A9) SB Widersprüche	Zur Deckung des Personalbedarfs in der ARGE (51) wurde die Stelle zum 1. April 2008 aus dem Amt 31 in die ARGE verlagert. (Org.-Vfg. 11/2008)
22	4125-2 (E9) Arbeitsvermittler(in)	Stelle zum 1. April 2008 in den Stellenpool (Org.-Vfg. 13/2008), kw-Vermerk zum 31.12.2008. Die Fortführung des kw-Vermerks erfolgt in den Maßnahmen des Amtes 50.
23	0198-2 (E10) SB Controlling	Stelle im Stellenpool, kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 28.02.2007. Streichung zum Stellenplan 2008.
24	6374-2 (E5) Leistungen SGB II	Für im Jahr 2007 übernommene Auszubildende der Landeshauptstadt Schwerin wurde zum Haushalt 2008 eine neue Stelle eingerichtet.
25	6375-2 (E5) Leistungen SGB II	Für im Jahr 2007 übernommene Auszubildende der Landeshauptstadt Schwerin wurde zum Haushalt 2008 eine neue Stelle eingerichtet.
26	6376-2 (E5) Leistungen SGB II	Für im Jahr 2007 übernommene Auszubildende der Landeshauptstadt Schwerin wurde zum Haushalt 2008 eine neue Stelle eingerichtet.
27	1625-2 (E5) Leistungen SGB II	Stelle zum 7. Mai 2008 in das Amt 50 verlagert und dort im Stellenpool geführt (Org.-Vfg. 23/2008), kw-Vermerk zum 31.12.2008. Die Fortführung des kw-Vermerks erfolgt in den Maßnahmen des Amtes 50.
28	0150-2 (E5) Eingangszone	Zur Deckung des Personalbedarfs in der ARGE (51) wurde die Stelle zum 11. August 2008 aus dem Amt 23 in die ARGE verlagert. (Org.-Vfg. 40/2008)
29	0388-2 (E5) Leistungen SGB II	Zur Deckung des Personalbedarfs in der ARGE (51) wurde die Stelle zum 1. September 2008 aus dem Stellenpool in die ARGE verlagert. (Org.-Vfg. 44/2008)

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	1618-2 (E9) Leistungen SGB II	Stelle im Stellenpool, kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 31.12.2010.
2	1619-2 (E9) Leistungen SGB II	Stelle im Stellenpool, kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 30.06.2009.
3	1657-2 (E9)	Stelle im Stellenpool (90), kw-Vermerk verlängert auf den 31.12.2009.
4	6373-2 (E9) Leistungen SGB II	Einrichtung einer ATZ-Ersatzstelle im Stellenpool (90.97) für die Stelle 1636-2. kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 30.04.2013.
5	C002-2 (E5) Leistungen SGB II	Für im Jahr 2008 übernommene Auszubildende der Landeshauptstadt Schwerin wird eine neue Stelle eingerichtet.
6	C003-2 (E5) Leistungen SGB II	Für im Jahr 2008 übernommene Auszubildende der Landeshauptstadt Schwerin wird eine neue Stelle eingerichtet.
7	F001-2 (E6) Leistungen SGB II	Einrichtung einer ATZ-Ersatzstelle im Stellenpool (90.97) für die Stelle 2047-2. kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 31.10.2013.

e) Prüfaufträge

keine

f) Projektarbeit

keine

g) Stellenentwicklung 2009

Stellen- umfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausgliede- rungen	Davon ARGE	Stellen- umfang 2009	geplante Ausgliede- rungen 2009	kw bis zum 31.12.2009	kw nach dem 1.1.2010
81	4	1	0	0	84	0	2	3

8. Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz (61)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen (Auszug):

- Städtebauliche Planung (Durchführungsverträge zu Vorhaben- und Erschließungsplänen, Erschließungs- und Ablöseverträge, Stadt- und Stadtteilentwicklungskonzepte etc.)
- Regionalisierung/Regionalplanung (einschl. Stellungnahmen zur Regional- und Landesplanung, Beteiligung Raumordnungsverfahren etc.)
- Vorbereitende (Flächennutzungsplan/Teilflächennutzungspläne) und Verbindliche (Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne) Bauleitplanung
- Stadtsanierung und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (Stadterneuerungsmaßnahmen, Koordinierung Arbeit Sanierungsträger etc.)
- Aufstellung von Satzungen nach dem Baugesetzbuch (wie Erhaltungs-, Innenbereichs-, Außenbereichssatzungen, Satzungen über Veränderungssperre etc.) und Erlass von örtlichen Bauvorschriften nach der Landesbauordnung (LBauO)
- Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde
- Grünordnungs- und Landschaftsplanung nach dem Landesnaturschutzgesetz M-V
- Arten- und Biotopschutz (Unterschutzstellungen; Ausgleichs- und Ersatzflächen; Ordnungswidrigkeitsverfahren; Baumschutzverordnung etc.)
- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Haushalt; Submissionen bei Vergabeangelegenheiten nach VOB und VOL; Führung und Verwahrung der Bauakten; Führung der Baustatistik)
- Aufgaben als Untere Bauaufsichtsbehörde nach der LBauO (einschl. Erlaubnisse nach dem Waffengesetz (WaffG) und Beteiligung im Erlaubnisverfahren nach dem Gaststättengesetz (GastG))
- Aufgaben nach dem BauGB (Negativbescheinigungen, Genehmigungen nach der Erhaltungssatzung etc.)
- Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz M-V (Denkmalliste, Genehmigungsverfahren, Durchführung Ordnungswidrigkeitsverfahren etc.)

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008)

Auszug

Produkte, die in Verantwortung des Amtes für Bauen, Naturschutz und Denkmalpflege stehen werden:

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Stadtentwicklung
	51102	Stadterneuerung
	51103	Bauleitplanung
	51104	Regionalplanung
Produktbereich	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	521	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	52101	Baurechtliche Verfahren und Bauaufsicht

Produktgruppe
Produkt

523 Denkmalschutz und –pflege
52301 Denkmalschutz und –pflege

Produktbereich
Produktgruppe
Produkt

55 Natur- und Landschaftspflege
554 Naturschutz und Landschaftspflege
55401 Naturschutz und Landschaftspflege

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Die erforderliche Umsetzung der Aufgaben im Amt 61 erfolgt unter der stetigen Prüfung der Möglichkeit der Optimierung der Geschäftsabläufe. Dabei soll auch geprüft werden, ob das Auskunftssystem für Dritte noch mehr zentralisiert werden kann.

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	4189-2 (E14), 4185-2 (E10), Bauleitplanung	Geprüft wurde die Möglichkeit der Einsparung von zwei Stellen durch die verbindliche Festlegung der B-Pläne für einen längeren Zeitraum in Verbindung mit der Reduzierung des Aufgabenumfanges im Rahmen von Bauleitplanungen sowie durch Synergien, die sich durch die Zusammenlegung von zwei Abteilungen ergeben haben. Auf die Stelle 4189-2 (E14) wird dauerhaft verzichtet. Sie wurde aus dem Stellenpool in die Stabsstelle I.2 verlagert. (Org.-Vfg. 17/2006). Da der Planungsbedarf nicht im gewünschtem Maße reduziert werden konnte, wurde die Stelle 4185-2 wieder in das Amt 61 verlagert. Der kw-Vermerk wurde gelöscht (siehe auch lfd. Nr. 3). (Org.-Vfg. 35/2006).
2	4141-2 (E6) 3738-2 (E5) Verwaltung	Die vakant gewordene Stelle 4141-2 wurde in den Stellenpool (90) verlagert und ein kw-Vermerk zum 31.12.2006 ausgebracht. Im Gegenzug wurde die Stelle 3738-2 aus dem Stellenpool (90) (ursprünglich Amt 37) nach 61.1 verlagert und der kw-Vermerk gelöscht. (Org.-Vfg. 23/2006).
3	4539-1 (A11) Städtebaul. Verträge	Nach Prüfung mit dem Amt wird auf die vakante Stelle verzichtet. Die Einsparung wird im Rahmen der Schwerpunktsetzung im Amt als Ersatz für Stelle 4185-2 gesehen (siehe lfd. Nr. 1). Die Stelle wurde im Austausch mit der Stelle 4185-2 in den Stellenpool verlagert und ein kw-Vermerk zum 31.12.2006 ausgebracht. (Org.-Vfg. 35/2006).
4	4160-2 (E11), Bauordnung	Die Stelle war seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk zum 31.12.2006, Streichung zum Stellenplan 2007.
5	4141-2 (E6) Verwaltung	Stelle war im Stellenpool (90), kw-Vermerk zum 31.12.2006, Streichung zum Stellenplan 2007.
6	4539-1 (A11) Städtebaul. Verträge	Stelle war im Stellenpool (90), kw-Vermerk zum 31.12.2006, Streichung zum Stellenplan 2007.
7	6368-2 Ersatzstelle für 6343-2 (E10) Stadtentwicklung, Stadtplanung	Die Stelleninhaberin der Stelle 6343-2 geht in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Das Fachamt hatte bereits zum Ersatz der Stelle 4553-2 (siehe Fortschreibung 2006) das Erfordernis der Stelle begründet. Um die Stelle 6343-2 neu besetzen zu können, wurde für die Freistellungsphase eine Ersatzstelle zum Stellenplan 2007 eingerichtet und ein kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 31.08.2009 angebracht.
8	4586-2 (E10), Naturschutzbe- hörde	Die Stelle ist seit beschlossenem Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90). Die Stelle wurde zum 1. Februar 2008 als Geschäftsführer(in) für den Verein „Lokale Agenda 21 Schwerin eV“ bereitgestellt und zum Beigeordneten IV verlagert. Der kw-Vermerk wurde gelöscht. (Org.-Vfg. 6/2008).

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
9	4137-2 (E6), Submission	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2007. Die im Stellenplan 2007 vorgesehene Streichung wurde zum Stellenplan 2008 realisiert.
10	4174-2 (E13), Stadtentwicklung, Stadtplanung	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 30.06.2007. Streichung zum Stellenplan 2008.
11	4350-2 (E11), Naturschutz	Die Stelle ist seit beschlossenem Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2007. Streichung zum Stellenplan 2008.
12	6371-2 E6 Sekretariat	Einrichtung einer ATZ-Ersatzstelle im Stellenpool (90.97) für die Stelle 4173-2. kw-Vermerk zum Ende der Freistellungsphase 30.06.2011. Dafür Verzicht auf die Wiederbesetzung der in 2009 von der Freistellungsphase betroffenen Stelle 4171-2.
13	4148-2 (E6), Bauordnung	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin wurde zum 1. Juni 2008 die Stelle für personalwirtschaftliche Maßnahmen außerhalb des Amtes 61 verwendet. (Org.-Vfg. 31/2008)

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	4196-2 (E6), Zeichendienst	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). Kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 31.05.2010.
2	4184-2 (E11), Stadtentwicklung, Stadtplanung	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 30.11.2010.
3	4194-2 (E12), Stadtentwicklung, Stadtplanung	Prüfung, Aufgaben der Städtebaulichen Sanierung auszugliedern. kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2009.
4	4563-2 (E6), Sekretariat	Aufgrund von vorzunehmenden Umstrukturierungen und Aufgabenstreichungen in Verbindung mit teilweise rückläufigen Fallzahlen in Teilbereichen des Fachamtes erfolgte eine Reduzierung im Overhead-Bereich. Stelle im Stellenpool. kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 30.09.2009.
5	4594-2 (E11), Landschaftspl.	Einsparung einer Stelle durch die Reduzierung von Landschafts- und Grünordnungsplanungen (§ 13 LNatG M-V) in Verbindung mit der Reduzierung der B-Pläne. Stelle im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2009.
6	6368-2 Ersatzstelle für 6343-2 (E10) Stadtentwicklung, Stadtplanung	Die ATZ-Ersatzstelle 6368-2 wird ab dem Stellenplan 2008 im Stellenpool (90.97) geführt. kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 31.08.2009.
7	6371-2 E6 Sekretariat	ATZ-Ersatzstelle für die Stelle 4173-2 im Stellenpool (90.97). kw-Vermerk zum Ende der Freistellungsphase 30.06.2011.
8	4171-2 E6 Sekretariat	Verzicht auf die Stelle bei Nachbesetzung der Stelle 4173-2. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk zum Ende der Freistellungsphase der Stelleninhaberin, 31.10.2013, und wird mit Beginn der Freistellungsphase in den Stellenpool (90) verlagert.
9	F010-2 E6 Submission	Einrichtung einer ATZ-Ersatzstelle im Stellenpool (90.97) für die Stelle 4138-2. kw-Vermerk zum Ende der Freistellungsphase 31.08.2014.
10	F011-2 E10 Bauordnung	Einrichtung einer ATZ-Ersatzstelle im Stellenpool (90.97) für die Stelle 4152-2. kw-Vermerk zum Ende der Freistellungsphase 30.09.2012.

e) Prüfaufträge

- Die Effizienz der Baurunde wird weiter überprüft (1. zeitaufwendige Einsichtnahme der Ämter in sämtliche Vorgänge, um selbst zu entscheiden, ob Beteiligung notwendig, 2. Teilnahme an Baurunden obwohl klar ist, dass Vorgänge ohnehin zur Stellungnahme angefordert werden).

f) Projektarbeit

Mitwirkung bei themenbezogenen Projekten

g) Stellenentwicklung 2009

Stellen- umfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausgliede- rungen	davon ARGE	Stellen- umfang 2009	geplante Ausgliede- rungen 2009	kw bis zum 31.12.2009	kw nach dem 1.1.2010
48	0	0	0	0	48	1	3	6

9. Amt für Verkehrsmanagement (69)

Fortführung des Amtes für Verkehrsanlagen und öffentliches Grün (66)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen (Auszug):

- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Haushaltsangelegenheiten; Verwaltung zugewiesener Grundstücke etc.)
- Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach Baugesetzbuch sowie von Ausbaubeiträgen nach Kommunalabgabengesetz (einschl. Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung, Abschnittsbildung, Kostenspaltung, Widerspruchsbearbeitung, Mitwirkung Klageverfahren etc.)
- Verkehrsangelegenheiten (Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr; Verkehrserziehung und Schulwegsicherung; Großraum- und Schwertransporte; Erlaubnisse zur Nutzung öffentlichen Straßenraums über den Gemeingebrauch hinaus; Transport gefährlicher Güter; Ausnahmen nach §§ 45 und 46 StVO; Einrichten von Behindertenparkplätzen und Parkerleichterungen; Anordnen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach § 45 StVO etc.)
- Verkehrsplanung und Verkehrsorganisation (Gesamtverkehrskonzept; Detailkonzepte wie Straßennetzkonzeption, ÖPNV-Konzept, Fußgänger- und Radfahrkonzept; Mitwirkung Unfallkommission; Vorplanungen Verkehrsbauten, Lichtsignalanlagen etc.)
- Planung, Vorbereitung und Bau von Straßen und Brücken (Ausschreibung und Vergabe; Bauleitung sowie Kontrolle und Abnahme der Baumaßnahmen; Bearbeitung Fördermittel mit Erarbeitung Verwendungsnachweise etc.)
- Verwaltung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt (Straßenverzeichnis und Leitungskataster; Widmung; Teileinziehung; Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen und straßenbaubehördlicher Anordnungen für Straßenbaumaßnahmen etc.)
- Planung, Vorbereitung, Bau und Unterhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen, Lichtsignalanlagen und des Zentralsteuerungssystems einschließlich Ausschreibung und Vergabe

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008)

Auszug

Produkte, die in Verantwortung des Amtes für Verkehrsmanagement stehen werden:

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung
Produkt	11105	Leistungs- und Investitionscontrolling (nur Leistung „Bau- und Investitionscontrolling“)
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	123	Verkehrsangelegenheiten
Produkt	12301	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51105	Verkehrsplanung

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Produktgruppe	542	Kreisstraßen
Produkt	54201	Kreisstraßen
Produktgruppe	543	Landesstraßen
Produkt	54301	Landesstraßen
Produktgruppe	544	Bundesstraßen
Produkt	54401	Bundesstraßen
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen
Produkt	54601	Parkeinrichtungen
Produktgruppe	549	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
Produkt	54901	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Die Ausgliederung der Straßenunterhaltung und Öffentliches Grün in den Eigenbetrieb „Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin“ (SDS) wurde mit dem Beschluss des Stellenplanes 2006 abgeschlossen. Die letzten drei während der Freistellungsphase der Altersteilzeit in der Verwaltung zu führenden Stellen wurden dem Amt 69 zugeordnet. Sie werden von dort im Stellenpool geführt. 2 konnten bereits gestrichen werden. Die letzte wird bis zum Ende der Freistellungsphase mit kw-Vermerk im Stellenpool geführt.

Die erforderliche Umsetzung der verbliebenen Aufgaben erfolgt im Amt 69 unter der stetigen Prüfung der Möglichkeit der Optimierung der Geschäftsabläufe. Das gilt auch für das Zusammenwirken mit den ausgliederten Bereichen im Eigenbetrieb SDS.

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0153-2 (E10) Verwaltung	Die Stelle wurde aus dem Amt 23 in das Amt 69 verlagert. (Org.-Vfg. 13/2006).
2	4274-2 (E12) Verkehrsplanung	Die Stelle war seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk zum 28.02.2006, Streichung zum Stellenplan 2007.
3	5949-2 (E9) Sachbearb.	Die Stelle wurde zur Sicherung der Aufgabenerfüllung im Sachgebiet „Untere Verkehrsbehörde, Sondernutzungen in das Amt 69 Verlagert. Der kw-Vermerk wurde gelöscht (Org.-Vfg. 37/2007).
4	5953-2 (E9) Sachbearb.	Die Stelle wurde zur Sicherung der Aufgabenerfüllung im Bereich Straßenverwaltung, insbesondere zur Vorbereitung des NKHR, in das Amt 69 verlagert. Der kw-Vermerk wurde gelöscht (Org.-Vfg. 37/2007).
5	0153-2 (E10)	Die Stelle wird zum Beginn der ATZ-Freistellungsphase (01.11.2007) in den Stellenpool (90) verlagert und erhält einen kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 31.10.2012 (Org.-Vfg. 28/2007).
6	6326-2 (E15) Amtsleiter(in)	Die Stelle wird dem Amt 69 im Rahmen der Auflösung der Stabsstelle für Leistungs- und Investitionscontrolling als Amtsleiter(in) zugeordnet (Org.-Vfg. 16/2008).
7	4583-2 (E6) Sekretär(in)	Die Stelle wird dem Amt 69 im Rahmen der Auflösung der Stabsstelle für Leistungs- und Investitionscontrolling als Amtssekretär(in) zugeordnet (Org.-Vfg. 16/2008).
8	4270-2 (E10)	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90).

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
	Verwaltung	kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 31.03.2007. Streichung zum Stellenplan 2008.
9	4283-2 (E10) Straßenunterhaltung	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 31.03.2007. Streichung zum Stellenplan 2008.
10	4287-2 (E12) Straßenverwaltung	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 30.09.2007. Streichung zum Stellenplan 2008.
11	4290-2 (E10) Straßenverwaltung	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk zum Ende der Altersteilzeit 31.05.2007. Streichung zum Stellenplan 2008.
12	4272-2 (E6), Verwaltung	Stelle im Stellenpool (90). kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 31.01.2007. Streichung zum Stellenplan 2008.
13	4280-2 (E14), Amtsleiter	Stelle mit Beginn der ATZ-Freistellungsphase im Stellenpool (90). kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 31.12.2007 (Org.-Vfg. 20/2006). Streichung zum Stellenplan 2008.
14	6306-2 (E12) Ersatzstelle	Streichung zum Stellenplan 2008.
15	5764-2 (E9) Sachbearbeiter(in)	Die Stelle ist vakant. Streichung zum Stellenplan 2008.
16	6377-2 (E9) Straßenbau	Zur Sicherung der Aufgabenerfüllung beim Verkehrsanlagenbau wurde zum Stellenplan 2008 eine zusätzliche Stelle für einen Ingenieur eingerichtet.
17	4226-2 (E6) Sekretär(in)	Auf eine zweite Sekretärinnenstelle kann im Amt 69 in Zukunft verzichtet werden. Die Stelle wurde mit Wirkung vom 20. Mai 2008 zum Personalrat verlagert (Org.-Vfg. 27/2008).
18	4277-2 (E6), Verkehrsplanung	Stelle im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert zum 31.12.2008. Nach Rücknahme der der Nahverkehr Schwerin GmbH übertragenen Aufgabe der Nahverkehrsplanung wurde der kw-Vermerk gelöscht und die Stelle mit Wirkung vom 1. Juni 2008 in das Amt 69 verlagert (Org.-Vfg. 29/2008)
19	0303-1 (A10) Ausbau- und Erschließungs- beitr.	Für die Stelle besteht kein weiterer Bedarf im Amt 69. Die Stelle wird mit Wirkung vom 1. Juli in den Stellenpool (90.98) verlagert. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk zum 31.12.2008 (Org.-Vfg. 28/2008)

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	4268-2 (E6), Sekretariat	Die Stelle ist seit beschlossenem Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90). kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 31.01.2013.
2	4284-2 (E5), Entwurf, Neubau	Die Stelle ist seit beschlossenem Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90). kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 31.01.2014.
3	4275-2 (E11) Verkehrsplanung	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 30.04.2008. Streichung zum Stellenplan 2009.
4	4424-2 (E9), Techn. SB Verkehrsgrünpflege	Die Stelle stammt aus der Grünanlagenpflege (66.3). Sie wurde nicht in die Ausgliederung einbezogen und im Stellenpool geführt, da die Stelleninhaberin bereits in der ATZ-Freistellungsphase war. Die Stelle wird bis zum Ende der Freistellungsphase und der vorgesehenen Streichung im Amt 69 geführt. Stelle im Stellenpool (90). kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 30.04.2008. Streichung zum Stellenplan 2009.
5	4310-2 (E5), Straßenwärter	Die Stelle stammt aus der ausgegliederten Straßenunterhaltung (66.2.3). Sie wurde nicht in die Ausgliederung einbezogen und im Stellenpool geführt, da der Stelleninhaber bereits in der ATZ-Freistellungsphase war. Die Stelle wird bis zum Ende der Freistellungsphase und der vorgesehenen Streichung im Amt 69 geführt.

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
		Stelle im Stellenpool (90). kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 31.05.2008. Streichung zum Stellenplan 2009.
6	4327-2 (E5), Straßenwärter	Die Stelle stammt aus der ausgegliederten Straßenunterhaltung (66.2.3). Sie wurde nicht in die Ausgliederung einbezogen und im Stellenpool geführt, da der Stelleninhaber bereits in der ATZ-Freistellungsphase war. Die Stelle wird bis zum Ende der Freistellungsphase und der vorgesehenen Streichung im Amt 69 geführt. Stelle im Stellenpool (90). kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 30.11.2009.
7	6369-2 E10 Techn. Sach- bearb.	Der Stelleninhaber der Stelle 4294-2 geht in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Um die Stelle 4294-2 neu besetzen zu können, wurde zum Stellenplan 2007 für die Freistellungsphase eine ATZ-Ersatzstelle eingerichtet. Diese wird ab dem Stellenplan 2008 im Stellenpool (90.97) geführt. kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 31.08.2010.
8	0153-2 (E10) Verwaltung	Stelle mit Beginn der ATZ-Freistellungsphase im Stellenpool (90.98). kw-Vermerk zum Ende der ATZ-Freistellungsphase 31.10.2012.
9	6372-2 (E9) Verkehrsbehörde	Einrichtung einer ATZ-Ersatzstelle im Stellenpool (90.97) für die Stelle 5725-2. kw-Vermerk zum Ende der Freistellungsphase 30.09.2011. Umbewertung der Stelle 5725-2 nach E 8.
10	0303-1 (A10) Ausbau- und Erschließungs- beitr.	Stellen im Stellenpool. kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2009.
11	C000-1 A9 gD Ausbau- und Er- schließungsbeitr.	Die Stelle wird zur Einweisung eines Beamten nach Ablauf der Probezeit zum Stellenplan 2009 eingerichtet.

e) Prüfaufträge

keine

f) Projektarbeit

Mitwirkung bei themenbezogenen Projekten

g) Stellenentwicklung 2009

Stellen- umfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausgliede- rungen	davon ARGE	Stellen- umfang 2009	geplante Ausgliede- rungen 2009	kw bis zum 31.12.2009	kw nach dem 1.1.2010
40	2	2	0	0	40	0	2	5

9.2 Ausgliederung des Bereiches Straßenunterhaltung (66.2.3)

Die gemäß der Entscheidung der Verwaltungsleitung vorgesehene Ausgliederung des Bereiches Straßenunterhaltung (66.2.3) wurde zum 01.01.2006 realisiert. Noch vorhandene Stellen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit werden beim Amt 69 geführt.

9.3 Ausgliederung des Bereiches Grün- und Freiflächen (66.3)

Die gemäß der Entscheidung der Verwaltungsleitung vorgesehene Ausgliederung des Bereiches Grün- und Freiflächen (66.3) wurde zum 01.01.2006 realisiert. Noch vorhandene Stellen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit werden beim Amt 69 geführt.

10. Rechnungsprüfungsamt (14)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen:

- Prüfung der Jahresrechnung
- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege
- Dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen
- Prüfung der Finanzvorfälle gem. § 56 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes
- Prüfung und Bestätigung von Verwendungsnachweisen für öffentliche Mittel in Einzelfällen
- Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Prüfung von Vergaben
- Prüfung von Vorräten und Vermögensbeständen
- Prüfung von Kostenrechnungen
- Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kassen
- Technisch-wirtschaftliche Prüfung von Plänen und Kostenberechnungen gem. § 9 GemHVO
- Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen
- Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Sondervermögen
- Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter, Aktionär oder Mitglied in Gesellschaften oder anderen Vereinigungen des privaten Rechts
- Prüfung der Kassen, Buch- und Betriebsführung, die sich die Landeshauptstadt Schwerin bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat
- Gutachtliche Stellungnahmen
 - zu allen organisatorischen Änderungen und wesentlichen Neueinrichtungen auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
 - zu wesentlichen Änderungen organisatorischer, finanz- und betriebswirtschaftlicher Art
 - zur Einführung und zum wirtschaftlichen Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung
 - in sonstigen Fällen, sofern die Stadtvertretung oder der Oberbürgermeister einen entsprechenden Auftrag erteilen
- Sonderprüfungen
- Geschäftsführung für den Rechnungsprüfungsausschuss

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008) Auszug

Produkte, die in Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes stehen werden:

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	11119	Rechnungsprüfung

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Gemäß Entscheidung der Verwaltungsleitung vom 07.09.2004 war vorgesehen, das Amt 14 - auch vor dem Hintergrund einer möglichen und zu prüfenden Zusammenlegung mit anderen Rechnungsprüfungsämtern - strukturell zu straffen. Die Zusammenlegung mit anderen Rechnungsprüfungsämtern wird nicht weiter verfolgt.

Die zum Stellenplan 2005 vorgesehenen Stelleneinsparungen (0198-2 und 0200-2) wurden durch die politischen Gremien abgelehnt. Nach dem Stadtvertreterbeschluss vom 21. Februar 2005 war die zwischenzeitlich zur ARGE (51) Schwerin verlagerte Stelle (0198-2) unterjährig zu ersetzen. Dies ist zum 1. September 2005 mit der Verlagerung der Stelle 0259-2 in den Prüfbereich Allgemeine Verwaltung (14.1.1) geschehen (vgl. Org. Vfg. 39/2005 vom 30. August 2005). Im Ergebnis wird das Stellenvolumen des Nachtragsstellenplanes 2004 von acht Stellen beibehalten. Für das Aufgabenprofil des Rechnungsprüfungsamtes sind künftig die Aspekte der Einführung der Doppik als auch die interkommunale Zusammenarbeit (RPA ggf. als Dienstleister für kleinere Gemeinden) zu beachten und weiter zu verfolgen.

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	6083-2 (E 10, Prüfer(in))	Zum 15. Mai 2007 (vgl. Org.-Vfg. 11/2007 vom 11.05.2007) wurde die bisherige Prüferstelle nebst Stelleninhaberin als künftige Arbeitsvermittlerin zur ARGE verlagert.
2	6382-1 (A9) Prüfer(in)	Zum Stelleplan 2008 wurde die Einrichtung einer Prüfer-Planstelle zur Einweisung einer Stadtinspektorin z. A. nach Ablauf der Probezeit vollzogen.

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen

e) Prüfaufträge

Keine

f) Projektarbeit

Mitwirkung bei themenbezogenen Projekten

g) Stellenentwicklung 2009

Stellen- umfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausgliede- rungen	davon ARGE	Stellen- umfang 2009	geplante Ausgliede- rungen 2009	kw bis zum 31.12.2009	kw nach dem 1.1.2010
8	0	0	0	0	8	0	0	0

11. Personalrat (95)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen:

- Beteiligung und Mitbestimmung des Personalrates gem. Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008)

Auszug

Produkte, die in Verantwortung des Personalrates stehen werden:

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	11109	Personalvertretung

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

keine

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	4399-2 (E 5), stv. Personalratsvorsitzende	Zum 16. Juni 2007 (vgl. Org. Vfg. 13/2007 vom 6.06.2007) wurde die Stelle nebst Stelleninhaberin in die Allgemeine Verwaltungsabteilung (10.3) des Hauptverwaltungsamtes verlagert. Damit ist der aus dem Personalbedarfskonzept beschriebene Prüfauftrag umgesetzt worden, wonach durch die Reduzierung der Zahl der Beschäftigten in der Stadtverwaltung die Anzahl hauptamtlicher Personalräte (nunmehr zwei) zeitnah angepasst worden ist.
2	6178-2 (E 5); Sekretärin 4226-2 (E 6), Sekretärin	Zum 20. Mai 2008 (vgl. Org. Vfg. 27/2008 vom 16.08.2008) wurde die Stelle nebst Stelleninhaberin vom Personalrat (95) in das Amt für Schule, Sport und Freizeit (40) verlagert; im Gegenzug wurde die Stelle 4226-2 nebst Stelleninhaberin aus dem Amt für Verkehrsmanagement (69) zum Personalrat (95) verlagert.

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0280-2 (E 3), Schreibkraft	Die Stelle ist seit dem Stellenplan 2006 im Stellenpool (90); kw-Vermerk zum Ende der Altersteilzeit 31.01.2010.

e) Prüfaufträge

keine

f) Projektarbeit

Mitwirkung bei themenbezogenen Projekten

g) Stellenentwicklung 2009

Stellenumfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausgliederungen	davon ARGE	Stellenumfang 2009	geplante Ausgliederungen 2009	kw bis zum 31.12.2009	kw nach dem 1.1.2010
3	1	1	0	0	3	0	0	1

12. Lenkungsgruppe strategische Steuerung (II.1)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen:

- Erarbeitung und Begleitung des Haushaltssicherungskonzeptes
 - Konzeptionelle Vorbereitung von Maßnahmen
 - Abstimmung mit den Fachbereichen
 - Aufbereitung einzelner Maßnahmen einschl. ihrer finanziellen Auswirkungen
 - Begleitung und Überwachung der Umsetzung
 - Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
 - Berichterstattung an Verwaltungsspitze und politische Gremien
- Aufbau einer neuen Verwaltungssteuerung
 - Begleitung und Beratung von Pilotprojekten im Rahmen des Steuerungsmodells Schwerin
 - Einführung eines Kontraktmanagements
 - Einrichtung eines Verwaltungsvorstands
 - Aufbau einer Zentralen Steuerung unter Nutzung von Controllinginstrumenten
 - Aufbau bzw. Weiterentwicklung des Berichtswesens
- Erstellung eines budgetierten Haushalts
 - Entwicklung und Vereinbarung von Finanzziele als Vorstufe zum Kontraktmanagement
 - Budgetvollzug einschließlich Berichtswesen
 - Entwicklung von Rahmenregelungen zur Steuerung von Teilbudgets durch die Fachbereiche Personal- und Organisationsentwicklung in der Verwaltung
- Erarbeitung und Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes und von Einzelkonzepten zu Instrumenten der Personalentwicklung
 - Aufgabenkritik und Geschäftsprozessoptimierung
 - Umsetzung der Regelungen des TVöD
 - Mitwirkung bei Stellenbewertungen
- Bearbeitung und Weiterentwicklung des Personalbedarfskonzeptes (in Zusammenarbeit mit 10)
- eGovernment
 - Erarbeitung und Umsetzung Masterplan eGovernment
 - Lenkungsgruppe eGovernment - Stadtportal - SIS
 - Mitarbeit im Projekt Kooperatives eGovernment
 - Projektleitung Leitstellenprojekt (in Zusammenarbeit mit ILWM und DVZ MV)
- Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)
 - Projektleitung
 - Entwicklung eines produktorientierten Haushalts
 - Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung
 - Mitarbeiterqualifizierung
 - Finanzsoftware
 - Gremienbetreuung
 - Projektmarketing
 - Durchführung und Betreuung der Projektlenkungsgruppe (Einladungen, Niederschriften etc.)
 - Einrichtung eines projektbegleitenden Gremiums
- NKHR Gemeinschaftsprojekt M-V
 - Mitarbeit in der übergeordneten Projektgruppe
- Erstellung von Vollstreckungsaufträgen für das Amt 20

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008)
Auszug
Produkte, die in Verantwortung der Lenkungsgruppe Strategische Steuerung stehen werden:

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	11102	Strategische Steuerung
	11103	eGovernment

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Gemäß Entscheidung der Verwaltungsleitung vom 07.09.2004 sind die Einflussnahmemöglichkeiten der Lenkungsgruppe zu effektivieren. Auch in diesem Zusammenhang gilt es, Aufgaben und Kompetenzen in Bezug auf Controlling-Funktionen zu konkretisieren. Die Organisationsverfügung zur Bildung der Lenkungsgruppe vom 19.06.2003 ist entsprechend zu überarbeiten. Die Verfügbarkeit aller möglicherweise relevanten Informationen muss gewährleistet sein.

Dementsprechend

- ist die Lenkungsgruppe personell eher noch zu verstärken oder durch externen Sachverstand qualitativ aufzuwerten
- bedarf es verstärkter Anstrengungen für ein effektiveres Berichtswesen,
- bedarf es Kompetenzzuweisungen, wie in Bezug auf ein hierarchieunabhängiges Selbsteintritts- bzw. Prüfungsrecht.

Bei einer Überarbeitung von Ablaufstrukturen bedarf es der Schnittstellendefinition und Aufgabenabgrenzung zu den Ämtern 10 und 20. Das beinhaltet auch eine Schnittstelle zum operativen Geschäft. Darüber hinaus sind nach wie vor Strategieentwicklung und Verwaltungsmodernisierung Schwerpunkte der von II.1 wahrzunehmenden Aufgaben. Dazu sind von II.1 kurzfristig konkrete, entscheidungsreife Vorschläge auszuarbeiten.

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	6331-1 (A 9 gD) Sachbearbeiter	Für die zum 21. März 2005 verlagerte Planstelle 6280-1 (ursprünglich nach 66.1.1 - vgl. Org.-Vfg. 9/2005 vom 18.03.2005; nunmehr 69.1.1) erfolgte zum Stellenplan 2006 die Neueinrichtung einer Planstelle (6331-1), da der Beamte z.A. in eine Planstelle nach Ablauf der Probezeit (Ende März 2006) einzuweisen war.
2	4143-2 (E 10) Sachbearbeiter	Die Stelle 4143-2 wurde zum 1. Januar 2007 in das Standesamt (31.3) verlagert. Der ku-Vermerk nach E 9 wurde umgesetzt.
3	1189-1 (A 11) Sachbearbeiter	Die Stelle wurde mit Org.-Vfg. 30/2008 vom 09.06.2008 in das Sachgebiet Organisation (10.2.1) des Hauptverwaltungsamtes verlagert.
4	6346-2 (E 10) 0424-2 (E 6)	Die Stellen wurde mit Org.-Vfg. 30/2008 vom 09.06.2008 aus der Abteilung 10.2 des Hauptverwaltungsamtes in die Lenkungsgruppe verlagert.

Maßnahme für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen

e) Prüfaufträge

Die im Personalbedarfskonzept 2006/2007 dargestellten Prüfaufträge werden für 2009 wie folgt modifiziert bzw. abgeschlossen:

- Kurzfristig gilt es, neben Aufgaben der Verwaltungsmodernisierung, in stärkerem Maße als bisher Controlling-Funktionen wahrzunehmen. Der Fortbildungsbedarf ist demnach zu modifizieren. Der Fachbereich hat eine konkrete Planung vorzulegen.

f) Projektarbeit

- Projekt zur Entwicklung eines einheitlichen eGovernment-Ansatzes im Landesprojekt Kooperatives eGovernment
- Gemeinschaftsprojekt zur Entwicklung eines Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Mecklenburg-Vorpommern; inkl. Leitung des Arbeitskreises für Westmecklenburg
- Projekt zur Einführung einer flächendeckenden Geschäftsprozessoptimierung in der Landeshauptstadt Schwerin
- Projekt zur Entwicklung der digitalen Kommune der Zukunft (Kooperationspartner: Landkreis Ludwigslust)
- Projektverantwortung für diverse Instrumente, die im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin erarbeitet und umgesetzt werden sollen (in Kooperation mit 10).

g) Stellenentwicklung 2009

Stellen- umfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausgliede- rungen	davon ARGE	Stellen- umfang 2009	geplante Ausgliede- rungen 2009	kw bis zum 31.12.2009	kw nach dem 1.1.2010
0	11	1	0	0	10	0	0	0

13. Finanzverwaltungsamt (20)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen (Auszug):

I. Kämmereiangelegenheiten

- Allgemeine Angelegenheiten der Finanzwirtschaft und der Finanzausstattung
- Angelegenheiten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes einschl. Satzung und Anlagen, Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung und zu Sperren, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, Abbildung der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung, Aufstellung der Jahresrechnung, Kassenaufsicht, Handvorschüsse, etc.)
- Ermittlung und Veranschlagung kalkulatorischer Kosten
- Angelegenheiten des Finanz- und Lastenausgleichs / Finanzierungsangelegenheiten (Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten, Schuldenverwaltung, Bildung von Rücklagen, Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften, Gewährung von Darlehen, Erlass örtlicher Finanzvorschriften, Anträge auf Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen)
- Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten
- Beantragung zeitlich begrenzter Ausnahmen von haushalts- und organisationsrechtlichen Vorschriften bei der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 42 a KV M-V

II. Angelegenheiten der Stadtkasse

- Durchführung des gesamten Zahlungsverkehrs (Einheitskasse) gem. § 59 KV M-V / GemKVO (Annahme von Einnahmen und die Leistung der Ausgaben; Verwaltung und Bewirtschaftung der Kassenmittel/Barkasse; Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen, Buchführung)
- Einleitung und Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen (inkl. Anmeldung von Forderungen und weitere Bearbeitung in Konkurs-, Vergleichs- und Gesamtvollstreckungsmaßnahmen; Beantragung von Erzwingungshaft, eidesstattlichen Versicherungen; Bearbeitung von Einziehungersuchen, Abholaufträgen; Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen; Feststellung der Uneinbringlichkeit von Forderungen; Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und der Erlass der Vollstreckungskosten; Bearbeitung aller niedergeschlagenen Forderungen; privatrechtliches Mahnverfahren; Aufrechnungen (§ 387 BGB))

III. Steuerangelegenheiten

- Durchführung von Besteuerungs- und Erhebungsverfahren für Gemeindesteuern hinsichtlich der Festsetzung / Veranlagung und Erhebung der Gewerbesteuer / Grundsteuer / Vergnügungssteuer / Hundesteuer; Erschließung neuer örtlicher Verbrauchs- und Aufwandssteuern
- Wahrnehmung gemeindlicher Interessen bei Festsetzungs-, Zerlegungs- und Bewertungsverfahren der Finanzämter
- Federführung bei der Erarbeitung von Steuersatzungen der Landeshauptstadt Schwerin
- Erhebung von Gebühren und Beiträgen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Gebührensatzungen, Beitragssatzungen und Entgeltordnungen
- Kommunale Abgabenprüfung
- Prüfung des Gemeindeanteils am Aufkommen aus der Lohn- und Einkommenssteuer
- Prüfung der Aufteilung und Auszahlung der Umsatzsteuerbeteiligung
- Ermittlung des erwarteten Gewerbesteueraufkommens zur Abführung der Gewerbesteuerumlage
- Verfolgung und Bearbeitung von Steuerordnungswidrigkeiten und Steuerstraftaten
- Durchführung der Abgabenstatistik, Abgabenprognosen sowie Modellrechnungen
- Wahrnehmung der Interessen der Landeshauptstadt Schwerin als Steuerschuldner; Betreuung und Beratung der Betriebe gewerblicher Art (BgA); Interessensvertretung gegenüber dem Finanzamt
- Mitwirkung bei der Anerkennung der Grundsteuerbefreiung

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008)

Auszug

Produkte, die in Verantwortung des Finanzverwaltungsamtes stehen werden:

(siehe auch Produkte unter Stabsstelle Lenkungsgruppe Strategische Steuerung II.1)

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	11116	Finanzen
	1117	Buchhaltung und Vollstreckung
	1118	Steuern und Abgaben
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Die erforderliche Umsetzung der Aufgaben im Amt 20 erfolgt unter der stetigen Prüfung der Möglichkeit der Optimierung der Geschäftsabläufe, der Erzielung von Synergieeffekten, um so Rationalisierungspotenzial aufzuzeigen. Besondere Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind nach ihrer Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2009 aufzunehmen und durchzuführen.

Das Finanzverwaltungsamt wirkt im erheblichen Maße im Rahmen von Projekten an der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Stadtverwaltung Schwerin mit. Derzeit sind bereits drei Planstellen mit der Umsetzung von Aufgaben ausschließlich im Rahmen der Projektarbeit befasst. Darüber hinaus sind neben den üblichen Geschäftsabläufen außerordentliche Untersuchungen in einzelnen Fachbereichen des Amtes vorzunehmen, die in ihren Ergebnissen in die Projektarbeit einfließen.

Es ist beabsichtigt aus der ehemaligen Stabsstelle Strategische Steuerung (II.1) die Aufgabe Haushaltskonsolidierung mit einer Stelle in das Finanzverwaltungsamt zu integrieren.

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0239-2 (E6) Stadtkasse Zahlungsverkehr	An der Stelle ist ein kw-Vermerk zum 28.2.06 ausgebracht. Streichung der vakanten ATZ- Stelle im Stellenpool (90) zum Stellenplan 2007.
2	0251-2 (E8) Stadtkasse Buchhaltung	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90) mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2007 (ATZ- Ende Freistellungsphase). Die Stelle wurde zum Stellenplan 2008 gestrichen.
3	0257-2 (E5) Stadtkasse Buchhaltung	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90) mit einem kw-Vermerk zum 30.04.2007 (ATZ- Ende Freistellungsphase). Die Stelle wurde zum Stellenplan 2008 gestrichen.
4	0255-2 (E6) Stadtkasse Buchhaltung	Die Stelleninhaberin hat einen ATZ-Vermerk und ist seit dem 16.07.2008 in der Freistellungsphase. Eine Nachbesetzung der Stelle ist aufgrund einer möglichen Aufgabenverteilung nicht notwendig. Die Stelle wurde mit Org.-Vfg. 35/2008 vom 02.07.2008 in den Stellenpool (90.98) verlagert, ein kw-Vermerk zum 31.01.2012 wurde ausgebracht.

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	6150-2 (E5) ehemals Sondergruppe Vollstreckung	Die Stelle wurde seit beschlossenem Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90) geführt. Die Stelle wird als Ersatzstelle für 6067-2 nach 20 verlagert. Der kw-Vermerk wird gestrichen.
2	0265-2 (E6) Abgaben	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 31.07.2017 (ATZ- Ende Freistellungsphase) wird unverändert fortgeschrieben.
3	0233-2 (E9) Stadtkasse Zahlungsverkehr	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90.98). kw-Vermerk 31.07.2010 (ATZ - Ende Freistellungsphase) wird unverändert fortgeschrieben.
4	6344-2 (E9) SB	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2006 als Neueinrichtung für Rückkehrer ZGM im Stellenpool (90) geführt. kw-Vermerk 30.09.2017 (ATZ- Ende Freistellungsphase) wird unverändert fortgeschrieben.
5	6067-2 (E5) Stadtkasse Zahlungsverkehr	Die Stelleninhaberin hat einen ATZ-Vermerk und wird am 01.10.2008 in die Freistellungsphase gehen. Zur Nachbesetzung wird die Stelle 6150-2 als Ersatzstelle ausgewiesen. Die Stelle 6067-2 wird in den Stellenpool (90.97) verlagert und erhält einen kw-Vermerk zum Ende der Freistellungsphase 31.03.2011.
6	F014-2 (E10), Sachgebietsleiter	Einrichtung einer ATZ-Ersatzstelle im Stellenpool (90.97) für die Stelle 0232-2. kw-Vermerk zum Ende der Freistellungsphase 31.07.2015.

e) Prüfaufträge

Die im Personalbedarfskonzept 2006/2007 dargestellten Prüfaufträge werden für 2009 wie folgt abgeschlossen; modifiziert bzw. neu aufgenommen:

- Die bereits 2005 begonnene Untersuchung zur Einrichtung einer gemeinsamen Kasse (Zentralkasse) der Landeshauptstadt Schwerin, der Landkreise Ludwigslust, Nordwestmecklenburg, Parchim und der Stadt Wismar wird derzeit aufgrund der zeitlich verschiedenen und noch offenen Entwicklungsstände bei der Einführung des NKHR nicht weiter verfolgt.
- Die Dienstanweisung über die Erhebung von Kleinbeträgen, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen wurde überarbeitet. Künftig sollen diese Aufgaben zentral im Finanzverwaltungsamt wahrgenommen werden, eine sukzessive Übertragung beginnend mit dem Bereich 49.1.2 (Rückforderungen Unterhalt) ist vorgesehen.
- Aufgrund der dezentralen Haushaltsplanung- und Durchführung (Budgetierung) ist erneut zu untersuchen, ob die Anzahl der derzeitigen vier Haushaltsachbearbeiter notwendig ist bzw. ob andere Aufgaben auf diese Planstellen umverteilt werden können, um in der Abteilung eine Planstelleneinsparung herbeizuführen. Dieser Prüfauftrag soll auch die Untersuchung der Möglichkeiten der Automatisierung der Finanzplanverfahren einschließen.
- Im Abgabebereich ist zu untersuchen, ob durch die Entwicklung von Einheitssachbearbeitern Synergien erreicht werden können, dass zunächst auf die jetzige personelle Verstärkung durch Pool-Planstellen verzichtet werden kann, bzw. weitere Kapazitäten frei werden.
- Im Vollstreckungsbereich ist zu untersuchen, ob die jetzige Planstellenausstattung durch die erzielten Ergebnisse getragen wird, insbesondere sollte die personelle Verstärkung durch Pool-Planstellen durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.

f) Projektarbeit

- Projekt Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen NKHR;
hier die unter Federführung des Finanzverwaltungsamtes stehenden Teilprojekte im Rahmen der Einführung und Umsetzung des NKHR:
- NKHR Teilprojekt: Eröffnungsbilanz
Die Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz bei Einführung der kaufmännischen Buchführung.
- NKHR Teilprojekt: Organisation des Rechnungswesens
Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlages zur zukünftigen Aufbau- und Ablauforganisation des städtischen Rechnungswesens.
- NKHR Teilprojekt: Erstmalige Aufstellung des doppelischen Haushaltes

g) Stellenentwicklung 2009

Stellen- umfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausgliede- rungen	davon ARGE	Stellen- umfang 2009	geplante Ausgliede- rungen 2009	kw bis zum 31.12.2009	kw nach dem 1.1.2010
53	1	3	0	0	51	0	0	6

14. Amt für Liegenschaften (23)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen (Auszug):

- Konzepte für den Erwerb und die Veräußerung von Grundvermögen, die Bereitstellung von ausreichenden und geeigneten Flächen als Grundeigentum für die Gemeinde sowie die Bewirtschaftung von Grundstücken
- Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen (Kauf, Verkauf, Tausch, Ersteigerung, Ausübung Vorkaufsrechte und Wiederkaufsrechte, Eigentumsinteressen bei Flurbereinigungsverfahren, Bestellung von Rechten der Gemeinde am Grundeigentum Dritter, Belastung städt. Grundstücke für Dritte etc.)
- Miet- und Pachtverträge über fremde Grundstücke für Zwecke der Landeshauptstadt Schwerin
- Wahrnehmung der Interessen im Enteignungsverfahren zugunsten der Landeshauptstadt Schwerin
- Behandlung von Übernahmeansprüchen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Leistung von Entschädigungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und für persönliche Nutzungsrechte
- Mitwirkung bei der Privatisierung und Reprivatisierung nach dem Baugesetzbuch
- Verfahren nach dem Vermögensgesetz (VermG) und dem Investitionsvorrangsgesetz (InvorG), Grundstücksverkehrsgenehmigungen nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO)
- Bewirtschaftung der stadteigenen bebauten und unbebauten Grundstücke, soweit nicht anderen Aufgabengruppen zugewiesen (Vermietung, Verpachtung, Bestellung von Erbbaurechten, Dienstbarkeiten, öffentlich-rechtlichen Baulasten u.a., Maßnahmen der Bauunterhaltung sowie der Verkehrssicherungspflicht für die Grundstücke des Allg. Grundvermögens, Bestandsverzeichnis über gemeindeeigene bebaute und unbebaute Grundstücke und Rechte an Grundstücken, Angelegenheiten als Steuer- und Abgabenschuldnerin, Geltendmachung von Ansprüchen auf kommunale Grundstücke nach dem Vermögenszuordnungsgesetz etc.)

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008)

Auszug

Produkte, die in Verantwortung des Amtes für Liegenschaften stehen werden:

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	11113	Liegenschaften

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Gemäß Entscheidung der Verwaltungsleitung vom 07.09.2004 ist das Amt 23 strukturell zu straffen. Stelleneinsparungen bedingen Standardreduzierungen und eine Optimierung der Geschäftsabläufe mittels Umstrukturierungen und Aufgabenumverteilungen, um eine Aufrechterhaltung der Dienstgeschäfte auch weiterhin grundsätzlich zu gewährleisten. Die erforderliche Umsetzung der Aufgaben im Amt 23 erfolgt unter der stetigen Prüfung der Möglichkeit der Optimierung der Geschäftsabläufe, der Erzielung von Synergieeffekten, um so Rationalisierungspotenzial aufzuzeigen. Besondere Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind nach ihrer Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2009 aufzunehmen und durchzuführen.

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	5767-2 (E 9), SB Service	Nach der Verlagerung der Stelle zum 1. September 2004 (vgl. Org.-Vfg. 48/2004) in das Standesamt (31.3) erfolgt keine Nachbesetzung. Die Aufgabenwahrnehmung wurde durch das vorhandene Personal kompensiert.
2	1516-2 (E 9), SB	Die Stelle ist mit Stelleninhaberin zur ARGE (Vermittlung und Integration; 51.1) verlagert worden.
3	0003-2 (E 8), Mitarbeiter	Zur Kompensation der zum 17.05.2005 (vgl. Org.-Vfg. 19/2005 vom 11.05.2005) zum Büro 0B verlagerten Planstelle 5988-1 (23.1) nebst Stelleninhaberin wurde die Stelle 0003-2 aus dem Stellenpool (90) zurück nach 23.1 verlagert. Der bisherige kw-Vermerk zum 31.03.2005 wurde aufgehoben. Die Stelleninhaberin soll sich neben der Gremienbetreuung künftig verstärkt der Dokumentation des Liegenschaftsbestandes widmen, die ehemals durch die Stelleninhaberin der Stelle 5767-2 (Lfd. Nr. 1) wahrgenommen wurde.
4	4533-2 (E 11), SB	Zur Kompensation der aus der Grundstücksabteilung (23.2) zum 1.07.2005 (vgl. Org.-Vfg. 28/2005 vom 15.06.2005) verlagerten Stelle 4532-2 zum Büro 0B wurde die Stelle 4533-2 nebst Stelleninhaberin aus dem Stellenpool (90) zurück nach 23.2.3 (Grundstücksvermarktung) verlagert. Der bisherige kw-Vermerk zum 31.12.2005 wurde aufgehoben.
5	0153-2 (E 10), SB	Zur Kompensation der aus der Grundstücksverwaltung (23.2.1) ab 30.03.2006 nach 69.1.1 (Sachgebiet Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen; Org.-Vfg. 13/2006) verlagerten Stelle 0153-2 nebst Stelleninhaberin wurde zum 4. September 2006 (Org.-Vfg. 39/2006) die Stelle 0436-2 nebst Stelleninhaberin aus dem Amt für Soziales und Wohnen (50) nach 23.2.1 verlagert.
6	5867-2 (E 13), Abteilungsleiter und stv. Amtsleiter	Zum 19. Juni 2006 (Org.-Vfg. 20/2006) ist die Stelle 5867-2 nebst Stelleninhaber aus der Rechtsabteilung (10.1) in die Grundstücksabteilung (23.2) verlagert worden.
7	4526-2 (E 6), 1385-2 (E 6) Sekretärin	Zum 1. Januar 2008 (Org.-Vfg. 39/2007) ist die Stelle 4526-2 nebst Stelleninhaberin aus dem Amt für Liegenschaften in die ARGE (51.2) verlagert worden. Als Ersatz wurde zum 1. Februar 2008 (Org.-Vfg. 4/2008) die Stelle 1385-2 aus der Stadtbibliothek (41.2.1) in das Amt für Liegenschaften verlagert.
8	0150-2 (E 5), SB Aktenverwaltung und Recherche	Die Stelle wurde mit Org.-Vfg. 40/2008 vom 11.08.2008 in die ARGE (51) verlagert

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	4530-2 (E 6), SB Haushalt, Rechnungsführung	Im Hinblick auf die vorgesehene Aufgabenübertragung der Grundstücksverkehrsgenehmigungen sowie der Prüfung der Vertragsdurchführung nach dem Investitionsvorranggesetz ist der durch die Stelleninhaberin geleistete Ist-Stundenumfang von bislang 35 Stunden zu überprüfen.
2	4544-2 (E 10), SB Schwerin-Mitte	Die vakante Stelle verbleibt im Fachamt und ist zur Wiederbesetzung vorgesehen.
3	5961-2 (E 9), SB	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf den 31.01.2008; Streichung der vakanten Stelle mit dem Stellenplanverfahren 2009.
4	0258-2 (E 10), SB	Der Stelleninhaber hat einen ATZ-Vermerk und wird am 01.04.2009 in die Freistellungsphase gehen. Einrichtung einer Ersatzstelle (6450-2) im Stellenpool.
5	F004-2 (E 10), SB	Einrichtung einer Ersatzstelle für die Stelle 0258-2 im Stellenpool (90.97) mit kw-Vermerk zum Ende der Freistellungsphase (30.09.2010).

e) Prüfaufträge

Die im Personalbedarfskonzept 2006/2007 dargestellten Prüfaufträge werden für 2009 wie folgt modifiziert bzw. abgeschlossen:

- Unter Einbindung der Abteilung Organisation, Personal und Statistik ist die Struktur des Amtes 23 nach Ausgliederung des Zentralen Gebäudemanagements weiter zu überarbeiten.

f) Projektarbeit

Mitwirkung bei themenbezogenen Projekten

g) Stellenentwicklung 2009

Stellen- umfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausgliede- rungen	davon ARGE	Stellen- umfang 2009	geplante Ausgliede- rungen 2009	kw bis zum 31.12.2009	kw nach dem 1.1.2010
16	0	1	0	1	15	0	0	1

15. Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (37)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen (Auszug):

- Allgemeine Aufgaben (Leitungs-, Steuerungs- und Verwaltungsaufgaben)
- Einsatzmanagement (administrativ, operativ)
- Bekämpfung von Schadensfeuern (Rettung aus Gefahrenbereichen, Einsatzleitung, Gefahrenabwehr)
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen
- Technischer Umweltschutz
- Rettungsdienst (administrativ, operativ)
- Freiwillige Feuerwehr (administrativ, operativ)
- Zivil- und Katastrophenschutz
- Verhütung von Schäden durch Kampfmittel
- Aus- und Fortbildung
- Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
- Technische Logistik (Bauwesen, Reparatur, Wartung und Beschaffung)
- Sonderdienste (Amtshilfe, zentrale Melde- und Benachrichtigungsstelle, Aufgabenerledigung für andere Stadtämter, Freiwillige Leistungen)

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008)

Auszug

Produkte, die in Verantwortung des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst stehen werden:

Hauptproduktbereich 1		Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12		Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126		Brandschutz
Produkt 12601		Führungsdienst
12602		Gefahrenabwehr
12603		Gefahrenvorbeugung
12604		Dienstleistungen für Dritte im Brandschutz / Aus- und Fortbildung
Produktgruppe 127		Rettungsdienst
Produkt 12701		Leitstelle
12702		Notfallrettung
12703		Medizinische Transporte und Krankentransporte
12704		Dienstleistungen für Dritte im Rettungsdienst
Produktgruppe 128		Katastrophenschutz
Produkt 12801		Katastrophen- und Bevölkerungsschutz
Hauptproduktbereich 5		Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 55		Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 552		Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen
Produkt 55201		Gewässerunterhaltung und Gewässeraufsicht

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Die erforderliche Umsetzung der Aufgaben im Amt 37 erfolgt unter der stetigen Prüfung der Möglichkeit der Optimierung der Geschäftsabläufe, der Erzielung von Synergieeffekten, um so Rationalisierungspotenzial aufzuzeigen. Besondere Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind nach ihrer Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2009 aufzunehmen und durchzuführen.

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0468-2 (E5) SB Entgelt	Die Stelle sollte ursprünglich in den Eigenbetrieb Rettungsdienst abgeben werden. Der Ausgliederungs-kw-Vermerk wurde zum Stellenplan 2006 gestrichen; die Stelle verbleibt im Amt 37.
2	0582-1 (A9 mD), SB Rettungsdienst (leitende Schwester)	Es erfolgte eine interne Ausschreibung und die Wiederbesetzung der Stelle durch den Inhaber der Stelle 0566-1. Die Stelle sollte ursprünglich in den Eigenbetrieb Rettungsdienst abgegeben werden. Der Ausgliederungs-kw-Vermerk wurde zum Stellenplan 2006 gestrichen; die Stelle verbleibt im Amt 37.
3	0570-1 (A13 gD), Abteilungsleiter vorbeugender Brandschutz u. stellv. AL	Die Planstelle wurde intern ausgeschrieben und zum 01.02.2005 mit dem Inhaber der Planstelle 0470-1 wiederbesetzt. Die dadurch vakant gewordene Stelle 0470-1 wurde zum Stellenplan 2006 eingespart. Der ku-Vermerk nach A 12 wurde zum Stellenplan 2006 gelöscht, da die Stellenbewertung eine Besoldungsgruppe nach A13 gD ergeben hat.
4	0481-1 (A9) Gruppenführer; ku-Vermerk (A 7); Truppmann	Eine Wiederbesetzung dieser durch Rotation vakant gewordenen Stelle mit den derzeitigen Aufgaben als Gruppenführer war nicht notwendig. Der ku-Vermerk nach A 7 wurde zum Stellenplan 2006 vollzogen. Auf der Stelle wird einer der beiden Brandmeister z. A. aus dem Bereich 91 (Brandmeister zur Anstellung) geführt. Im Gegenzug wurde der ku-Vermerk nach A 7 an der Stelle 0484-1 gelöscht.
5	0530-1 (A7) Truppmann	Auf der Planstelle wird der zweite Brandmeister z. A. geführt.
6	0566-1 (A8), Fahrzeugführer Wache	Durch interne Umsetzung auf die Planstelle 0566-1 konnte die vakant gewordene Planstelle 6291-1 zum Stellenplan 2006 eingespart werden.
7	Stellenausstattung in der ILWM Gesamt: 32	Das bestehende Konzept des Gemeinschaftsprojektes „Leitstellenzusammenlegung“ des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin“ sah den Übergang von 8 der 12 Stellen der Schweriner Leitstelle in die Integrierte Leitstelle vor, sodass vier Stellen für den Einsatzdienst (gem. Brandschutzbedarfsplan) freigesetzt wurden. Die Stellen Systembetreuer sowie eine Neueinrichtung in der ILS wurden ebenfalls mit Schweriner Beamten besetzt. Damit waren insgesamt 10 Schweriner Stellen in der ILS gebunden und weitere 8 aus dem Landkreis Ludwigslust (hinzukam der ärztliche Leiter des Rettungsdienstes). Die Stelle 0587-1 wurde aus der Leitstelle in den Stellenpool verlagert. Von der Hansestadt Wismar wurden zum 01.06.2005 12 Mitarbeiter übernommen. Einer der Mitarbeiter wurde in den Einsatzdienst des Amtes 37 umgesetzt, seine Stelle wurde zum Stellenplan 2006 gestrichen. Weiterhin wurde die Stelle 0579-1 mit Stelleninhaber aus 37.1.2 in die Leitstelle verlagert. Nach der Übernahme von 7 Mitarbeitern des Landkreises Parchim wurden 5 Mitarbeiter in der Leitstelle eingesetzt und 2 im Einsatzdienst. Mit Beschluss des Stellenplanes 2006 wurden in der ILWM insgesamt 34 Stellen geführt. Mit der Übernahme der Mitarbeiter aus Wismar in die ILS ergab sich ein Personalüberhang, durch den die Ausbringung eines Pauschal-kw-Vermerks von ursprünglich 4 VBE notwendig wurde. Durch die Verlagerung der Stellen 0587-1 in den Stellenpool (90), der Streichung der Stelle 6291-2 zum Stellenplan 2006 sowie der unterjährigen internen Verlagerung der Planstelle 6288-1 und der Verlagerung der Stelle 6298-2 in den Stellenpool (90) – siehe Org.-Vfg. 33/2006 vom 23.08.06 – konnte der Pauschal-kw-Vermerk vollständig entfallen.

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
8	6282-2 (E15) ärztlicher Leiter RD	Die Stelle wurde zum Stellenplan 2007 gestrichen.
9	0578-1 (A10), SB Techn. Dienst	Die Stelle wurde umbewertet von A 10 auf A 9. Die Wiederbesetzung ist aus dem internen Personalbestand des Amtes vorgenommen worden.
10	6348-1 (A7) 6349-1 (A7) 6350-1 (A7) Truppmann 6351-2 (E 6) 6352-2 (E 6) 6353-2 (E 6) 6354-2 (E 6) Rettungsasst.	Die Entscheidung des EuGH zur höchstzulässigen Wochenarbeitszeit von 48 Stunden führt – unter Berücksichtigung von Vakanzen etc. - zu einer vorsorglichen Neueinrichtung von sieben Stellen im Bereich des Einsatzdienstes des Amtes 37. Der Entwurf einer Arbeitszeitverordnung durch das Innenministerium M-V steht bislang jedoch noch aus.
11	0463-1 (A14) Amtsleiter	Die Stelle wurde nach Besoldungsgruppe A 15 umbewertet.
12	6288-2 (A9) Sachbearbeiter Entgelt	Die Stelle wurde von 37.3.1 nach 37.1.1 verlagert. Die Planstellenbezeichnung lautet Sachbearbeiter(in) Entgelt. (Org.-Vfg. 33/2006).
13	6298-2 (E6)	Die Stelle wurde von 37.3.1 in den Stellenpool (90) verlagert. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk zum 31.12.2007. (Org.-Vfg. 33/2006).
14	6292-1 (A8) Fahrzeugführer Wache	Die Stelle wurde von 37.3.1.1 nach 37.2.3 verlagert. Die Planstellenbezeichnung lautet Oberbrandmeister Fahrzeugführer(in). (Org.-Vfg. 33/2006).
15	0520-1 (A9) Hauptbrand- meister	Die Stelle wurde von 37.2.2 nach 37.3.1 verlagert. Org.-Vfg. 2/2007.
16	0538-2 (E6) Rettungsassis- tent	Die Stelle wurde von 32.3.1 nach 37.2.3 verlagert, um dem Stellenbedarf unter Berücksichtigung der Entscheidung des EuGH – höchstzulässige Wochenarbeitszeit 48 Stunden – Rechnung zu tragen. (Org.-Vfg. 4/2007).
17	6335-2 (E5) Rettungsassis- tent	Die Stelle wurde von 37.3.1.1 nach 37.2.3 verlagert, um dem Stellenbedarf unter Berücksichtigung der Entscheidung des EuGH – höchstzulässige Wochenarbeitszeit 48 Stunden – Rechnung zu tragen. Der ku-Vermerk wurde gestrichen. (Org.-Vfg. 10/2007).
18	6285-1 (A9) Lagedienstfüh- rer	Die Stelle wurde von 37.3.1 nach 37.3.1.1 verlagert und in Einsatzbearbeiter umbenannt.ku-Vermerk nach A 8. (Org.-Vfg. 17/2007).
19	6297-2 (E6) Einsatzbearbei- ter(in)	Die Stelle wurde von 37.3.1.1 nach 32.3.1 verlagert und in Außendienstmitarbeiter umbenannt. (Org.-Vfg. 23/2007).
20	6290-1 (A9) Lagedienst- führer	Die Stelle wurde zum Stellenplan 2008 gestrichen.
21	6410-1 6411-1 6412-1 6413-1 6414-1 6415-1 6416-1 6417-1 6418-1 6419-1	Neueinrichtung von 10 Planstellen im Stellenpool (90.37); Laufbahnwechsel in den allg. Verwaltungsdienst für die feuerwehrdienstuntauglichen Beamten wird angestrebt. kw-Vermerk zum 31.12.2010
22	6287-1 (A9) Lagedienst- führer(in)	Die Stelle wurde von 37.3.1 nach 37.3.1.1 verlagert und in Einsatzbearbeiter umbenannt. ku-Vermerk nach A 8 (Org.Vfg.38/2008).

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0466-2 (E10), Controlling Eigenbetrieb Rettungsdienst	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2006 im Stellenpool (90.98). kw-Vermerk zum Ende der Altersteilzeit 31.10.2009.
2	0587-1 (A8) Einsatzbearbeiter(in)	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf den 31.12.2009.
3	0468-2 (E 5) SB Entgelt	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2006 im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf den 31.12.2009.
4	6298-2 (E 6) Einsatzbearbeiter(in)	Stelle im Stellenpool (90); kw-Vermerk verlängert auf den 31.12.2009.
6	0599-3 (E5) Handfeuerlöschprüfdienst	An der Stelle wurde ein kw-Vermerk zum 31.12.2008 angebracht. Der Stelleninhaber wurde umgesetzt es erfolgt keine Nachbesetzung, da die Aufgabe durch Dritte wahrgenommen wird. Die Stelle wird zum Stellenplan 2009 gestrichen.
7	6418-1 (A8) 6419-1 (A8) Oberbrandmeister/Außendienstmitarbeiter	Stellenanpassung nach Bedarfsfeststellung feuerwehrdienstuntaugliche Mitarbeiter/angestrebter Laufbahnwechsel allg. Verwaltungsdienst im Stellenpool (90.37) Streichung der Stellen zum Stellenplan 2009
8	D005-1 D006-1 D007-1 D008-1 D009-1 D010-1 D011-1 D012-1 D013-1	vorsorgliche Neueinrichtung von neun Stellen im Bereich des Einsatzdienstes Sperrvermerk; abhängig vom Beschluss zum Brandschutzbedarfsplan.

e) Prüfaufträge

keine

f) Projektarbeit

Modellprojekt „Gesundheitsförderung“

Modellprojekt Leitstellensoftware (mit II.1)

Projektarbeit Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement und Zertifizierung im Bereich 37 werden fortgesetzt. Im Rahmen der Projektarbeit ist ein Erfahrungsaustausch bzw. die permanente Einbindung der Querschnittsverwaltung (10, II.1) zu gewährleisten. Andere Verwaltungsbereiche sind nach Auswertung fundierter Erfahrungen in 37 in Betracht zu ziehen.

g) Stellenentwicklung 2009

Stellenumfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausgliederungen	davon ARGE	Stellenumfang 2009	geplante Ausgliederungen 2008	kw bis zum 31.12.2009	kw nach dem 1.1.2010
161	9	1	0	0	169	0	1	10

16. Amt für Schule, Sport und Freizeit (40)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen (Auszug):

- Verwaltungsangelegenheiten, Haushalt, Budgetverantwortung sowie eines amtsinternen Controllings für die schulischen Einrichtungen Einführung / Umsetzung des NKHR
- Einrichtung / Ausstattung / Betrieb der schulischen Gebäude einschließlich schulischer Betriebsbedarf, Betreuung der PC- Nutzer und DV- Fachverfahren
- Schul- und Sportentwicklungsplanung
- Sport und Freizeit
Planung / Verwaltung / Unterhaltung / Vermietung bzw. Verpachtung städtischer Sporteinrichtungen und -plätze, Beratung von Vereinen, Verbänden pp., Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen, Vertretung der Stadt in Gremien des Sports und bei sportfachlichen Angelegenheiten
Sportförderung
- Schulverwaltung, Statistik, Bauplanung / Errichtung / Änderung / Aufhebung von Schulen, Einzugsbereiche, Schulwegsicherung, Schülerbeförderung, Lehr- und Lernmittel einschließlich Betreuung von PC-Technik und Netzwerken, Einsatz von Schulsekretärinnen, Nutzungsverträge mit Dritten, Angelegenheiten der beruflichen Schulen, Gastschulverhältnisse / -beiträge, Aufgaben nach dem Ausbildungsförderungsgesetz

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008)

Auszug

Produkte, die in Verantwortung des Amtes für Schule, Sport und Freizeit stehen werden:

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produkt	21101	Grundschulen
Produktgruppe	215	Regionale Schulen
Produkt	2150	Regionale Schulen
Produktgruppe	217	Gymnasien, Abendgymnasien
Produkt	21701	Gymnasien
Produktgruppe	218	Gesamtschulen
Produkt	21801	Gesamtschulen
Produktbereich	22	Schulträgeraufgaben Förderschulen
Produktgruppe	221	Förderschulen
Produkt	22101	Förderschulen
Produktbereich	23	Schulträgeraufgaben berufliche Schulen
Produktgruppe	231	Berufliche Schulen
Produkt	23101	Berufliche Schulen
Produktbereich	24	Schulträgeraufgaben Schülerbeförderung
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung
Produkt	24101	Schülerbeförderung

Produktgruppe	242	Fördermaßnahmen für Schüler
Produkt	24201	Fördermaßnahmen für Schüler
Produktgruppe	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	24301	Sonstige schulische Aufgaben
	24302	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produkt	42101	Allgemeine Sportförderung und Sportangelegenheiten
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	42401	Sportstätten und Bäder (incl. Sportstättenvergabe)

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Im Hinblick auf die erfolgte Bildung des Kulturbüros und die Zusammenlegung aller städtischen Kultureinrichtungen in einem Amt ist die Optimierung der Geschäftsabläufe mit dem Ziel weitere Synergieeffekte aufzuzeigen, fortzuführen.

Auch nach der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz vom 26.07.2007 werden wegen der dadurch zu erwartenden qualitativen und finanziellen Aspekte weiterhin Verwaltungskooperationen mit den Umlandsgebietskörperschaften angestrebt.

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0601-1 (A15) Stadtverwaltungsdi- rektor(in)	Verlagerung der Stelle aus der Organisationseinheit Sport- und Veranstaltun- gskoordination (II.2) in das Amt für Kultur, Schule, Sport und Freizeit (40) und Umbenennung in Amtsleiter(in).
2	1245-2 (E6) Schulsekretär(in)	Die Stelle ist seit beschlossenen Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90). Verlagerung der Stelle in die berufliche Schule für Wirtschaft und Ver- waltung (40.848) gemäß der Bemessung nach Schülerzahlen. Streichung kw- Vermerk.
3	1035-2 (E5) Schulsekretär(in)	Für die Stelleninhaber(in) begann ab 1. April 2008 die ATZ- Freistellungspha- se. Die Nachbesetzung in der beruflichen Schule Technik (40.850) ist not- wendig. Umwandlung der Stelle in Schreibkraft (E3), ATZ- Ersatzstelle 6392-2 im Stellenpool (90.97).
4	6392-2 (E5) Schulsekretär(in)	Einrichtung einer ATZ- Ersatzstelle für Stelle 1035-2 bei 40.850 im Stellen- pool (90.97). Ausbringung kw-Vermerk 31.03.2011.
5	6275-2 (E9) Finanzbearbeiter(in)	Die Stelle wird zum 30. November 2008 vakant. Eine Nachbesetzung ist unterjährig vorgesehen. (40.852).
6	1542-3 (E5) Platzwart	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2007 im Stellenpool (90.98). kw-Vermerk 30.04.2007 (ATZ- Ende Freistellungsphase) Streichung der vakanten ATZ- Stelle zum Stellenplan 2008.
7	Sportstätten 11 Stellen	Ausgliederung an den Eigenbetrieb SDS, kw-Vermerk 31.12.2007 Streichung 11 Stellen zum Stellenplan 2008.
8	1537-3 (E3) Sportstätten	Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Streichung der vakanten Stelle zum Stellenplan 2007.

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0624-2 (E9) Stadtbildstelle	Die Stelle ist seit beschlossenem Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 30.04.2008 (ATZ- Ende Freistellungsphase). Streichung der Stelle zum Stellenplan 2009.
2	0616-2 (E9) Beschaffung	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 31.08.2010 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
3	0626-2 (E5) Stadtbildstelle	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 30.06.2011 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
4	1164-2 (E9) Bibliothekarin(in)	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2009.
5	0635-2 (E9) Bau / Mietverträge	Für diese Stelle wird durch den Fachbereich eine detaillierte Aufstellung der Aufgaben mit Zeitanteilen, auch unter Angabe von Fallzahlen über die unterschiedlichen Vertragsabschlüsse für Sport- und Schulobjekte angefertigt, so dass im Rahmen der Realisierung von Ausgliederungen über die Zuordnung der Stelle entschieden werden kann.
6	0604-2 (E9) allg. Schulangelegenheiten	Für die Stelleninhaber(in) beginnt ab 16. Juni 2008 die ATZ- Freistellungsphase, kw-Vermerk.31.12.2010 (Ende der Freistellungsphase). Keine Kompensation der Stelle. Die Stelle wird in den Stellenpool (90.98) verlagert.
7	1035-2 (E5) Schulsekretär(in)	Für die Stelleninhaber(in) begann ab 1. April 2008 die ATZ- Freistellungsphase. Die Nachbesetzung in der beruflichen Schule Technik (40.850) ist notwendig. Umwandlung der Stelle in Schreibkraft (E3), ATZ- Ersatzstelle 6392-2 im Stellenpool (90.97).
8	6392-2 (E5) Schulsekretär(in)	Zum Stellenplan 2008 eingerichtete ATZ- Ersatzstelle für Stelle 1035-2 bei 40.850 im Stellenpool (90.97), mit einem kw-Vermerk zum 31.03.2011 (Ende der Freistellungsphase).
9	1094-2 (E3) Schreibkraft	Die Stelle ist im Stellenpool (90.98), kw-Vermerk 30.09.2010 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
10	1025-2 (E5) Schulsekretär(in)	Befristetes Beschäftigungsverhältnis für eine übernommene Schulsekretär(in) kw-Vermerk 30.06.2009, 40.850.
11	2002-2 (E9) Sachbearbeiter(in)	Für die Stelleninhaber(in) beginnt ab dem 29.12.2008 die ATZ-Freistellungsphase, kw-Vermerk 30.10.2013 (Ende der Freistellungsphase). Keine Kompensation der Stelle. Die Stelle wird in den Stellenpool (90.98) verlagert.
12	E001 / E002 (E 9) Sachbearbeiter(in)	Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ludwigslust werden für das BaföG-Kompetenzzentrum zwei refinanzierte Stellen zu 36,5 Std. bzw. 20 Std. eingerichtet.

e) Prüfaufträge

Die im Personalbedarfskonzept 2008 dargestellten Prüfaufträge werden für 2008 wie folgt modifiziert bzw. abgeschlossen:

- Der Prüfauftrag: Ausgliederung der Sportstätten zum 31.12.2007 an den Eigenbetrieb SDS ist umgesetzt. (Org.-Vfg. 06/2007; siehe Beschluss Stadtvertretung vom 12.11.2007)
- Prüfung der Leistung „Förderung begabter und wenig begabter Schüler“ im Produkt „Fördermaßnahmen für Schüler“ auf Notwendigkeit und tatsächlichem Arbeitseinsatz.

f) Projektarbeit

Mitwirkung bei themenbezogenen Projekten

g) Stellenentwicklung 2009

Stellenumfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausgliederungen	davon ARGE	Stellenumfang 2009	geplante Ausgliederungen 2009	kw bis zum 31.12.2009	kw nach dem 1.1.2010
83	3	72	0	0	14	0	2	6

Der Stellenplan 2009 weist unter der Organisationsziffer **40.800 „Schulische Einrichtungen“** unverändert 37 Stellen aus.

17. Amt für Jugend (49)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen (Auszug):

- Jugendhilfeplanung, Kindertagesstättenbedarfsplanung/-fortschreibung, Sitzungsdienst Jugendhilfeausschuss
- Verwaltungsangelegenheiten, Haushalt, Budgetverantwortung, Durchführung eines amtsinternen Controllings bei der Umsetzung der Budgetvereinbarung, Betreuung der PC- Nutzer und DV-Fachverfahren
- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Koordination der Präventions- und Stadtteilarbeit, Jugendförderung
- Kindertagesförderung in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege, Beteiligung an Betriebserlaubnisverfahren, Platzvergabe, Gebührenermäßigungen, Zuweisungen / Zuschüsse, Aufgaben nach dem Ausbildungsförderungsgesetz
Unterhalt gem. SGB VIII, Beistandschaften, Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Beurkundungen / Beglaubigungen vollstreckbarer Urkunden gem. §§ 59, 60 SGB VIII
- Sozialpädagogischer Dienst, Erarbeitung von Entgeltvereinbarungen zu stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten der freien Träger der Jugendhilfe, Verhandlungen mit freien Trägern, Amtsvormundschaften / -pflegschaften, Adoptionsvermittlungen, Pflegekinderdienst gem. SGB VIII, Jugendgerichtshilfe, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kostenübernahme bei Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII, Kostenheranziehung, Beratung / Betreuung / Koordinierung gem. SGB VIII, Hilfeplanung, einzelfallbezogene Sozialarbeit, Erkennen von Problem- und Bedarfslagen in den Stadtteilen

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008)

Auszug

Produkte, die in Verantwortung des Amtes für Jugend stehen werden:

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	34	Unterhaltsvorschussleistungen
Produktgruppe	341	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt	34101	Unterhaltsvorschussleistungen
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt	36101	Förderung in Tageseinrichtungen
	36102	Förderung in Tagespflege
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36201	Kinder- und Jugendarbeit
	36202	Präventionsarbeit
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36301	Jugendsozialarbeit
	36302	Förderung der Erziehung in der Familie
	36303	Hilfe zur Erziehung
	36304	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
	36305	Hilfen für junge Volljährige und vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
	36306	Pflegeerlaubnis, Betriebserlaubnis
	36307	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren des Familien- und Vormundschaftsgerichts
	36308	Adoptionsvermittlung
	36309	Beistandschaft, Vormundschaft, Beurkundungen

36310 Hilfen für straffällige Jugendliche
36311 Sonstige Maßnahmen

Produktgruppe **364** **Jugendhilfeplanung**
Produkt 36401 Jugendhilfeplanung

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Auch nach der Entscheidung des Landesgerichts zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz vom 26. Juli 2007 werden wegen der dadurch zu erwartenden qualitativen und finanziellen Aspekte weiterhin Verwaltungskooperationen mit den Umlandsgebietskörperschaften angestrebt.

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	1661-2 (E9) Sozialarbeiter(in)/ -pädagoge(in)	Verlagerung der Stelle aus dem Sozialpädagogischen Dienst (49.3.1) in den Stellenpool (90.98). Ausbringung kw-Vermerk 28.02.2007 (Ende ATZ- Freistellungsphase).
2	5974-2 (E9) Sozialarbeiter(in)/ -pädagoge(in)	Verlagerung der Stelle aus dem Sozialpädagogischen Dienst (49.3.2) in den Stellenpool (90.98). Ausbringung kw-Vermerk 30.09.2007 (Ende ATZ- Freistellungsphase).
3	2031-2 (E9) Sozialarbeiter(in)/ -pädagoge(in)	Verlagerung der Stelle aus dem Sozialpädagogischen Dienst (49.3.2) in den Stellenpool (90.98). Ausbringung kw-Vermerk 31.03.2008 (Ende ATZ- Freistellungsphase).
4	1247-2 (E10) Sach- bearbeiter(in) Kultur- förderung	Die Stelle wurde zum 12. Februar 2007 von 41.0.2 (Kulturangelegenheiten) nach 49.2.2 (Sachgebiet Unterhalt, UVG, Beurkundungen) zwecks Kompensation der Stelle 2013-2 verlagert. (Org.-Vfg. 07/2007).
5	2013-2 (E9) Unterhalt, UVG, Beistandschaften	Seit 1. Februar 2007 ist die Stelleninhaber(in) in der ATZ- Freistellungsphase. ATZ-Ersatzstelle 6357-2 Kompensation durch die Stelle 1247-2 (Org.-Vfg. 07/2007).
6	6357-2 (E9) Sachbearbeiter(in)	Einrichtung einer ATZ- Ersatzstelle für die Stelle 2013-2 in der Struktureinheit 49.2.2. Ausbringung kw-Vermerk 31.01.2010 (s. lfd. Nr. 27 „Maßnahmen HH-Jahr 2008“). Streichung der vakanten ATZ- Ersatzstelle zum Stellenplan 2008.
7	2034-2 (E9) Adoptionsver- mittlung	Seit 1. Oktober 2007 ist die Stelleninhaber(in) in der ATZ- Freistellungsphase. ohne Nachbesetzung. Die Aufgabe Adoptionsvermittlung wird auf der Stelle 2035-2 wahrgenommen. Verlagerung der Stelle nach Beendigung der Arbeitsphase aus dem Sachgebiet Sozialpädagogischer Dienst 1 (49.3.1) in den Stellenpool (90.98). Ausbringung kw-Vermerk 31.03.2011 (Ende ATZ- Freistellungsphase). (Org.-Vfg. 33/2007)
8	6358-2 (E9) Sozialarbeiter(in)/ -pädagoge(in)	Einrichtung einer ATZ- Ersatzstelle für Stelle 2034-2 in der Struktureinheit 49.3.1. Ausbringung kw-Vermerk 31.03.2011 (s. lfd. Nr. 28 „Maßnahmen HH-Jahr 2008“).
9	2035-2 (E9) Adoptionsver- mittlung/ Pflegekinderdienst	Seit 16. August 2007 ist die Stelleninhaber(in) in der ATZ-Freistellungsphase. Die Nachbesetzung ist notwendig. Adoptionsvermittlung und Pflegekinderdienst werden bis zur Bildung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle auf dieser Stelle bearbeitet. (anteilig auch Stellen 2009-2 und 2024-2).
10	6359-2 (E9) Sozialarbeiter(in)/ -pädagoge(in)	Einrichtung einer ATZ- Ersatzstelle für Stelle 2035-2 in der Struktureinheit 49.3.1. Ausbringung kw-Vermerk 30.06.2010 (s. lfd. Nr. 16 „Maßnahmen HH-Jahr 2008“).
11	2009-2 (E9) Sachbearbeiter(in)	Die Stelle wurde zum 1. September 2007 aus dem Sachgebiet Unterhalt, UVG, Beurkundungen (49.2.2) in das Sachgebiet Sozialpädagogischer Dienst 1, Aufgabenbereich Amtspfleg-/Amtsvormundschaften, Adoptionsvermittlung, Pflegekinderdienst (49.3.1) verlagert. (Org.-Vfg. 22/2007).
12	6347-1 (A 9 gD) Sachbearbeiter(in)	Die Stelle wurde zum 1. September 2007 aus dem Hauptverwaltungsamt (Amt 10, 10.4) in das Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit (49), Sachgebiet Unterhalt, UVG, Beurkundungen (49.2.2) zwecks Kompensation der Stelle 2009-2 verlagert. (Org.-Vfg. 20/2007).
13	6356-2 (E10)	Einrichtung einer neuen Sachgebietsleiterstelle im Aufgabenbereich Unter-

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits realisiert		
	Sachgebietsleiter(in)	halt, UVG, Beurkundungen (49.2.2). (Org.-Vfg. 25/2006).
14	5794-2 (E9) Unterhalt, UVG, Beurkundungen	Die im laufenden Haushaltsjahr 2006 bereitgestellte Stelle wurde durch die Einrichtung einer neuen Sachgebietsleiterstelle ersetzt. Streichung der Stelle zum Stellenplan 2007 (Org.-Vfg. 25/2006).
15	1537-3 (E6) Sportstätten	Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Streichung der vakanten Stelle zum Stellenplan 2007.
16	6175-2 (E9) Sozialarbeiter(in)	Die Stelle ist im Stellenpool (90.98), kw-Vermerk zum 31.08.2006. Streichung der vakanten ATZ- Stelle zum Stellenplan 2007.
17	2511-2 (E9) Sachbearbeiter(in)	Die Stelle ist im Stellenpool (90.98), kw-Vermerk zum 31.08.2006. Streichung der vakanten ATZ- Stelle zum Stellenplan 2007.
18	1036-2 (E3) Schreibkraft	Die Stelle ist im Stellenpool (90.98), kw-Vermerk zum 31.12.2006. Streichung der vakanten ATZ- Stelle zum Stellenplan 2007.
19	5826-2 (E8) Sachbearbeiter(in) Kita-Gebühren	Die Stelle ist seit beschlossenen Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90). kw-Vermerk zum 31.12.2007. Streichung der Stelle zum Stellenplan 2008
20	2002-2 (E9) Wirtsch. Jugendhilfe	Verlagerung der Stelle aus dem Aufgabenbereich Wirtschaftliche Jugendhilfe (49.3.3) in das Amt für Schule und Freizeit (40.1.1) (Org.Vfg. 18/2008)
21	1995-2 (E9) Sachgebietsleiter(in)	Veränderung der Tätigkeitsbezeichnung von Sachgebietsleiter(in) in Sachbearbeiter(in).
22	6358-2 (E9) Sozialarbeiter(in)/ -pädagoge(in)	ATZ- Ersatzstelle für Stelle 2034-2 in der Struktureinheit 49.3.1, kw-Vermerk 31.03.2011, Streichung der vakanten ATZ- Ersatzstelle zum Stellenplan 2008.
23	6162-2 (E8) Erzieher(in) Jugendhäuser	Die Stelle ist seit beschlossenen Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 31.12.2007, Streichung der vakanten Stelle zum Stellenplan 2008.
24	1661-2 (E9) Sozialarbeiter(in)/ -pädagoge(in)	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2007 im Stellenpool (90.98). kw-Vermerk 28.02.2007 (ATZ- Ende Freistellungsphase) Streichung der vakanten ATZ- Stelle zum Stellenplan 2008.
25	5974-2 (E9) Sozialarbeiter(in)/ -pädagoge(in)	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2007 im Stellenpool (90.98). kw-Vermerk 30.09.2007 (ATZ- Ende Freistellungsphase) Streichung der vakanten ATZ- Stelle zum Stellenplan 2008.
26	6393-2 (E9) 6394-2 (E9) Sozialarbeiter(in)/ -pädagoge(in)	Zwei Neueinrichtung in 49.3 (Sozialpädagogischer Dienst)

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	1250-2 (E5) Sachbearbeiter	Die Stelle ist seit beschlossenen Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf den 31.12.2009.
2	0343-2 (E9) Sachbearbeiter(in) Präventionsarbeit, DV-Jugendwesen	Die Stelle ist seit beschlossenen Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2009.
3	0602-2 (E6) Sekretärin	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 31.01.2018.
4	2060-2 (E9) Kita Fachberatung	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 31.01.2009 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
5	2037-2 (E10) Jugendhilfe	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2006 im Stellenpool (90.98) kw-Vermerk 31.03.2008 (ATZ- Ende Freistellungsphase). Streichung der Stelle zum Stellenplan 2009.
6	2031-2 (E9) Sozialarbeiter(in)/ -pädagoge(in)	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2007 im Stellenpool (90.98). kw-Vermerk 31.03.2008 (ATZ- Ende Freistellungsphase). Streichung der Stelle zum Stellenplan 2009.
7	2013-2 (E9) Unterhalt, UVG, Beistandschaften	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2008 im Stellenpool (90.98). kw-Vermerk 31.01.2010 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
8	2034-2 (E9) Adoptionsvermittlg.	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2008 im Stellenpool (90.98). kw-Vermerk 31.03.2011 (ATZ- Ende Freistellungsphase).

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
10	6359-2 (E9) Sozialarbeiter(in)/ -pädagoge(in)	ATZ- Ersatzstelle für Stelle 2035-2 bei 49.3.1, Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2008 im Stellenpool (90.97). kw-Vermerk 30.06.2010. (ATZ- Ende Freistellungsphase)
11	1996-2 (E9) Wirtsch. Jugendhilfe	Nachbesetzung notwendig; ATZ- Ersatzstelle F003 in 90.97 kw-Vermerk 29.02.2012 (ATZ- Ende Freistellungsphase)
12	1998-2 (E9) Wirtsch. Jugendhilfe	Verlagerung der Stelle in den Stellenpool (90.98) kw-Vermerk 31.07.2012 (ATZ- Ende Freistellungsphase)
13	2014-2 (E9) Sachbearbeiter(in) UVG	Nachbesetzung notwendig; ATZ-Ersatzstelle F002 in 90.97 kw-Vermerk zum 31.07.2012 (ATZ- Ende Freistellungsphase)
14	2045 –2 (E8) Sachbearbeiter(in) Fördermittel	Nachbesetzung notwendig; ATZ-Ersatzstelle F006 in 90.97 kw-Vermerk zum 31.05.2013 (ATZ- Ende Freistellungsphase)
15	2017-2 (E9) Sozialarbeiter(in) -pädagog(e/in)	Nachbesetzung notwendig; ATZ-Ersatzstelle F007 in 90.97 kw-Vermerk zum 31.05.2011 (ATZ- Ende Freistellungsphase)
16	2306-2 (E9) Sozialarbeiter(in) -pädagog(e/in)	Nachbesetzung notwendig; ATZ-Ersatzstelle F008 in 90.97 kw-Vermerk zum 31.10.2013 (ATZ- Ende Freistellungsphase)
17	2034-2 (E9) Adoptionsver- mittlung	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2008 im Stellenpool (90.98). kw-Vermerk zum 31.03.2011 (Ende ATZ- Freistellungsphase)
18	D004-2 (E9) Sozialarbeiter(in) -pädagog(e/in)	Neueinrichtung im Zuge der Umsetzung des Verfahrens der Kindeswohlge- fährdung
19	D014-1 (A9) Sachbearbeiter(in) UVG	Neueinrichtung Stadtverwaltungsinspektor(in) zur Anstellung (z.A.) zum Stel- lenplan 2009. Kompensation der bereits zum Stellenplan 2007 verlagerten Stelle 4145-2 von 49.1.2 nach 10.2.1. Stelleninhaber wird z. Zt. auf der Stelle 5204-1 in 91.1 geführt und ist bereits seit 10/2006 im Fachbereich tätig.

e) Prüfaufträge

Die im Personalbedarfskonzept 2006/2007 dargestellten Prüfaufträge werden für 2009 wie folgt modifiziert bzw. abgeschlossen:

- Die angedachte gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle mit dem Landkreis Ludwigslust bzw mit Nordwestmecklenburg ist zu einem abschließenden Ergebnis zu führen; eine weiterführende mögliche Kooperation für eine Adoptionsvermittlungsstelle ist zu prüfen.

f) Projektarbeit

- Projektarbeit Qualitätsmanagement:
Für das Amt ist ein gesondertes Verfahren zu planen. Konkrete Überlegungen sind hinsichtlich der Aufgaben aus dem Bereich 49.3 (Sozialpädagogischer Dienst, wirtschaftliche Hilfen) sowie nach dem KiföG im Rahmen der Kinderbetreuung anzustellen. Ggf. sind dazu auch spezifische Instrumente, wie die Kindertarteneinschätzskala einzubeziehen.
Eine Zertifizierung sollte nur in den Bereichen angedacht werden, in denen Konkurrenzsituationen bestehen. Bei Bestätigung des grundsätzlichen Vorgehens durch die/den neue/n Oberbürgermeister/in, ist unter Federführung des Amtes ein entsprechendes Projekt zu starten. Zwischenzeitlich hat das Amt darzustellen, welche Prozessoptimierungen bisher durchgeführt wurden.

g) Stellenentwicklung 2009

Stellen- umfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausglie- derungen	davon ARGE	Stellen- umfang 2009	geplante Ausglie- derungen 2009	kw bis zum 31.12.2009	kw nach dem 1.1.2010
53	2	1	0	0	54	0	3	11

18. Bürgeramt (31)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen (Auszug):

- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (Haushaltsangelegenheiten; DV- Fachsoftware, Medizinalaufsicht, Archivführung der Patientenkarteen etc.)
- Melde-, Pass- und PA-Wesen (Anträge auf Ausstellung von Reisepässen und Personalausweisen, Ausgabe der Dokumente; Anschriftenänderungen; Ausstellung vorläufiger Bundespersonalausweise; Verfügung von Passsperrern; Passversagungen; Pass- und Personalausweisregister, Ausstellung, Beschränkung, Versagung und Entzug von Reisepässen und Passersatzpapieren; Verlustanzeigen; Identitätsprüfungen; Melderegister (An-, Ab-, Ummeldungen); Melderegisterauskünfte; Anträge auf Ausstellung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszüge; Beglaubigungen; Ausstellung Bescheinigungen, Lohnsteuerkarten und Steuerhebescheinigungen; Wehrerfassung etc.)
- Bürgerservice (Beratung zu verschiedensten Anträgen, zum Bearbeitungsweg und zur Beibringung von Unterlagen; Aufgaben Versicherungsamt; Beratung zum Rentenantragsverfahren; Erklärungen an Eides Statt; Zeugenerklärungen; Beglaubigung Rentenunterlagen; Anwohnerparkausweise; Aufenthaltsbescheinigungen, steuerliche Lebensbescheinigungen; Führungszeugnisse; Gewerbezentralregisterauszüge; Fundsachen; Abfallberatung; Fischereimarken, -scheine; Schwerbehindertenparkausweise etc.)
- Ausländerangelegenheiten (Einreise und Aufenthalt von Ausländern; Mitwirkung bei Sichtvermerksverfahren der deutschen Auslandsvertretungen; Entscheidung über Aufenthaltstitel nach den Bestimmungen des Zuwanderungsgesetzes; Reiseausweise für Ausländer, Staatenlose oder Flüchtlinge; Versagung, Befristung, räumliche Beschränkung Aufenthaltserlaubnis sowie Verfügung von Auflagen und Bedingungen; Einreise- und Aufenthaltsverbote; Abschiebemaßnahmen; Außendienstmaßnahmen wie z.B. Personalkontrollen; Aussetzung der Abschiebung (Duldung) und Ausreiseverbote; Datenerfassung, -austausch und -übermittlung an Ausländerzentralregister und öffentliche Stellen; Ordnungswidrigkeitsverfahren; Feststellung deutsche Staatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit und Einleitung Verfahren zur Feststellung anderer Staatsangehörigkeit; Staatsangehörigkeitsausweise; Ausweise über Rechtsstellung als Deutscher; Einbürgerung, Öffentlich-rechtliche Namensänderungen etc.)
- Wahlen (Vorbereitung und Durchführung; Wahlprüfungsverfahren)
- Standesamt (Allgemeine Personenstandsaufgaben nach Bundes- und Landesrecht; Beurkundung von Sterbefällen; Führung der Testamentskartei, Personenstandsbücher; Familienbücher, Personenstandsurkunden, Eheschließung; Ehefähigkeitszeugnisse; Beurkundung der Namensführung der Ehegatten etc.)
- Gesundheitsamt (Amts-, gerichts- und vertrauensärztliche Gutachter- und Beratungsaufgaben; Ärztliche Beratung für spezielle Zielgruppen; Betreuungsaufgaben und -behörde lt. Betreuungsgesetz; Kinder- und Jugendgesundheitsdienst; Zahnärztlicher Dienst; Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Umwelthygiene und umweltmedizinische Aufgaben; TBK-Beratung etc.)

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008)

Auszug

Produkte, die in Verantwortung des Bürgeramtes stehen werden:

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	12102	Wahlen
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12201	Allgemeine ordnungsbehördliche Maßnahmen
	12202	Personenstandswesen
	12203	Einwohner- und Meldewesen, Ausweise, Dokumente
	12204	Ausländer- und Staatsangelegenheiten
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	34	Soziale Hilfen
Produktgruppe	343	Betreuungsleistungen
Produkt	34301	Betreuungsleistungen
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	411	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produkt	41401	Gesundheitsförderung/Medizinalaufsicht
	41402	Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst/Kinder- und jugendzahnärztlicher Dienst
	41403	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, Hygiene
	41405	Gutachten, Stellungnahmen, Zeugnisse
	41406	Sozialpsychiatrischer Dienst

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Die erforderliche Umsetzung der Aufgaben im Amt 31 erfolgt unter der stetigen Prüfung der Möglichkeit der Optimierung der Geschäftsabläufe, der Erzielung von Synergieeffekten, um so Rationalisierungspotenzial aufzuzeigen. Besondere Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind nach ihrer Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2009 aufzunehmen und durchzuführen.

Die Geschäftsoptimierung im Bürgercenter ist besonders hinsichtlich der möglichst umfassenden Kundenberatung unter Vermeidung von unnötigen Wartezeiten durchzuführen. Dabei ist zu untersuchen, ob weitere Dienstleistungen, die bisher in den Fachbereichen wahrgenommen werden, konzentriert im Bürgercenter angeboten werden können.

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	4147-1 (A13 gD) Amtsleiterin	Die Stelle wurde von 31 nach 51 (ARGE) verlagert. Die Amtsleitung wird kommissarisch durch den stellv. Amtsleiter wahrgenommen. (Org.-Vfg. 26/2006).
2	4199-2 (E6) Sekretärin	Die Stelle wurde von 31 nach IV verlagert. (Org.-Vfg. 27/2006).
3	0464-2 (E6) Sekretärin	Zwecks Kompensation wurde die Stelle aus dem Stellenpool (90) nach 31 verlagert. Der kw-Vermerk wurde gestrichen. (Org.-Vfg. 27/2006).
4	0457-1 (A9 gD) Standesbeamtin	Die Stelle wurde aus dem Stellenpool (90) nach 31.3 verlagert. Der kw-Vermerk wurde gestrichen. (Org.-Vfg. 2/2006).
5	0459-1 (A10) Standesbeamtin	Die Stelle wurde von 31.3 nach 49.2.2 verlagert und in Sachbearbeiter Beurkundungen/Beglaubigungen umbenannt. (Org.-Vfg. 14/2006).
6	5794-2 (E9) SGL	Die Stelle wurde aus dem Stellenpool (90) nach 49.2.2 verlagert. (Org.-Vfg. 25/2006).
7	0424-2 (E6) Sachbearbeiter	Die Stelle wurde aus dem Stellenpool (90) nach I.2 verlagert. (Org.-Vfg. 8/2006).

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
8	1641-2 (E6) Außendienst-MA	Die Stelle wurde von 32.3.1 nach 31.1 verlagert und in Sachbearbeiter(in) umbenannt. (Org.-Vfg. 47/2006).
9	4143-2 (E10) Sachbearbeiter	Die Stelle wurde zum 01.01.2007 aus der Lenkungsgruppe Strategische Steuerung (II.1) in das Standesamt (31.1) verlagert und erhält einen ku-Vermerk nach E 9. (Org.-Vfg. 43/2006).
10	0339-1 (A7) Sachbearbeiter	Die Stelle wurde zum 01.02.2007 von 31.2 nach 51.2 (ARGE) verlagert. (Org.-Vfg 3/2007).
11	0456-1 (A10) Standesbeamtin	An der Stelle ist ein kw-Vermerk zum 31.12.2006 angebracht. Streichung der Stelle im Stellenpool (90) zum Stellenplan 2007.
12	0326-2 (E8) Sachbearbeiter	An der Stelle ist ein kw-Vermerk zum 30.04.2006 angebracht. Streichung der Stelle im Stellenpool (90) zum Stellenplan 2007.
13	4046-2 (E15) Zahnärztin	An der Stelle ist ein kw-Vermerk zum 30.04.2006 angebracht. Streichung der Stelle im Stellenpool (90) zum Stellenplan 2007.
14	4026-2 (E9) Sozialarbeiter	An der Stelle ist ein kw-Vermerk zum 31.12.2006 angebracht. Streichung der Stelle im Stellenpool (90) zum Stellenplan 2007.
15	0445-1 (A 7) Sachbearbeiter	An der Stelle ist ein kw-Vermerk zum 31.12.2006 angebracht. Streichung der Stelle im Stellenpool (90) zum Stellenplan 2007.
16	6366-1 (A9 g D) Sachbearbeiter	Neueinrichtung Stadtverwaltungsinspektorin zur Anstellung (z.A.) zum Stellenplan 2007. Verlagerung der Stelle aus der Ausländerbehörde (31.5) in die ARGE (51) zum Stellenplan 2008. Ersatz durch D002 – Neueinrichtung.
17	6364-2; 6365-2 (E5) Sachbearbeiter	Zwei Neueinrichtungen zur Übernahme Auszubildender in ein Angestelltenverhältnis.
18	0314-2 (E6) Sachbearbeiter	Die Stelle wurde von 31.2 in den Stellenpool (90.98) verlagert und erhielt einen kw-Vermerk zum 31.12.2011. (Org.-Vfg. 9/2007). Keine Nachbesetzung.
19	0310-2 (E6) Sachbearbeiter	Die Stelle wurde von 31.2 in den Stellenpool (90.98) verlagert und erhielt einen kw-Vermerk zum 31.12.2011. (Org.-Vfg. 16/2007). Keine Nachbesetzung.
20	4592-2 (E6) Sachbearbeiter	Die Stelle wurde von 31.2 in den Stellenpool (90.98) verlagert und erhielt einen kw-Vermerk zum 31.01.2010. (Org.-Vfg. 16/2007). Nachbesetzung durch interne Verlagerung der Stelle 0306-2.
21	0306-2 (E5) Sachbearbeiter	Die Stelle wurde zur Kompensation für 4592-2 von 31.1 nach 31.2 intern verlagert. (Org.-Vfg. 16/2007).
22	0095-2 (E6) Sachbearbeiter	Die Stelle wurde von 31.2 in den Stellenpool (90.98) verlagert und erhielt einen kw-Vermerk zum 31.08.2010. (Org.-Vfg. 21/2007). Keine Nachbesetzung.
23	5979-2 (E9) Sachbearbeiter	Die Stelle wurde von 31.4.2 in den Stellenpool (90.98) verlagert und erhielt einen kw-Vermerk zum 31.07.2010. (Org.-Vfg. 21/2007). Nachbesetzung durch interne Verlagerung der Stelle 0342-2.
24	0342-2 (E10) Abteilungsleiter	Die Stelle wurde von 31.5 nach 31.4 zur Kompensation für die Stelle 5979-2 (Beginn ATZ-Freistellungsphase) verlagert und in Sachbearbeiterin Betreuungsbehörde umbenannt. Die Stelle wurde nach E 9 umbewertet.
25	0327-2 (E6) Sachbearbeiter	Die Stelle wurde zum Stellenplan 2008 aus dem Stellenpool (90.31) ins Bürgeramt (31.2) verlagert (Org.Vfg. 21/2007). Der kw-Vermerk wurde gestrichen.
26	0458-1 (A10) Standesbeamtin	Die Stelle wurde zum Stellenplan 2008 aus dem Stellenpool (90) in das Amt Soziales und Wohnen (50.3) verlagert. Der kw-Vermerk wurde gestrichen.
27	4035-2 (E13) Ärztin	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 28.02.2007 (ATZ- Ende Freistellungsphase). Die Stelle wurde zum Stellenplan 2008 gestrichen.
28	0410-2 (E9) SGL	Die Stelle wurde aus dem Stellenpool (90.31) in das Kulturbüro (41) verlagert. Der kw-Vermerk wurde gestrichen.
29	0098-2 (E6) Sachbearbeiter	Die Stelle ist seit beschlossenem Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool(90). kw-Vermerk 28.02.2007 (ATZ- Ende Freistellungsphase). Die Stelle wurde zum Stellenplan 2008 gestrichen.
30	6400-2 (E5) Sachbearbeiter	Neueinrichtung zur Übernahme Auszubildender in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis.
31	0397-2 (E9) SGL	Die Stelle wurde zum Stellenplan 2008 aus dem Amt für Ordnung und Umwelt (32.1.1) in das Bürgeramt, Ausländerbehörde (31.5) verlagert und erhielt die Bezeichnung Abteilungsleiter(in) mit dem Stellenwert E 10 TVöD.(Org.Vfg. 12/2008)
32	0026-2 (E13) Leiter(in) Büro OB	Die Stelle wurde zum Stellenplan 2008 aus dem Büro OB (02) in das Bürgeramt (31) verlagert und erhielt die Bezeichnung Amtsleiter(in).(Org.Vfg. 14/2008)

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0416-2 (E8) Sachbearbeiter	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2006 im Stellenpool (90.31). kw-Vermerk verlängert auf den 31.12.2009.
2	6279-2 (E5) Prophylaxe- schwerster	Die Stelle ist seit beschlossenen Nachtragsstellenplan 2004 in 31.4.4.. kw-Vermerk verlängert auf den 30.06.2009 (drittfinanziert).
3	0420-2 (E6) Sachbearbeiter	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2006 im Stellenpool (90.98). kw-Vermerk 31.01.2010 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
4	6345-2 (E6) Mitarbeiter/ Zeichner	Die Stelle ist seit beschlossenen Stellenplan 2005 im Stellenpool (90.98). kw-Vermerk 30.09.2017 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
5	5775-2 (E8) Sachbearbeiter	Die Stelle ist seit beschlossenen Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool(90.98). kw-Vermerk 31.01.2011 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
6	4038-2 (E9) Sozialarbeiter	Die Stelle ist seit beschlossenen Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool(90.98). kw-Vermerk 31.12.2009 (ATZ- Ende Freistellungsphase)
7	0314-2 (E6) Sachbearbeiter	Die Stelle ist mit beschlossenen Stellenplan 2008 im Stellenpool (90.98). kw-Vermerk zum 31.12.2011 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
8	0310-2 (E6) Sachbearbeiter	Die Stelle ist mit beschlossenen Stellenplan 2008 im Stellenpool (90.98). kw-Vermerk zum 28.02.2010 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
9	0095-2 (E6) Sachbearbeiter	Die Stelle ist mit beschlossenen Stellenplan 2008 im Stellenpool (90.98). kw-Vermerk zum 31.08.2010 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
10	4592-2 (E6) Sachbearbeiter	Die Stelle ist mit beschlossenen Stellenplan 2008 im Stellenpool (90.98). kw-Vermerk zum 31.01.2010 (ATZ- Ende Freistellungsphase). Als Ersatz Stelle 0306-2 aus 31.1..
11	5979-2 (E9) Sachbearbeiter	Die Stelle ist mit beschlossenen Stellenplan 2008 im Stellenpool (90.98). kw-Vermerk zum 31.07.2010 (ATZ- Ende Freistellungsphase). Kompensation erfolgte mit interner Stellenverlagerung der Stelle 0342-2 aus Ausländerbehörde (31.5).
12	6365-2 (E5) Sachbearbeiter	Die Stelle hat einen kw-Vermerk zum 30.06.2009. Verlängerung AV / Übernahme Auszubildende 2006.
13	0348-2 (E8) Sachbearbeiter	Die Stelle wird aus der Ausländerbehörde (31.5) in den Stellenpool (90.98) verlagert. Die Stelle hat einen kw-Vermerk zum 31.10.2011 (ATZ- Ende der Freistellungsphase) Keine Nachbesetzung
14	4015-2 (E9) Sachbearbeiter	Die Stelle ist von 31.1 in den Stellenpool (90.31) zu verlagern. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk zum 31.12.2009. Ersatz durch D003
15	6401-2 (E11) Sachbearbeiter	Die Stelle ist mit beschlossenen Stellenplan 2008 im Bürgeramt.(Gemeinschaftsprojekt „Betreuung“ des Justizministeriums und der Stadt Schwerin) Kw-Vermerk zum 31.12.2009 (drittfinanziert).
16	D002 (E9) Sachbearbeiter	Neueinrichtung zur Übernahme Auszubildender im g.D.; Ersatzstelle für 6366-1
17	D003 (E5) Sachbearbeiter	Neueinrichtung zur Übernahme Auszubildender im m.D.; Ersatz für 4015-2

e) Prüfaufträge

Optimierung der Geschäftsabläufe im Gesundheitsamt – Verbesserung der Arbeitsorganisation im Geschäftszimmer des Gesundheitsamtes

f) Projektarbeit

Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Modellstellenplan für Gesundheitsämter“ beim Städte- und Gemeindetag M/V

g) Stellenentwicklung 2009

Stellen- umfang 2008	Zugang Im HH-Jahr	Abgang Im HH-Jahr	davon Ausglieder- ungen	davon ARGE	Stellen- umfang 2009	Geplante Ausglieder- ungen 2009	kw Bis zum 31.12.2009	kw nach dem 01.01.2010
70	2	2	0	1	70	0	6	9

19. Amt für Ordnung und Umwelt (32)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen (Auszug):

- Verwaltungsangelegenheiten (Haushaltsangelegenheiten, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten; Schornsteinfegerwesen; Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten; Versammlungsrecht, Hundehalterverordnung, Festsetzung und Einzug von Verwaltungsgebühren im allgemeinen Ordnungsrecht; Jagd- und Fischereiwesen; Autowracks etc.)
- Verkehrsüberwachung, Verkehrsordnungswidrigkeiten, Ermittlung und Vollzug (Geschwindigkeitsüberwachung; Kontrollen und Überprüfungen; Aufklärung und Feststellung von Störungen bzw. Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Überwachung des ruhenden Verkehrs; Vollzugsmaßnahmen, Ersatzvornahmen; Mitwirkung bei Abschiebungen etc.)
- Bußgeldstelle (Verwarnungsgeldangebote bei Verkehrsordnungswidrigkeiten; Erlass von Bußgeldbescheiden, Entscheidung über Einsprüche zu Bußgeldbescheiden, Kostenbescheide etc.)
- Gewerbeangelegenheiten (Gewerbeanzeigen; Gewerberegister; Gaststättenerlaubnisse; Erlaubnisse zum Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten, für das Bewachungs-, Versteigerer-, und Pfandleihergewerbe; Kontrolle über die Einhaltung gewerberechtlicher Vorschriften sowie Jugendschutz- und Ladenschlussgesetz, Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit, Sonn- und Feiertagsgesetz; Ordnungswidrigkeiten; Gewerbeuntersagungsverfahren etc.)
- Technischer Umweltschutz (Erlass Ordnungsverfügungen als Immissionsschutzbehörde; Ermittlung von Ordnungswidrigkeiten und Erteilen von Auflagen gemäß BImSchG und Bundesimmissionsschutzverordnungen (BImSchV); Stellungnahmen zu Baugenehmigungsverfahren und Bauleitplanungen; Schall- und Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung; Monitoring im Rahmen der Bauleitplanung, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Kontrolle von Betrieben/Bauten und Baustellen hinsichtlich umwelthygienischer Gesichtspunkte entsprechend der Technische Anleitung (TA) Luft, TA Lärm sowie der DIN und VDI-Richtlinien; Emissions- und Immissionsüberwachung; Erstellen und Fortführen Lärmimmissions- und Altlastenkataster; etc.)
- Wasserbehörde (wasserrechtliche Erlaubnisse; Überwachung der Gewässerbenutzung und Indirekteinleitungen; Einleiterkataster; Genehmigung von Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen; Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnung; Aufbau und Betrieb Grundwassermessnetz für die Stadt Schwerin, Überwachung der Gewässerunterhaltung; Planfeststellungsverfahren; Ordnungswidrigkeitsverfahren etc.)
- Aufgaben nach der Hundehalterverordnung M-V
Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Betreibervertrages der Landeshauptstadt Schwerin mit dem Tierheim Warnitz und Koordinierung der Zusammenarbeit

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008)
Auszug
Produkte, die in Verantwortung des Amtes für Ordnung und Umwelt stehen werden:

Hauptproduktbereich	1	
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12201	Allgemeine ordnungsbehördliche Maßnahmen
	12204	Gewerbewesen
	12207	Verkehrsüberwachung
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51106	Umweltplanung
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen
Produkt	55201	Gewässerunterhaltung und Gewässeraufsicht
Produktbereich	56	Umweltschutz
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	56101	Immissionsschutz
	56102	Bodenschutz

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Die erforderliche Umsetzung der Aufgaben im Amt 32 erfolgt unter der stetigen Prüfung der Möglichkeit der Optimierung der Geschäftsabläufe, der Erzielung von Synergieeffekten, um so Rationalisierungspotenzial aufzuzeigen. Besondere Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind nach ihrer Notwendigkeit im Haushaltsjahr 2009 aufzunehmen und durchzuführen.

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	0311-2 (E9) SB Technischer Gewässerschutz	Die Stelle wurde von 50 nach 32.2.2 verlagert. (Org.-Vfg. 32/2006).
2	3854-2 (E9) Bußgeldstelle SB ruhender Verkehr	Die Stelle ist seit dem 1.11.2005 vakant. Eine Nachbesetzung ist nicht erforderlich. Die Stelle wird zum Stellenplan 2007 gestrichen.
3	0383-2 (E3) Sachbearbeiter	Verlagerung der Stelle aus der ARGE (51) in das Amt 32. Die Stelle wird im Stellenpool (90) geführt. kw-Vermerk zum 31.12.2006 (Org.-Vfg. 15/2006).
4	0445-1 (A7) Sachbearbeiter	An der Stelle ist ein kw-Vermerk zum 31.12.2006 ausgebracht. Streichung der vakanten Stelle im Stellenpool (90) zum Stellenplan 2007 (Org.-Vfg. 42/2006).
5	0369-2 (E8) Bußgeldstelle SB fließender Verkehr	Zwecks notwendiger Kompensation der Stelle 0399-2 wurde die Stelle 0369-2 von 51.2 nach 32.1.1 verlagert. (Org.-Vfg. 45/2006).
6	5752-2 (E5) Ermittlung und Vollzug	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2004 im Stellenpool (90). Der Stelleninhaber erhält eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Die Stelle wurde zum Stellenplan 2007 gestrichen.
7	3710-2 (E5) Außendienst MA KOSD	Die Stelle hat einen ATZ-Vermerk; die Freistellungsphase der Stelleninhaberin begann am 1.3.2006. Die Nachbesetzung der vakanten Stelle ist erforderlich.
8	6367-2 (E5) Ersatzstelle	Zwecks Kompensation der 3710-2 wurde bereits zum Stellenplan 2007 eine Ersatzstelle eingerichtet (kw-Vermerk 31.03.2008).

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
9	4061-2 (E5) Sachbearbeiter	Die in 32.1 vakant gewordene Stelle wurde in das Hauptverwaltungsamt, zwecks Verlängerung der befristeten Übernahmzeit eines Azubi verlagert. (Org.-Vfg. 15/2007).
10	0538-2 (E6) Außendienst MA KOSD	Die Stelle wurde mit Stelleninhaber in das Amt Für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (37) verlagert. Eine Kompensation ist erforderlich. (Org.-Vfg. 04/2007).
11	1641-2 (E6) Außendienst MA KOSD	Die Stelle wurde mit Stelleninhaber in das Bürgeramt (31) verlagert. Eine Kompensation ist erforderlich. (Org.-Vfg. 47/2006).
12	6297-2 (E6) Außendienst MA KOSD	Zwecks notwendiger Kompensation der Stelle 1641-2 erfolgte eine Nachbesetzung durch die Stelle 6297-2 aus 37 nach 32.3.1. (Org.-Vfg. 23/2007).
13	3689-2 (E6) Bußgeldstelle SB ruhender Verkehr	Die Stelleninhaberin hat einen ATZ-Vermerk und ist am 16.12.2007 in die Freistellungsphase gegangen. Die Stelle wird in den Stellenpool (90) mit einem kw-Vermerk zum 30.09.2010 (ATZ-Ende der Freistellungsphase) verlagert. Eine Nachbesetzung der Stelle ist aufgrund einer möglichen Aufgabenumverteilung nicht notwendig. (Org.-Vfg. 29/2007).
14	0384-2 (E6) Bußgeldstelle	Die Stelle ist seit beschlossenem Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90). Die Stelle wurde zum 01.09. 2007 aus 90 in die ARGE verlagert. Der kw-Vermerk ist gestrichen. (Org.-Vfg. 25/2007).
15	4574-2 (E11) Technischer Umweltschutz	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). Die Stelle wird aus dem Pool in den Bereich 32.2.2 zurückverlagert und wird hier die Sachgebietsleitung übernehmen. Der kw-Vermerk wird gestrichen.
16	4564-2 (E9) Bußgeldstelle	Die Stelle ist seit beschlossenem Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90). Der Stelleninhaber erhält seit dem 01.02.2007 eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Die Stelle wurde zum Stellenplan 2008 gestrichen.
17	0920-2 (E6) Bußgeldstelle	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90) mit einem kw-Vermerk zum 30.04.2007 (ATZ- Ende der Freistellungsphase). Die Stelle wurde zum Stellenplan 2008 gestrichen.
18	3425-2 (E3) Bußgeldstelle	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90) mit einem kw-Vermerk zum 31.05.2007 (ATZ- Ende der Freistellungsphase). Die Stelle wurde zum Stellenplan 2008 gestrichen.
19	0406-2 (E6) Bußgeldstelle SB ruh. Verkehr	Die Stelleninhaberin wird am 01.09.2008 das Rentenalter erreichen. Eine Nachbesetzung der Stelle ist erfolgt.
20	6429-1 (A9 gD) Neueinrichtung einer Stelle	Es wurde die Einrichtung einer Sachbearbeiter-Stelle im Bereich 32.1 zur Einweisung eines Stadtinspektors z.A. nach Ablauf der Probezeit zum Stellenplan 2008 vorgenommen.
21	0397-2 (E9) SGL Bußgeld- stelle	Die Stelle wurde zum Stellenplan 2008 in das Bürgeramt verlagert und erhält die Bezeichnung Abteilungsleiter/in. Eine Kompensation ist notwendig und wurde unterjährig vollzogen (Org.-Verf. 12/2008).
22	0447-2 (E9) SGL Bußgeld- stelle	Zwecks Kompensation der Stelle 0397-2 wurde die Stelle 0447-2 von 32.3 nach 32.1.1 verlagert. (Org.-Verf. 45/2008)
23	0110-2 (E8) Außendienst MA KOSD	Der Stelleninhaber hat einen ATZ-Vermerk und ist am 16.08.2008 in die Freistellungsphase gegangen. Eine Kompensation der Stelle ist erfolgt.
24	6420-2 Ersatzstelle	Zum Stellenplan 2008 eingerichtete ATZ-Ersatzstelle für die Stelle 0110-2 bei 32.3.1 im Stellenpool (90.97), mit einem kw-Vermerk zum 31.01.2012 (Ende der Freistellungsphase).
25	3740-2 (E5) Außendienst MA KOSD	Der Stelleninhaber hat einen ATZ-Vermerk und ist am 01.01.2008 in die Freistellungsphase gegangen. Eine Kompensation der Stelle ist erfolgt.
26	6421-2 Ersatzstelle	Zum Stellenplan 2008 eingerichtete ATZ-Ersatzstelle für die Stelle 3740-2 bei 32.3.1 im Stellenpool (90.97), mit einem kw-Vermerk zum 31.07.2010 (Ende der Freistellungsphase).

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	6367-2 (E5) Außendienst MA KOSD	Verlagerung dieser Stelle in den Stellenpool (90.97); als ATZ-Ersatzstelle für die Stelle 3710-2 bei 32.3.1; mit einem kw-Vermerk zum 31.03.2008 (Ende der Freistellungsphase). Die Stelle wird zum Stellenplan 2009 gestrichen.
2	3613-2 (E3) Bußgeldstelle	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk zum 31.10.2008 (ATZ- Ende Freistellungsphase). Die Stelle wird zum Stellenplan 2009 gestrichen.
3	0383-2 (E3) Sachbearbeiter	Die Stelle wird im Stellenpool (90) geführt. kw-Vermerk verlängert bis zum 31.12.2009.
4	0399-2 (E8) Bußgeldstelle SB fließender Verkehr	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2007 im Stellenpool (90) mit einem kw-Vermerk zum 30.11.2008 (ATZ- Ende Freistellungsphase). Die Stelle wird zum Stellenplan 2009 gestrichen.
5	3689-2 (E6) Bußgeldstelle SB ruhender Verkehr	Die Stelle ist seit dem Stellenplan 2007 im Stellenpool (90); kw-Vermerk 30.09.2010 (ATZ- Ende der Freistellungsphase) wird unverändert fortgeschrieben.
6	0311-2 (E10) SB Technischer Gewässerschutz	Die Stelleninhaberin hat einen ATZ-Vermerk und ist am 16.08.2008 in die Freistellungsphase gegangen. Eine Kompensation ist nicht erforderlich. Die Stelle wird mit einem Kw-Vermerk zum 31.12.2011 (Ende der Freistellungsphase) in den Stellepool (90.97) verlagert.
7	6420-2 Ersatzstelle	Zum Stellenplan 2008 eingerichtete ATZ-Ersatzstelle für die Stelle 0110-2 bei 32.3.1 im Stellenpool (90.97), mit einem kw-Vermerk zum 31.01.2012 (Ende der Freistellungsphase).
8	6421-2 Ersatzstelle	Zum Stellenplan 2008 eingerichtete ATZ-Ersatzstelle für die Stelle 3740-2 bei 32.3.1 im Stellenpool (90.97), mit einem kw-Vermerk zum 31.07.2010 (Ende der Freistellungsphase).
9	0382-2 (E3)	Die Stelleninhaberin hat einen ATZ-Vermerk und wird am 31.12.2008 in die Freistellungsphase gehen. Eine Kompensation der Stelle ist erforderlich.
10	F013-2 Ersatzstelle	Einrichtung einer ATZ-Ersatzstelle für die Stelle 0382-2 bei 32.1.1 im Stellenpool (90.97), mit einem Kw-Vermerk zum 31.08.2013 (Ende der Freistellungsphase)
11	4576-2 (E9) SB Technischer Umweltschutz	Der Stelleninhaber wird zum 31.05.2009 das Rentenalter erreichen. Eine Kompensation der Stelle ist nicht erforderlich. Die Stelle wird zum Stellenplan 2009 in den Stellenpool (90) verlagert.

e) Prüfaufträge

Die im Personalbedarfskonzept 2008 dargestellten Prüfaufträge werden für 2009 wie folgt modifiziert bzw. neu aufgenommen:

- Der Prüfauftrag im Bereich 32.2 Umweltangelegenheiten mit den Sachgebieten Untere Wasserbehörde und Technischer Umweltschutz, - inwieweit Aufgaben hinsichtlich ihres möglichen Umfangs auf ein Mindestmaß reduziert werden können, verbunden mit entsprechenden möglichen Stelleneinsparungen, ist zunächst mit den Verlagerungen der Stellen 0311-2 SB Technischer Gewässerschutz und 4576-2 SB Technischer Umweltschutz in den Stellenpool und der damit verbundenen Aufgabenverteilung auf andere vorhandene Stellen dieser Sachgebiete aufgehoben.
- Mit der Verlagerung der Stelle 0447-2 sind im Bereich 32.3 Gewerbeangelegenheiten noch 5 Sachbearbeiterstellen vorhanden. Es sollte nunmehr angestrebt werden, mit diesem Stellenvolumen Einheitssachbearbeiter zu entwickeln.

f) Projektarbeit

Keine

g) Stellenentwicklung 2009

Stellen- umfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausgliede- rungen	davon ARGE	Stellen- umfang 2009	geplante Ausgliede- rungen 2009	kw bis zum 31.12.2009	kw nach dem 1.1.2010
84	0	2	0	0	82	0	1	5

20. Kulturbüro (41)

a) Aufgabenentwicklung

Nach dem Aufgabengliederungsplan werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen (Auszug):

- **Verwaltungsangelegenheiten, Haushalt, Budgetverantwortung für die Kultureinrichtungen, Einführung / Umsetzung des NKHR**
Bearbeitung der Gebühren für die Volkshochschule und das Konservatorium
Zusammenarbeit mit Einrichtungen des kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen und schulischen Lebens sowie interkommunale Zusammenarbeit mit anderen gleichartigen Kultureinrichtungen
Kulturmanagement, Kulturentwicklungsplan
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
Veranstaltungswesen/ -koordinierung
Kulturförderung, Fördermittelvergabe
Kulturinformations- und Beratungszentrum
- **Speicher**, Erstellen von Veranstaltungsprogrammen
Veranstaltungsvorbereitung, -durchführung und -abrechnung (Musik, Literatur, Film, Comedy, Kabarett, Kinderveranstaltungen)
Konzipierung und Umsetzung soziokultureller Projekte
Einwerben von Fremdveranstaltungen
- **Stadtbibliothek**, Bestandsaufbau einschließlich Sondersammelgebiete und Sondersammlungen, Bestandserschließung einschließlich Dokumentation, Bestandspflege, DV-Systemadministration
Auskunfts-, Beratungs- und Informationsdienste, Benutzungsdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
Beschaffung, Bereitstellung und Ausleihe von Medien, Vermittlung von Medien über den Leihverkehr, Aufgaben der Stadtbildstelle
- **Schleswig-Holstein-Haus**, Erstellen von Veranstaltungskonzepten
Veranstaltungsorganisation, -durchführung und Abrechnung von Kulturveranstaltungen auf den Gebieten der Bildenden Kunst und Literatur
Betreuung einer landes- und stadtgeschichtlichen Dauerausstellung, ggf. Sonderausstellung
Einwerben von Fremdveranstaltungen
- **Museen**, Sammlung, Dokumentation, konservatorische Sicherung und Ausstellung volkskundlicher und kulturhistorischer Objekte sowie von Sachgütern zur Stadtgeschichte
Präsentation der Sammlungen sowie Vermittlung musealer, volkskundlicher, landes- und stadtgeschichtlicher Informationen
Aufbau und Erweiterung des Bestandes, Bestandserschließung und -erforschung, Bestandspflege und -verwaltung
Durchführung von Veranstaltungen, Sonderausstellungen, Leihgaben
Museumsfachbibliothek, Forschungsarbeit, Publikationstätigkeit
- **Stadtarchiv**, Übernahme, Verwaltung und Pflege archivwürdiger Informationsträger (Archivalien)
Sammlung von Dokumenten zur Stadtgeschichte
Führen der Stadtchronik
Bestandserschließung und -erforschung
Forschungen und Informationsdienste zur Landes- und Stadtgeschichte
Mitwirkung in Angelegenheiten der Aktenordnung einschließlich Aktenverwaltung
Archivbibliothek

- **Konservatorium**, Musikalische Früherziehung/Grundausbildung
Instrumental- und Vokalausbildung, Ensemble und Ergänzungsfächer
Vorberufliche Fachausbildung (Studien vorbereitende Ausbildung)
Musikalische Veranstaltungen, Studien- und Lernberatung
- **Volkshochschule**, Konzipieren, Gestalten und Evaluieren eines teilnehmerorientierten und erwachsenengerechten Weiterbildungsangebotes, Bedarfsermittlung und daraus folgende Weiterbildungsplanung, Bildungs- und Lernberatung, Kundenkommunikation, Controlling sämtlicher Weiterbildungsprozesse
Sternwarte, schulische / öffentliche Veranstaltungen

b) Produktplan der Landeshauptstadt Schwerin (Bearbeitungsstand 22.01.2008)
Auszug

Produkte, die in Verantwortung des Kulturbüros stehen werden:

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	25	Wissenschaft, Museen, Zoo
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
	5201	Volkskunde- und Geschichtsmuseum
	25202	Stadtarchiv und stadtgeschichtliche Forschungsstelle
Produktbereich	26	Theater, Musikpflege, Musikschulen
Produktgruppe	263	Musikschulen
Produkt	26301	Konservatorium „Johann Wilhelm Hertel“
	26302	Musik- und Kunstschulen in freier Trägerschaft
Produktbereich	27	Volkshochschulen, Bibliotheken
Produktgruppe	271	Volkshochschulen
Produkt	27101	Volkshochschule „Ehm Welk“
Produktgruppe	272	Bibliotheken
Produkt	27201	Stadtbibliothek
Produktgruppe	273	Sonstige Volksbildung
Produkt	27301	Sternwarte
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28101	Soziokulturelles Zentrum „Speicher“
	28102	Schleswig-Holstein-Haus
	28103	Kulturförderung
	28104	Kulturmanagement

c) Allgemeine Vorgaben zur zukünftigen Struktur und zum Aufgabenumfang

Im Hinblick auf die erfolgte Bildung des Kulturbüros und die Zusammenlegung aller städtischen Kultureinrichtungen in einem Amt ist die Optimierung der Geschäftsabläufe mit dem Ziel weitere Synergieeffekte aufzuzeigen, fortzuführen.

Auch nach der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz vom 26.07.2007 werden wegen der dadurch zu erwartenden qualitativen und finanziellen Aspekte weiterhin Verwaltungskooperationen mit den Umlandsgebietskörperschaften angestrebt.

d) Spezifische Stellenausstattung

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	1247-2 (E10) Sachbearbeiter(in) Kulturförderung	Die Stelle wurde zum 12. Februar 2007 von 41.0.2 (Kulturangelegenheiten) nach 49.2.2 (Sachgebiet Unterhalt, UVG, Beurkundungen) verlagert. (Org.-Vfg. 07/2007).
2	0729-2 (E5) Mitarbeiter(in) Schleswig-Holstein-Haus	Der Stelleninhaber befindet sich seit 16. Mai 2007 in der ATZ- Freistellungsphase. Ausbringung eines kw-Vermerks zum 31.07.2009 (ATZ- Ende Freistellungsphase) und Verlagerung der Stelle in den Stellenpool (90.98), mit befristeter Nachbesetzung. (s. Stelle 6355-2) (Org.-Vfg. 18/2007).
3	6355-2 (E5) Mitarbeiter(in) Schleswig-Holstein-Haus	Einrichtung einer ATZ- Ersatzstelle für die Stelle 0729-2 in der Struktureinheit 41.2.2 (Schleswig-Holstein-Haus). Ausbringung eines kw-Vermerks zum 31.07.2009. Befristete Übernahme zum 1. Juli 2007 (ein Jahr) einer ausgebildeten Veranstaltungskauffrau und Einweisung auf die Stelle. Die Befristung des kw-Vermerks ist auf den 30.06.2008 vorzuziehen. (Org.-Vfg. 18/2007).
4	1411-2 (E11) Fachbereichsleiter(in) Konservatorium	Die Tätigkeitsbezeichnung der Stelle wurde von stellv. Direktor(in) in Fachbereichsleiter(in) geändert und den überwiegend wahrzunehmenden Arbeitsvorgängen angepasst. Eine ständige Vertretung (d.h. Vertretung auch während der Anwesenheit des Musikschulleiters) wird nicht vorgehalten.
5	1436-2 (E9) Musikpädagoge(in) Konservatorium	Die Stelle ist im Stellenpool (90.98), kw-Vermerk zum 31.12.2006. Streichung der vakanten ATZ- Stelle zum Stellenplan 2007.
6	1388-2 (E11) Fachbereichsleiter(in) VHS	Die Stelle ist im Stellenpool (90.98), kw-Vermerk zum 30.04.2006. Streichung der vakanten ATZ- Stelle zum Stellenplan 2007.
7	1396-2 (E10) Fachbereichsleiter(in) VHS	Die Stelle ist im Stellenpool (90.98), kw-Vermerk zum 31.10.2006. Streichung der vakanten ATZ- Stelle zum Stellenplan 2007.
8	1393-2 (E11) Fachbereichsleiter(in) VHS	Die Stelle ist im Stellenpool (90.98), kw-Vermerk zum 31.10.2006. Streichung der vakanten ATZ- Stelle zum Stellenplan 2007.
9	1385-2 (E6) Assistent(in) im Benutzungsdienst Stadtbibliothek	Die Stelle ist nebst Stelleninhaberin zum 1. Februar 2008 (Org.-Vfg. 4/2008) als Sekretärinnenstelle in das Amt für Liegenschaften (23) verlagert worden.
10	1433-2 (E9) Musikpädagog(e)/(in) Konservatorium	Verlagerung der Stelle aus dem Stellenpool (90) in das Konservatorium. Fachbereich III (40.3.6). Streichung kw-Vermerk.
11	1455-2 (E9) Musikpädagog(e)/(in) Konservatorium	Verlagerung der Stelle aus dem Stellenpool (90) in das Konservatorium. Fachbereich IV (40.3.6). Streichung kw-Vermerk.
12	1327-2 (E3) Techn. MA, Museen	Verlagerung der Stelle aus dem Stellenpool (90) in das Kulturbüro, Kulturangelegenheiten (40.3.1). Einsatz als Mitarbeiter(in) im Kulturinformationszentrum (KIZ). Streichung kw-Vermerk..
13	1319-2 (E12) wissensch. MA Museen	Die Stelle hat einen ATZ- Vermerk. Der Zusatz „Nachbesetzung prüfen“ ist in „ohne Nachbesetzung“ zu ändern.
14	5958-2 (E9) Archivar(in), Stadtarchiv	Verlagerung der Stelle aus dem Stellenpool (90) in das Stadtarchiv (41.3.5). Streichung kw-Vermerk.

Bis zum Haushaltsjahr 2008 bereits im Stellenplan realisiert		
15	1311-2 (E9) Archivar(in) Stadtarchiv	Verlagerung der Stelle aus dem Stellenpool (90) in das Kulturbüro, Kulturangelegenheiten (40.3.1). Einsatz als Sachbearbeiter(in) im KIZ. Streichung kw-Vermerk.
16	1412-2 (E6) Sachbearbeiter(in)	Interne Verlagerung der Stelle von 41.6 Volkshochschule in das Kulturbüro (40.3) - Sekretariatstätigkeiten.
17	0729-2 (E5) MA Schleswig-Holstein-Haus	Die Stelle ist im Stellenpool. Verlagerung der Stelle innerhalb des Stellenpools von 90.98 nach 90.97. kw-Vermerk 31.07.2009 (ATZ- Ende Freistellungsphase), mit befr. Nachbesetzung, ATZ- Ersatzstelle 6355-2 in 40.3.3.
18	6355-2 (E5) MA Schleswig-Holstein-Haus	ATZ- Ersatzstelle für Stelle 0729-2 in 90.97. Die Stelle wurde für eine übernommene Veranstaltungskaufrau bereitgestellt. Der kw-Vermerk zum 30.06.2008 wurde gestrichen.
19	6274-2 (E11) FBL Sprachen VHS	Für den Stelleninhaber beginnt ab 1. August 2008 die ATZ- Freistellungsphase. Nachbesetzung prüfen.
20	6390-2 (E11), Fachbereichsleiter(in)	Einrichtung einer ATZ- Ersatzstelle für die Stelle 6274-2 bei 40.3.7 (VHS) im Stellenpool (90.97), Ausbringung kw-Vermerk 31.12.2011 (Ende ATZ- Freistellungsphase).
21	1398-2 (E10) FBL Mathematik, Naturwissenschaft, Sternwarte, Kunst VHS	Für den Stelleninhaber beginnt ab 1. November 2008 die ATZ- Freistellungsphase. Nachbesetzung prüfen.
22	6391-2 (E10) Ersatzstelle	Einrichtung einer ATZ- Ersatzstelle für die Stelle 1398-2 bei 40.3.7 (VHS) im Stellenpool (90.97), Ausbringung kw-Vermerk 29.02.2012 (Ende ATZ- Freistellungsphase).
23	0410-2 (E9) Sachbearbeiter(in) Kulturbüro	Verlagerung der Stelle aus dem Stellenpool (90) in das Kulturbüro (40.3), Einsatz im Abteilungsbereich (Koordinierung der Geschäftsabläufe innerhalb des Kulturbüros sowie gegenüber anderen Ämtern der Stadtverwaltung). Für die Stelleninhaber(in) beginnt ab 15. Juni 2008 die ATZ- Freistellungsphase, ohne Nachbesetzung, kw-Vermerk 31.12.2011 (ATZ- Ende Freistellungsphase), Verlagerung der Stelle zum Ende der Arbeitsphase nach 90.98.
24	1296-2 (E5) Techn. MA, Museen	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 30.09.2014 (ATZ- Ende Freistellungsphase). Die Aufgabe wird an das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) ausgegliedert. Streichung der Stelle zum Stellenplan 2008.
25	1416-2 (E6) MA Konservatorium	Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum 31.10.2007. Streichung der vakanten Stelle zum Stellenplan 2008.
26	1281-2 (E12) Wissensch. MA Museen	Die Stelle ist seit beschlossenem Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90), 90.98, kw-Vermerk 31.05.2007. Streichung der vakanten ATZ- Stelle zum Stellenplan 2008.
27	1413-2 (E6) Sachbearbeiter(in) Konservatorium	Die Stelle ist seit beschlossenem Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90). 90.98, kw-Vermerk 28.02.2007. Streichung der vakanten ATZ- Stelle zum Stellenplan 2008.
28	6174-2 (E5) Archivar(in) Stadtarchiv	Die Stelle ist seit beschlossenem Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90). 90.98, kw-Vermerk 31.01.2007. Streichung der vakanten ATZ- Stelle zum Stellenplan 2008.
29	0024-2 (E9) Veranstaltungsmanagement	Die Stelle wurde aus der Stabsstelle für Kommunale Wirtschaftsförderung, Tourismus und Beteiligungsverwaltung (I.1) in das Kulturbüro (41.02) verlagert. (Org.-Verf. 39/2008)

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
Lfd. Nr.	Stellen-Nr.	Auftrag / Auswirkungen
1	1384-2 (E9) Dipl.-Bibliothekar(in) Stadtbibliothek	Die Stelle ist seit beschlossenem Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 31.08.2009 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
2	6163-2 (E5) Assistent(in) Stadtbibliothek	Die Stelle ist seit beschlossenem Nachtragsstellenplan 2004 im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2009.

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2009		
3	1348-2 (E5) Assistent(in) Stadtbibliothek	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 30.09.2015 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
4	1383-2 (E6) Assistent(in) Stadtbibliothek	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2009.
5	4168-1 (A 7) Mitarbeiter(in) Konservatorium	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2009.
6	4233-2 (E13) wissensch. MA Museen	Verlagerung der Stelle aus dem Stellenpool (90) in die Organisationseinheit Museen (40.3.4). Einsatz für Projektarbeiten hinsichtlich des landes- und stadtgeschichtlichen Museums. kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2010.
7	1290-2 (E9) Museologe, Museen	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk verlängert auf 31.12.2009.
8	1403-2 (E8) Kulturbüro/VHS	Die Stelle ist seit beschlossenem Stellenplan 2005 im Stellenpool (90). kw-Vermerk 28.02.2011 (ATZ- Ende Freistellungsphase).
9	6390-2 (E11), Fach- bereichsleiter(in)	Zum Stellenplan 2008 eingerichtete ATZ- Ersatzstelle für die Stelle 6274-2 bei 40.3.7 (VHS) im Stellenpool (90.97), Ausbringung kw-Vermerk 31.12.2011 (Ende ATZ- Freistellungsphase).
10	1398-2 (E10) FBL Mathematik, Naturwissenschaft, Sternwarte, Kunst VHS	Für den Stelleninhaber beginnt ab 1. November 2008 die ATZ- Freistellungsphase. Eine Kompensation der Stelle ist nicht notwendig. Die Stelle wird in den Stellenpool (90.98) verlagert.
11	6391-2 (E10) Ersatzstelle	Die zum Stellenplan 2008 eingerichtete ATZ- Ersatzstelle für die Stelle 1398-2 bei 40.3.7 (VHS) im Stellenpool (90.97), kw-Vermerk 29.02.2012 (Ende ATZ- Freistellungsphase) wird gestrichen.
12	0410-2 (E9) Sachbearbeiter(in) Kulturbüro	Für die Stelleninhaber(in) beginnt ab 21.Juni 2008 die ATZ- Freistellungsphase, ohne Nachbesetzung, kw-Vermerk 31.12.2011 (ATZ- Ende Freistellungsphase). Die Stelle wird in den Stellenpool (90.98) verlagert.
13	1335-2 (E8) Sachbearbeiter(in) Haushalt	Für die Stelleninhaberin beginnt ab 1. Februar 2009 die ATZ-Freistellungsphase, kw-Vermerk 30.09.2012 (Ende der Freistellungsphase). Eine Kompensation ist nicht erforderlich. Die Stelle wird in den Stellenpool (90.98) verlagert.
14	1325-2 (E6) Museums- assistent(in) Aufsicht, Museen	Für den Stelleninhaber beginnt ab 16. August 2008 die ATZ- Freistellungsphase, kw-Vermerk 30.09.2011 (Ende ATZ- Freistellungsphase). Umverteilung der Aufgaben innerhalb des Kulturbüros und an das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM). Eine Nachbesetzung erfolgt nicht. Die Stelle wird in den Stellenpool (90.98) verlagert.

e) Prüfaufträge

Die im Personalbedarfskonzept 2008 dargestellten Prüfaufträge werden für 2009 wie folgt modifiziert bzw. abgeschlossen:

- Die Prüfaufträge aus dem Personalbedarfskonzept 2006 bezogen auf das Konservatorium (Kooperation der Musikschulen, weitere Erhöhung des Kostendeckungsgrades aus Entgelteinnahmen durch Umwandlung von Einzelstunden in Gruppenunterricht sowie Steigerung der quantitativen pädagogischen Effizienz, Straffung bzw. Auflösung von Fachbereichen usw.) stehen im Zusammenhang mit dem Beschluss des Hauptausschusses vom 04. Juli 2006 der besagt, dass die Verwaltung der Stadtvertretung bis Dezember 2006 ein Konzept zur weiteren Entwicklung der Musiklandschaft vorlegen wird. Nach Vorlage der Konzeption zur Zukunft der Schweriner Musikschulen erfolgt die Entscheidungsfindung und Umsetzung. Entsprechend der Beschlusslage ist die Konzeption umzusetzen.
- Zukunft und Ausrichtung des Soziokulturellen Zentrums sind darzustellen.

- Es ist zu prüfen, ob durch Reduzierung der Öffnungszeiten (zusätzlicher Schließtag oder Schließzeiten an den Vormittagen) Einsparungen erzielt werden können.
- Unter dem Aspekt der fortzuführenden Optimierung der Geschäftsabläufe ist insbesondere die Verteilung der zentral und dezentral wahrzunehmenden Aufgaben zu prüfen. Ableitend aus den Ergebnissen ist das Aufgabenspektrum und die personelle Ausstattung des gesamten Overheadbereiches hinsichtlich möglicher Synergien zu prüfen.

f) Projektarbeit

Mitwirkung bei themenbezogenen Projekten

g) Stellenentwicklung 2009

Stellen- umfang 2008	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	davon Ausglie- derungen	davon ARGE	Stellen- umfang 2009	geplante Ausglie- derungen 2009	kw bis zum 31.12.2009	kw nach dem 1.1.2010
0	71	4	0	0	67	0	3	7

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Hauptverwaltungsamt (10)
Herr Rüthers (10.2)

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-11 32
Telefax: (03 85) 5 45-12 09
E-Mail: kruethers@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de